

125. Sitzung

28. August 2012, 10.00 Uhr

(Art. 2037-2067)

Vorsitzende: Scholl-Debrunner Kathrin, Lenzburg
 Protokollführung: Ommerli-Peyer Rahel, Stv. Ratssekretärin
 Präsenz: Anwesend 132 Mitglieder
 Abwesend mit Entschuldigung 8 Mitglieder
 Entschuldigt abwesend: Roland Agustoni, Rheinfelden; Hans Ulrich Bühler, Stein; Kurt Emmenegger, Baden; Sabina Freiermuth, Zofingen
 Stefan Haller, Dottikon; Adriaan Kerkhoven, Brugg; Ivica Petrušić, Aarau; Christian Sprenger, Hendschiken

Behandelte Traktanden	Seite
2037 Mitteilungen	4725
2038 Oliver Flury, SVP, Lenzburg; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats	4725
2039 Franziska Graf-Bruppacher, SP, Aarau Rohr (anstelle von Barbara Roth, Erlinsbach); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats	4726
2040 Obergerichtspräsident, Obergerichtsvizepräsidentin; Mitglieder und Ersatzmitglieder der Justizleitung sowie Präsident des Bankrats; Inpflichtnahmen	4726
2041 Hauptamtliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter, Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht infolge Überführung der Spezialverwaltungsgerichte Personalrekursgericht, Rekursgericht im Ausländerrecht und Landwirtschaftliche Rekurskommission; Inpflichtnahmen	4726
2042 Neueingänge	4727
2043 Motion Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 28. August 2012 betreffend Erhaltung der Fruchtfolgeflächen (FFF); Einreichung und schriftliche Begründung	4727
2044 Motion Franz Hollinger, CVP, Brugg, vom 28. August 2012 betreffend Integration von Ausländerinnen und Ausländern durch Information; Einreichung und schriftliche Begründung	4728
2045 Postulat Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, vom 28. August 2012 betreffend kantonale und kommunale Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität gemäss den Bedürfnissen der Honigbiene; Einreichung und schriftliche Begründung	4729
2046 Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 28. August 2012 betreffend Erschliessung der Arbeitsplatzzone Birrfeld mit den Bahnhöfen Lupfig und Birr an die S-Bahn; Einreichung und schriftliche Begründung	4730
2047 Auftrag der Fraktion der Grünen vom 28. August 2012 betreffend vorgesehene Investitionen der Axpo Holding AG von 700 Millionen Franken in die Sicherheit der Reaktoren von Beznau I und II; Einreichung und schriftliche Begründung	4730
2048 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 28. August 2012 betreffend vorgesehene Investitionen der Axpo Holding AG von 700 Millionen Franken in die Sicherheit der Reaktoren von Beznau I und II; Einreichung und schriftliche Begründung	4731
2049 Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. August 2012 betreffend ungerechtfertigte "Voll-	4732

- kosten" bei der Berechnung von Taxen der Langzeitpflege; Einreichung und schriftliche Begründung
- 2050 Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. August 2012 betreffend unnötigen Sozialbericht; Einreichung und schriftliche Begründung 4733
- 2051 Interpellation Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Hans Dössegger, SVP, Seon, und Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 28. August 2012 betreffend Strategie des Regierungsrats im Bereiche der spezialisierten medizinischen Versorgung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung 4733
- 2052 Interpellation Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, vom 28. August 2012 betreffend Zusammenarbeit der beiden Kantonsspitäler Aarau und Baden und der Hirslanden Klinik Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung 4734
- 2053 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 28. August 2012 betreffend Beschneidung von Knaben aus religiösen Gründen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung 4735
- 2054 Interpellation Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 28. August 2012 betreffend Entwicklung der Ärztedichte im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung 4736
- 2055 Interpellation Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Martin Wernli, SVP, Thalheim, vom 28. August 2012, betreffend bereits ergriffene und noch zu ergreifende regierungsrätliche Massnahmen zur Verteidigung der Ehre von Alberich Zwysig, ehemals Wettingen; Einreichung und schriftliche Begründung 4737
- 2056 Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 28. August 2012 betreffend Entnahme der systematischen DNA-Proben und Rayonverbote bei Asylbewerbern; Einreichung und schriftliche Begründung 4737
- 2057 Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. Mai 2012 betreffend Baumanmassnahmen der SBB und DB auf der Linie Baden-Turgi-Koblenz-Waldshut (S27); Beantwortung und Erledigung 4738
- 2058 Kommissionswahl in ständige Kommission; Kenntnisnahme 4739
- 2059 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung vom 5. Juni 2012; (12.34) Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG); Änderung vom 5. Juni 2012; (12.85) Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB) vom 19. Juni 2012; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO) 4740
- 2060 Pflegezentrum Zofingen; Neubau; Grosskredit; Auslagerung von gerontopsychiatrischen Patienten aus den Psychiatrischen Diensten Aargau AG (PDAG); Kleinkredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum 4740
- 2061 Motion Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 6. Dezember 2011 betreffend Verbot von Freitodbegleitungen in öffentlichen Einrichtungen wie Spitälern und Pflegeheimen; Ablehnung 4744
- 2062 Postulat Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 22. Mai 2012 betreffend Arbeitstarife 2012 für Akutsomatik und Verhinderung eines administrativen Supergaus; Überweisung an den Regierungsrat 4754
- 2063 Interpellation Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 6. März 2012 betreffend Investitionskostenzuschläge zu den Tarifen der Spitäler und Kliniken; Beantwortung und Erledigung 4757
- 2064 Interpellation Monika Küng, Grüne, Wohlen, und Eva Eliassen, Grüne, Turgi, vom 10. Januar 2012 betreffend Tariffestsetzungsverfahren kantonaler Taxpunkt看t für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Aargau gemäss Art. 47 KVG; Beantwortung und Erledigung 4759
- 2065 Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 13. März 2012 betreffend Zurverfügungstellung von Villen und anderen Luxusbauten für Asylanten im Kanton Aargau; Ablehnung 4761

- 2066 Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 8. Mai 2012 betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylanten im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat 4766
- 2067 Postulat Dr. Dragan Najman, SD, Baden, vom 22. Mai 2012 betreffend Intervention des Regierungsrats beim Bundesrat, damit sich die Eidgenossenschaft nicht weiter von der EU oder einzelner ihrer Mitglieder erpressen lässt; Ablehnung 4766

2037 Mitteilungen

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 125. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

Heute habe Ich einen ganz besonderen Geburtstag zu vermelden: Das Geburtstagskind heisst Andrin Marc Hochreuter, misst 50 Zentimeter und wiegt 3410 Gramm. Der stolze Vater, Clemens Hochreuter, sitzt bei uns im Rat; ich gratuliere ihm und seiner Frau ganz herzlich zum Nachwuchs und hoffe auf ein gutes Gedeihen der Familie.

Mit Zuschrift vom 31. Juli 2012 teilt die Staatskanzlei mit, dass das Initiativkomitee der Volksinitiative "Für eine Schule mit Lehrpersonen" seine am 5. August 2010 mit 5'524 Unterschriften eingereichte Initiative am 9. Juli 2012 formgerecht, gemäss § 61 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte, zurückgezogen hat.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Regierungsrätliche Vernehmlassungen an Bundesbehörden

1. Vernehmlassung vom 4. Juli 2012 an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Bern, zur Erhöhung der Beiträge für die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen - Änderung von Artikel 65 der Berufsbildungsverordnung
2. Vernehmlassung vom 4. Juli 2012 an das Bundesamt für Umwelt, Bern, zur Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen
3. Vernehmlassung vom 22. August 2012 an das Bundesamt für Kommunikation, Biel, zur Botschaft zur Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes
4. Vernehmlassung vom 22. August 2012 an das Bundesamt für Gesundheit, Bern, zur Verordnung über die Psychologieberufe (Psychologieberufeverordnung, PsyBV)
5. Vernehmlassung vom 22. August 2012 an die Direktion für Völkerrecht, Bern, zum kombinierten siebten, achten und neunten periodischen Bericht der Schweiz an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD); Fachtechnische Konsultation

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

2038 Oliver Flury, SVP, Lenzburg; Rücktritt als Mitglied des Grossen Rats

Vorsitzende: Ich habe Ihnen den Rücktritt von Oliver Flury, Lenzburg, aus dem Grossen Rat zu vermelden und lese Ihnen sein Rücktrittsschreiben vor:

"Vor gut elfeinhalb Jahren wurde ich zum ersten Mal in den Grossen Rat gewählt. Seither durfte ich in vielen Geschäften mitwirken und wertvolle Erfahrungen, sei dies in materieller Hinsicht oder im Umgang mit anderen Parlamentariern und der Verwaltung, sammeln. Die verantwortungsvolle, spannende und vielseitige Arbeit im Grossen Rat und im Speziellen in den Kommissionen bereitete mir meistens grosse Freude und Genugtuung. Manchmal ärgerte ich mich auch, was wohl auch dazugehört, wenn man seine Überzeugungen mit Herzblut vertritt.

Aufgrund der geplanten vollständigen Übernahme unserer Familienbetriebe und der damit einhergehenden zunehmenden Arbeitsbelastung und Verantwortung unter anderem auch gegenüber unseren Mitarbeitern, sehe ich mich nun allerdings gezwungen, mein Amt als Grossrat niederzulegen. Schweren Herzens gebe ich Ihnen daher meinen Rücktritt als Grossrat per heute, 28. August 2012, bekannt. Ich bin mir sicher, dass mit meinem Nachfolger Alois Huber aus Möriken-Wildegg eine engagierte Persönlichkeit meinen Sitz einnehmen wird.

Ich danke dem stets zuvorkommenden und hilfsbereiten Parlamentsdienst unter der Führung von Adrian Schmid, der Regierung, der Verwaltung und den nicht auf Prinzipien reitenden Parlamentariern für die gute und lehrreiche Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und einen spannenden Wahlkampf!"

Oliver Flury war vom 8. Mai 2001 bis 31. März 2005 Mitglied der Bau- und Planungskommission und vom 10. Mai 2005 bis 28. August 2012 Mitglied der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung. Zwischen Juli 2002 und Ende März 2005 nahm er Einsitz in der nichtständigen Kommission ALÜP sowie von Mai 2006 bis September 2007 in der nichtständigen Kommission, welche das APK-Dekret beriet. Geschätzt Oliver Flury, ich danke Ihnen, auch im Namen des Grossen

Rats, recht herzlich für Ihre engagierte Arbeit und wünsche Ihrem Familienunternehmen für die Zukunft alles Gute und Ihnen bei der Arbeit viel Erfolg und Genugtuung. Herzlichen Dank.

2039 Franziska Graf-Bruppacher, SP, Aarau Rohr (anstelle von Barbara Roth, Erlinsbach); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

Vom Grossen Rat wird folgendes neues Ratsmitglied für den Rest der Legislaturperiode 2009/2013 in die Pflicht genommen:

- Franziska Graf-Bruppacher, Aarau Rohr (anstelle von Barbara Roth, Erlinsbach)

2040 Obergerichtspräsident, Obergerichtsvizepräsidentin; Mitglieder und Ersatzmitglieder der Justizleitung sowie Präsident des Bankrats; Inpflichtnahmen

Der Grosse Rat hat am 19. Juni 2012 den Obergerichtspräsidenten, die Obergerichtsvizepräsidentin, die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Justizleitung sowie am 8. Mai 2012 den Präsidenten des Bankrats gewählt.

Vom Grossen Rat werden in Pflicht genommen:

- Obergerichter Guido Marbet, Kaisten, als Obergerichtspräsident
- Obergerichterin Franziska Plüss, Ennetbaden, als Vizepräsidentin des Obergerichts
- Obergerichter Marcel Winkler, Baden-Dättwil, als Mitglied der Justizleitung
- Gerichtspräsident Hansruedi Rohr, Brugg, als Mitglied der Justizleitung
- Gerichtspräsident Christian Sigg, Zofingen, als Mitglied der Justizleitung
- Obergerichter Dr. Ruedi Bürgi, Wohlen, als Ersatzmitglied der Justizleitung
- Obergerichterin Brigitte Peterhans, Mellingen, als Ersatzmitglied der Justizleitung
- Obergerichterin Susanne Herzog, Küttigen-Rombach, als Ersatzmitglied der Justizleitung
- Gerichtspräsident Cyrill Kramer, Lengnau, als Ersatzmitglied der Justizleitung
- Gerichtspräsident Peter Rüegg, Baden, als Ersatzmitglied der Justizleitung
- Dieter Egloff, Mellingen, als Präsident des Bankrats

2041 Hauptamtliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter, Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht infolge Überführung der Spezialverwaltungsgerichte Personalrekursgericht, Rekursgericht im Ausländerrecht und Landwirtschaftliche Rekurskommission; Inpflichtnahmen

Der Grosse Rat hat am 19. Juni 2012 die hauptamtlichen und nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie die Ersatzrichterin ans Verwaltungsgericht gewählt.

Vom Grossen Rat werden in Pflicht genommen:

Als hauptamtliche Obergerichter mit Einsatz am Verwaltungsgericht:

- Marc Busslinger, Untersiggenthal
- Urs Michel, Buchs

Als nebenamtliche Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht:

Fachrichter

- Martin Basler, Zofingen
- Christian Boegli, Bergdietikon

- Dr. Isidor Buergi, Frick
- Andreas Clavadetscher, Lenzburg
- Felix Gautschi, Gontenschwil
- Viktor Hagen, Mellikon
- Stefan Pfister, Zofingen
- Herbert Schmid, Wittnau
- Viktor Würigler, Schlossrued

Ersatzrichterin

- Maja Gehrig, Brugg

2042 Neueingänge

1. Gesetz über die politischen Rechte (GPR); Änderung; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 27. Juni 2012. Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)
2. Umsetzung Schweizerisches Strafprozessrecht; Unterbringung der Staatsanwaltschaft Rheinfelden-Laufenburg und Kantonspolizei Rheinfelden auf dem Werkhofareal Rheinfelden; Grosskredit. Vorlage des Regierungsrats vom 27. Juni 2012. Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)
3. Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 27. Juni 2012. Geht an die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)
4. Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Campus Brugg-Windisch; Umbau und Unterhalt Gebäude Nord; Grosskredit. Vorlage des Regierungsrats vom 27. Juni 2012. Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)
5. Bereinigung des Kantonsstrassennetzes 2012. Vorlage des Regierungsrats vom 27. Juni 2012. Geht an die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV)

2043 Motion Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 28. August 2012 betreffend Erhaltung der Fruchtfolgeflächen (FFF); Einreichung und schriftliche Begründung

Von Ruedi Donat, CVP, Wohlen, und 10 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche festlegt, dass die Fruchtfolgeflächen (FFF) nicht weiter schwinden. FFF sollen nur dann noch eingezont werden dürfen, wenn die gleiche Fläche innerhalb oder ausserhalb der entsprechenden Gemeinde kompensiert wird.

Begründung:

In dem am 20. September 2011 verabschiedeten Richtplan ist zu lesen:

- Pkt. L1.1 (Art.3 RPG)
Die Landschaft ist schonend zu nutzen, insbesondere sollen der Landwirtschaft genügend Flächen geeigneten Kulturlands erhalten bleiben, ...
- Pkt. L1.3 (Ausgangslage)
Die Böden nehmen wichtige Funktionen im Ökosystem wahr. Sie wirken als Filter und Puffersystem und schützen unser Trinkwasser vor Verschmutzungen, ...
- Pkt. L1.3 (Planungsgrundsatz A)
Kanton und Gemeinden fördern den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit der Böden als Lebens- und Landschaftsraum durch eine standortgerechte Nutzung und Bewirtschaftung des Bodens.
- Pkt. L3.1 (Sachplan FFF 1992)
Der Bundesrat hat den Kanton Aargau zur Sicherung einer FFF von 40'000 ha verpflichtet.

Diese guten Absichtserklärungen nützen nichts, wenn sie nicht umgesetzt werden. Es ist an der Zeit, diesen Zeilen "Leben einzuhauchen". Es besteht akuter Handlungsbedarf; Ende 2011 waren noch 40'652 ha als FFF ausgeschieden. Der Druck auf die FFF ist in letzter Zeit von allen Seiten enorm angestiegen. Dem stetig steigenden Bedarf von Einzonungen von bestem Kulturland muss Einhalt geboten werden. Es sollen nur noch FFF eingezont werden, wenn sie gleichwertig an einem andern Ort kompensiert werden.

2044 Motion Franz Hollinger, CVP, Brugg, vom 28. August 2012 betreffend Integration von Ausländerinnen und Ausländern durch Information; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Franz Hollinger, CVP, Brugg, und 7 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Entwurf für eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht (EGAR) zu unterbreiten, der sinngemäss folgenden Inhalt aufzuweisen hat:

§ 29a (neu) – Marginalie: Informationsauftrag

¹ Anlässlich der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle gemäss § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohner- und Objektregister sowie das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG, SAR 122.200) führen die Gemeinden mit jeder Ausländerin und jedem Ausländer ein Gespräch über die mit der Aufenthaltsbewilligung verbundenen Rechte und Pflichten. Zudem ist bei diesem Gespräch über alles Wissenswerte zu informieren, das für eine Integration der Ausländerin und des Ausländers förderlich ist.

² Jede Ausländerin und jeder Ausländer ist zur Teilnahme an einem Gespräch nach Absatz 1 verpflichtet. Vom Gespräch kann die Gemeinde absehen, wenn die zugezogene Ausländerin oder der zugezogene Ausländer in einer anderen aargauischen Gemeinde ein solches Gespräch geführt hat.

³ Falls sich beim Gespräch herausstellt, dass die Kommunikation nicht möglich ist oder der Eindruck besteht, dass die selbst gewählte Begleitperson nicht korrekt übersetzt, wird ein neuer Termin vereinbart und eine neutrale Person zum Übersetzen beigezogen. Die Kosten hierfür tragen die zugezogene Ausländerin oder der zugezogene Ausländer.

Begründung:

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20) und der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205) wurden erstmals die Ziele der schweizerischen Integrationspolitik rechtlich verankert. Zum Massnahmenset gehören Information und Erstberatung, Integrationsvereinbarungen, Sprachkurse und Informationsmodule. Die vorliegende Motion geht auf eine Anregung der Kommission für Migration und Integration der CVP Aargau zurück und will die genannte Information und Erstberatung möglichst frühzeitig stattfinden lassen. Zudem soll dies nicht durch unpersönliche Informationsbroschüren und dergleichen geschehen, sondern anlässlich eines persönlichen Gesprächs. Sinnvollerweise wird ein solches Gespräch bei der obligatorischen Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle erfolgen, zu der die zuziehende Ausländerin oder der zuziehende Ausländer ohnehin in aller Regel persönlich zu erscheinen hat, wobei eine Frist von 14 Tagen gilt (§ 14 RMG).

Mit der vorliegenden Motion soll die Information und Erstberatung im ganzen Kanton durchgeführt werden. Grundsätzlich sind die Gemeinden zur Durchführung und die zuziehende Ausländerin oder der zuziehende Ausländer zur Teilnahme verpflichtet; Ehepaare oder gleichgeschlechtliche Partnerinnen haben gemeinsam teilzunehmen. Davon soll nur abgesehen werden können, wenn die Ausländerin oder der Ausländer in einer anderen aargauischen Gemeinde ein solches Gespräch bereits geführt hat. Die Einschränkung auf den Aargau rechtfertigt sich, weil auch kantonale und kommunale Eigenheiten vermittelt werden sollen.

Mit der flächendeckenden Massnahme eines obligatorischen Gesprächs können folgende Absichten und Ziele verbunden sein:

- Die Information und Erstberatung soll als Wegweiser dienen;
- es soll auf Pflichten und Gepflogenheiten sowie auf vorhandene Angebote aufmerksam gemacht werden;
- Ausländerinnen und Ausländer mit fehlenden Kenntnissen über Sprache, Land und Leute sollen in Fördermassnahmen hineingeführt werden können;
- bildungsferne Personen können im Rahmen der Schulpflicht ihrer Kinder über die Pflicht der Elternmitwirkung informiert werden;
- der Integrationsprozess soll im unmittelbaren Umfeld, mithin in der neuen Wohnsitzgemeinde in Gang gesetzt bzw. fortgesetzt werden.

Der Motionär ist sich bewusst, dass die geforderten obligatorischen Gespräche nur als eine Massnahme unter vielen verstanden werden können; die Gespräche stehen am Anfang der Integrationsförderung durch staatliche Stellen. Alternativ könnten die geforderten obligatorischen Gespräche, statt auf kommunaler Ebene, zentral durch das Amt für Migration und Integration des Kantons Aargau erfolgen. Dieses Modell gelangt im Kanton Luzern zur Anwendung. Damit würde zwar ein anderer Weg beschritten als mit der Motion beantragt, deren Ziele könnten aber auch auf diese Weise erfüllt werden.

2045 Postulat Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, vom 28. August 2012 betreffend kantonale und kommunale Massnahmen zur Verbesserung der Biodiversität gemäss den Bedürfnissen der Honigbiene; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Alexandra Abbt, CVP, Islisberg, und 15 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Massnahmen zu prüfen, um die Bedürfnisse der Honigbiene und damit auch der zahlreichen Wildbienenarten besser in ökologische Aufwertungsprojekte mit einzubeziehen. Sowohl bei Ökoausgleichsflächen in der Landwirtschaft als auch bei Neuanpflanzungen und Pflege von Grünflächen im Siedlungsraum soll mittels Beratung und Information eine bienenfreundliche Gestaltung erwirkt werden.

Begründung:

Die negativen Schlagzeilen zum Bienenvölkersterben reissen nicht ab. Im Frühling 2012 hat zudem eine aussergewöhnlich lang anhaltende kalte und nasse Wetterlage je nach Region zu Futtermangel bei den Bienen geführt, was wiederum eine schlechte Ausgangslage für die Volksentwicklung bildet. Es ist mittlerweile immer klarer ersichtlich, dass die räuberische Varroa-Milbe Hauptverursacherin der immer häufiger auftretenden Bienenseuchen und des grossen Bienensterbens ist, dass aber auch viele andere Faktoren dazu beitragen und die Vitalität der Bienen grundsätzlich mindern.

Die Aargauer Imkerinnen und Imker arbeiten sorgfältig, hygienisch und nach empfohlener Praxis, doch der Entwicklung im natürlichen Umfeld stehen sie machtlos gegenüber. Monokulturen in der Landwirtschaft, frühes und häufiges Mähen der ohnehin nicht mehr artenreichen Wiesen und der Feld- und Waldränder sowie eine Entwicklung der Privatgärten hin zu "Designergärten" ohne blühende Pflanzen, hungern die Bienen nach dem Ende der Rapsblüte aus und entziehen ihnen damit die Lebensgrundlage. Eine Zwischentrachtfütterung im Juni mit Zuckersirup ist keine nachhaltige Lösung, da die Bienen für ihre Gesundheit auf ein möglichst vielfältiges Nektar- und Pollenangebot angewiesen sind.

Nötig ist eine umfassende Information und eine Sensibilisierung der Landwirte, der Gemeinden und der ganzen Bevölkerung für dieses Anliegen. Das übersteigt jedoch die Ressourcen der ehrenamtlich tätigen Bienenzüchtervereine. Wie schon bei der Umsetzung des Vorstosses vom 4. Mai 2010 betreffend die Prävention von Bienenbrutkrankheiten kann der Kanton ohne grossen finanziellen Aufwand sehr viel bewirken.

Eine mögliche Massnahme könnte eine Anleitung an die Gemeinden betreffend die bienenfreundliche Pflege von Hecken und Wegrändern sein sowie Anregungen, wie öffentliche Grünflächen optimal zu bepflanzen wären.

Wünschbar wäre auch eine Aktion "Bienenfreundlicher Garten", durch die mit Hilfe der Gemeinden ein Informationsschreiben an alle Einwohnerinnen und Einwohner verteilt wird, in dem auf die Bedürfnisse

der Bienen hingewiesen und Tipps zur Garten- und Balkongestaltung gegeben werden. Zudem wäre zu prüfen, ob der Kanton selber als Grundeigentümer Handlungsbedarf hat.

Die Akzeptanz von ökologischen Aufwertungsmassnahmen in der Bevölkerung und in der Landwirtschaft wird höher, wenn explizit der Nutzen für die Honigbiene aufgezeigt wird. Ein vielfältiges und vor allem während der ganzen Vegetationsphase vorhandenes Trachtangebot für die Bienen nützt auch allen anderen Insekten und damit den Vögeln und der ganzen einheimischen Fauna und führt letztendlich zu einer grösseren ökologischen Vielfalt.

2046 Postulat Richard Plüss, SVP, Lupfig, vom 28. August 2012 betreffend Erschliessung der Arbeitsplatzzone Birrfeld mit den Bahnhöfen Lupfig und Birr an die S-Bahn; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Richard Plüss, SVP, Lupfig, und 35 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen einen Bericht vorzulegen, wie er sicherstellen will, dass die Arbeitsplatzzone Birrfeld mit der S-Bahn möglichst schnell erschlossen wird.

Begründung:

Die Arbeitsplatzzone Birrfeld weist heute schon sehr viele Arbeitsplätze auf und steht mit ca. 40 ha eingezonten und zum Teil bereits erschlossenen Industrie- und Gewerbeflächen vor einem starken Entwicklungsschub.

Der Verkehr auf der Strasse staut heute schon und Verbesserungen sind wegen den langen Planungsprozessen und Rechtsverfahren in weiter Ferne.

Die Bahnhöfe Lupfig und derjenige von Birr grenzen an diese Arbeitsplatzzone und weisen von daher eine optimale ÖV-Anbindung auf.

Mühsam ist der Weg mit dem Zug aber von daher, weil man, je nachdem von wo man kommt, 3–4 Mal umsteigen muss.

An grossen Festen (Argovia Fest / Flugplatzfest) war und ist es plötzlich möglich die S-Bahn ins Birrfeld zu führen, was als grosser Erfolg zu werten ist.

Wieso das nicht immer so sein kann ist für mich fraglich und für die vielen Anreisenden, welche täglich auf ihre Arbeit kommen, unbegreiflich.

Weiter hat der Grosse Rat kürzlich ein Postulat zur ÖV-Überprüfung von Muri nach Brugg und von Zofingen nach Brugg überwiesen. Dies sicher im Zusammenhang mit der Erreichung des Campus Brugg-Windisch.

Ein Teil betrifft bekanntlich auch die Strecke Birrfeld, das in die gleiche Prüfung gepackt werden muss. Weiter stehen wir vor dem Bahn-Bauvorhaben "Chestenbergtunnel", welcher auch die Birrfelder-Linie kreuzt und bauliche Massnahmen auslöst. Deshalb ist es zwingend, dass diese ÖV-Prüfungen, diese Bauvorhaben und diese Industrie- und Gewerbeentwicklungen aufeinander abgestimmt werden und das Birrfeld mit dem ÖV – resp. mit der S-Bahn optimal erschlossen wird.

2047 Auftrag der Fraktion der Grünen vom 28. August 2012 betreffend vorgesehene Investitionen der Axpo Holding AG von 700 Millionen Franken in die Sicherheit der Reaktoren von Bznau I und II; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie er bezüglich Investitionenplanungen der Axpo in nicht zukunftsfähige Stromproduktionsprojekte Einfluss nehmen kann um aus wirtschaftlicher Sicht sinnlose Investitionen zu vermeiden und Massnahmen zu ergreifen, die für die kantonale Stromwirtschaft langfristig sinnvoll sind.

Begründung:

Ende Juni 2012 hat die Axpo ihr Vorhaben angekündigt bis im Jahre 2014 rund 700 Millionen Franken in die Sicherheit der beiden Reaktoren des Atomkraftwerks Beznau zu investieren. Diese Investitionen in die Nachrüstung sollen getätigt werden damit das AKW Beznau (ältestes AKW der Welt) länger als 50 Jahre am Netz bleiben kann.

Da die AXPO ein Staatsunternehmen ist, das den Stromproduktionsauftrag von acht Kantonen wahrnimmt, gehen die geplanten Investitionen der Axpo die Eigner Kantone etwas an, haben sie doch ein Interesse an der Wirtschaftlichkeit ihres Stromunternehmens.

In Anbetracht des durch das eidgenössische Parlament und den Bundesrat beschlossenen Atomausstiegs und der damit einhergehenden Energiewende, scheint es wenig sinnvoll grosse Summen in die Nachrüstung einer Technologie zu investieren, von deren Nutzung die Schweiz in naher Zukunft absehen will. Da der Bundesrat sein Energieszenario noch nicht verabschiedet hat, ist es sehr ungewiss, wann die ersten Atomkraftwerke in der Schweiz vom Netz müssen, es scheint jedoch wahrscheinlich, dass Beznau durch sein Alter, eines der ersten Schweizer AKWs sein wird, das seinen Betrieb einstellen wird. Zudem ist die Volksinitiative der Grünen "für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie" zustande gekommen. Sollte diese Initiative angenommen werden, müsste Beznau I bereits ein Jahr nach Annahme durch Volk und Stände seinen Betrieb einstellen. Aufgrund dieser unsicheren Ausgangslage scheint es wirtschaftlich wenig sinnvoll grosse Summen in die Nachrüstung einer Stromproduktionsanlage zu investieren, die in Zukunft verboten werden soll. Im Sinne einer längerfristigen Planung wäre es aus ökonomischer Sicht zu raten, in erneuerbare Energieversorgungsprojekte zu investieren und damit in die Energiezukunft des Kantons Aargau.

2048 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 28. August 2012 betreffend vorgesehene Investitionen der Axpo Holding AG von 700 Millionen Franken in die Sicherheit der Reaktoren von Beznau I und II; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der Fraktion der Grünen wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Ende Juni 2012 hat die Axpo ihr Vorhaben angekündigt bis im Jahre 2014 rund 700 Millionen Franken in die Sicherheit der beiden Reaktoren des Atomkraftwerks Beznau zu investieren. Diese Investitionen in die Nachrüstung sollen getätigt werden damit das AKW Beznau (ältestes AKW der Welt) länger als 50 Jahre am Netz bleiben kann.

In Anbetracht des durch das eidgenössische Parlament und den Bundesrat beschlossenen Atomausstiegs und der damit einhergehenden Energiewende, scheint es wenig sinnvoll grosse Summen in die Nachrüstung einer Technologie zu investieren, von deren Nutzung die Schweiz in naher Zukunft absehen will. Da der Bundesrat sein Energieszenario noch nicht verabschiedet hat, ist es sehr ungewiss, wann die ersten Atomkraftwerke in der Schweiz vom Netz müssen, es scheint jedoch wahrscheinlich, dass Beznau durch sein Alter, eines der ersten Schweizer AKWs sein wird, das seinen Betrieb einstellen wird. Zudem ist die Volksinitiative der Grünen "für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie" zustande gekommen. Sollte diese Initiative angenommen werden, müsste Beznau I bereits ein Jahr nach Annahme durch Volk und Stände vom Netz.

Da die Axpo ein Staatsunternehmen ist, das den Stromproduktionsauftrag von acht Kantonen wahrnimmt, gehen die geplanten Investitionen der Axpo die Eigner Kantone etwas an, haben sie doch ein Interesse an der Wirtschaftlichkeit ihres Stromunternehmens. So lassen sich die Kantone jeweils vom entsprechenden Regierungsrat vertreten um ihre Verantwortung wahrzunehmen und ihre Kompetenzen einzufordern.

Es ergeben sich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Weiss der Regierungsrat von den grossen vorgesehenen Investitionsplänen der AXPO in die Nachrüstung des Atomkraftwerks Beznau? Wie stellt er sich dazu?
2. Weiss der Regierungsrat über die bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Betriebszeit der Schweizer AKWs aufgrund des beschlossenen Atomausstiegs? Wie bringt der Regierungsrat diese bestehenden Unsicherheiten bezüglich Betriebsende der Schweizer AKWs und die geplanten Investitionen sinnvoll zusammen?

3. Erachtet es der Regierungsrat als wirtschaftlich sinnvoll, dass die Axpo bereit ist, eine solch hohe Summe in die Nachrüstung von Beznau zu investieren? Wenn ja, wieso?
4. Wenn Frage drei mit einem Nein beantwortet wurde: Kann der Regierungsrat Einfluss auf die Axpo nehmen? Und ist der Regierungsrat bereit sich für Investitionen in zukunftsfähigere und wirtschaftlich langfristige Stromerzeugungsprojekte bei der Axpo stark zu machen?

2049 Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. August 2012 betreffend ungerechtfertigte "Vollkosten" bei der Berechnung von Taxen der Langzeitpflege; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SVP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Spätestens seit 1.1.2011 muss die Finanzierung der stationären Pflegeeinrichtungen nach dem Grundsatz vollkostendeckender Tarife und Taxen erfolgen. Der Begriff "vollkostendeckend" wird offenbar unterschiedlich verstanden. Mit "Vollkosten" bezeichnet man in der Kostenrechnung die Gesamtheit der Kosten. Bei der Erstellung der (internen) Kostenrechnung hat jede Firma erheblichen Spielraum, insbesondere in Bezug auf Abschreibungsdauern von Investitionen und Zinssätzen. Bei der Beratung des Pflegegesetzes, welches auf den 1.1.2008 in Kraft trat, war die Meinung, dass mit der sogenannten "Vollkostendeckung" verhindert werden soll, dass die öffentliche Hand künftig wieder Investitionsbeiträge leisten muss. Der grosse Unterschied zur Tarif- und Taxberechnung liegt auch in den Investitionen, die bei öffentlich finanzierten Institutionen gar nicht oder ungenügend in die Tarif- und Taxgestaltung eingeflossen ist. Dies ist nicht unproblematisch, da sehr viele Heime die grossen Investitionen gar nicht selber tätigten. Insbesondere hat auch der Kanton den ehemaligen Krankenheimen im Übergang noch sehr hohe Investitionen à fonds perdu bezahlt. Dies führt nun dazu, dass dieselbe Investition doppelt bezahlt wird: Einmal in Form von Steuern und ein zweites Mal als Teil der Taxen. Zusätzlich kommen auch noch die virtuellen Zinskostenanteile dazu. Und oben drauf noch der Zins- und Zinseszins für beides, da gemäss Empfehlung mit diesen gewinnbringenden Taxen Rückstellungen für Nachfolgeinvestitionen gebildet werden sollen. Normalerweise läuft es ja umgekehrt: Am Anfang tätigt man eine Investition, die dann über die Nutzungsdauer amortisiert wird. Am Anfang bestünde somit eine Schuld, die am Ende der Laufzeit (mindestens) abbezahlt ist.

Die Umkehrung des Systems kann nun im Extremfall zu folgender Situation führen: Wenn ein saniertes oder neugebautes Heim mit z. B. 100 Betten und einem entsprechenden Wert von ca. 30 Mio. gratis übernommen wurde und diese 30 Mio. werden den Tarifen und Taxen berechnet mit einer angenommenen Nutzungsdauer von 30 Jahren und einem mittleren Zins über diese 30 Jahre von 3 %, dann ergibt dies dem Heim am Ende der Nutzungsdauer eine Reserve von theoretisch 70 Mio. Franken. Dies wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu überkauften Nachfolgeinvestitionen führen und bereits vorher wird der grosse Reservebestand zu allerlei Geldverschwendungen verlocken. Es stellt sich generell die Frage, was die Institution mit so viel Geld machen soll.

Bereits heute ist durch die scheinbar garantierte Vollkostendeckung nur ein geringes Interesse an kostengünstigem Bauen spürbar. Ein angemessener Pflegeplatz ist für 250'000–300'000 Franken realisierbar. Baut ein Heim aber für 500'000 Franken, macht dies schnell eine höhere Taxe von ca. 30 Franken pro Pflegeplatztag aus (über 10'000 Franken pro Jahr und Person!).

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass es nicht Meinung bei der seinerzeitigen Beratung war, dass die Heime doppelt bezahlt werden?
2. Wie stellt sich der Regierungsrat zur beschriebenen Problematik?
 - a. Amortisation von nicht selbst bezahlten Investitionen
 - b. Verzinsung von nicht selbst bezahlten Investitionen
3. Hat der Regierungsrat einen Überblick, welche Abschreibungsdauern angewendet werden?
4. Hat der Regierungsrat einen Überblick, welche Zinssätze angewendet werden?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, für Abschreibungsdauern Untergrenzen und für Zinssätze und Investitionskosten Obergrenzen einzuführen?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Investitionen pro Pflegebett von Fr. 500'000.– zu hoch sind?

2050 Interpellation der SVP-Fraktion vom 28. August 2012 betreffend unnötigen Sozialbericht; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SVP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das Departement Gesundheit und Soziales hat einen 260seitigen sogenannten "Sozialbericht" plus daraus ein 23seitiges(!) "Management Summary" erstellt und grosszügig verteilt. Der Bericht enthält allerdings nicht wirklich Überraschendes.

Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde das umfangreiche Werk erstellt?
2. Wie viel hat die Erstellung des Sozialberichtes gekostet?
3. Welche internen und externen Stellen waren mit welchem zeitlichen und finanziellen Aufwand involviert?
4. Was kostet die von der Departementsvorsteherin geplante Roadshow und welcher Zweck wird damit verfolgt?

2051 Interpellation Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach (Sprecher), Hans Dössegger, SVP, Seon, und Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, vom 28. August 2012 betreffend Strategie des Regierungsrats im Bereiche der spezialisierten medizinischen Versorgung im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, Hans Dössegger, SVP, Seon, Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein, und 41 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Kantone sind beauftragt, für den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) eine gemeinsame gesamtschweizerische Planung vorzunehmen (Art. 39, Abs. 2^{bis} KVG). Für die Umsetzung dieses Gesetzesauftrages haben die Kantone per 1.1.2009 die Interkantonale Vereinbarung zur Hochspezialisierten Medizin (IVHSM) unterzeichnet und sich damit zur gemeinsamen Planung und Zuteilung von hochspezialisierten Leistungen verpflichtet. In den durch diese Vereinbarung abgedeckten Bereichen verlieren die Kantone ihre Planungszuständigkeit.

Für die hochspezialisierte Medizin gibt es somit anstelle von 26 kantonalen Planungen nur noch eine einzige, von allen Kantonen gemeinsam getragene Planung. Die IVHSM bildet die gesetzliche Grundlage für die Leistungszuteilung, legt die Entscheidungsprozesse der IVHSM Organe fest und definiert die Kriterien, welche ein Leistungsbereich erfüllen muss, um als hochspezialisierte Medizin im Sinne der IVHSM zu gelten. Die gemeinsame Planung der hochspezialisierten Medizin erfolgt im Hinblick auf eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftlich erbrachte medizinische Versorgung.

Für die Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM) ist ein interkantonales Entscheidorgan (HSM Beschlussorgan) zuständig. Dieses wird von den GDK-Mitgliedern gewählt und von einem Fachgremium (HSM Fachorgan) beraten. Im Rahmen der Umsetzung der IVHSM haben die Kantone bisher Leistungszuteilungen in verschiedenen Teilbereichen der hochspezialisierten Medizin verabschiedet. Im Moment geht es um die Viszeralchirurgie, weitere Gebiete werden folgen.

Das IVHSM-Fachorgan hat jüngst Vorschläge für die verbesserte Koordination und Konzentration in folgenden fünf vom IVHSM-Fachorgan als hochspezialisiert eingestuftem Leistungsbereichen der Viszeralchirurgie erarbeitet:

- Oesophagusresektion
- Resezierende Pankreaschirurgie
- Resezierende Leberchirurgie
- Rektumresektion
- komplexe bariatrische Chirurgie

Das Anhörungsverfahren bei den betroffenen Häusern lief am 2. August 2012 ab.

Weitere Bereiche werden in analoger Art und Weise analysiert und folgen. Zum heutigen Zeitpunkt ist es so, dass bei etlichen zur Entscheidung anstehenden spezialmedizinischen Bereichen aufgrund der

Fallzahlen wohl nur noch das KSA mitberücksichtigt wird, KSB und Hirslanden Klinik Aarau könnten aufgrund geringerer Zahlen in verschiedenen Disziplinen rausfallen.

Die Notwendigkeit der gemeinsamen Planung und Konzentration der hochspezialisierten Medizin durch die Kantone ist auch im Aargau grossmehrheitlich unbestritten. Die gesundheitspolitische Gesamtplanung von 2010 hält dazu folgerichtig fest: "Im Rahmen der Konzentration mengenkritischer und hochspezialisierter Therapien auf wenige Anbieter in der Schweiz wird der Kanton Aargau für seine Einwohnerinnen und Einwohner gewisse Leistungen nicht innerhalb des Kantons anbieten können. Er muss diese Leistungen ausserkantonale beziehen und dafür die zusätzlichen Kosten tragen. Im Aufgaben- und Finanzplan 2011–14 sind dafür jährlich 34 Mio. Franken zulasten des Kantons eingestellt und fallen hier unter die Strategie 6. Die Definition der hochspezialisierten Medizin folgt der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM), welcher der Kanton Aargau mit Beschluss des Grossen Rates vom 6. Januar 2009 beigetreten ist."

Allerdings ergeben sich in der Praxis viele Abgrenzungsprobleme zwischen Spitzenmedizin, hoch- und spezialisierter Medizin: Der Übergang der hochspezialisierten Medizin zur spezialisierten Versorgung ist ein Fließender. Und hier wird es heikel, denn die beiden grossen Kantonsspitäler KSA und KSB sowie die Hirslanden Klinik Aarau sind in diesen Bereichen mitbetroffen. Oft unterschreiten an jedem dieser Spitäler die Fallzahlen den kritischen Bereich, zusammen würden sie aber den Zuschlag aufgrund der Fallzahlen erhalten. Somit könnte der Kanton Aargau bezüglich Verteilung der zukünftigen Zentren im HSM-Prozess bald zu den grossen Verlierern gehören. Es kann aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden, dass mit den nun fortlaufend anfallenden Entscheiden grössere Teile der Aargauer Patienten in die Uni-Kantone geleitet mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Wertschöpfung im Kanton Aargau, auf die Versorgung mit spezialisierten medizinischen Leistungen sowie auf Know-How und Fachkompetenz unserer führenden Häuser.

Es besteht aus verschiedenen Gründen ein Interesse daran, in verschiedenen spezialisierten Bereichen Fachleute und Versorgungskapazität im Kanton zu behalten. Aus Sicht einer genügend qualifizierten Versorgung müssen unsere führenden Häuser an der Schnittstelle spezialisierte Versorgung/hochspezialisierte Medizin weiterhin mitwirken können. *Eine kantonale Strategie in diesem Bereich drängt sich darum geradezu auf, denn grundsätzlich liegt das Interesse der federführenden Universitätskantone so, dass sie die Patientenströme in ihre Universitätskliniken lenken.*

Aufgrund der gesundheitspolitischen Diskussion ist momentan nicht erkennbar, ob sich die Entscheidungsträger im DGS und in den Spital-Verwaltungsräten der Tragweite der laufenden Entscheidungsfindungen bewusst sind. Im Interesse der Versorgungsqualität sollten das DGS sowie die involvierten Häuser KSA/KSB und Hirslanden Klinik Aarau die Situation genau analysieren, um mit Kooperationen im Kanton Aargau die Voraussetzungen zu schaffen, damit nicht mangels Koordination eine ungewollte Entblössung von wichtigen Disziplinen eintritt.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es eine kantonale Analyse, wo im Kanton an der Schnittstelle Hochspezialisierte/spezialisierte Medizin künftig Verluste drohen? Wenn ja, welche Bereiche sind betroffen? Welche Auswirkungen drohen bezüglich Versorgungsqualität?
2. Hat das DGS eine Strategie, welche der fraglichen Bereiche man weiterhin im eigenen Kanton (sei es im KSA, im KSB oder in der Hirslanden Klinik Aarau) anbieten will?
3. Gibt es bei den drei hauptsächlich betroffenen Häusern eine Strategie, wie man – alleine oder gemeinsam – gewisse für die Versorgungsqualität im Kanton zentrale bisher erfolgreich betriebene Disziplinen halten will?
4. Kennt der Aargau (kennt das DGS, kennen die Häuser) die kritischen Bereiche, die – wenn sie wegfallen – auch Auswirkungen im Bereich Know-How auf andere Bereiche der spezialisierten Versorgung des Kantons haben?
5. Was gedenkt der Kanton zu seiner Interessenwahrung (im Fokus stehen neben der Zugänglichkeit des Angebotes insbesondere der Erhalt hochqualifizierter Arbeitsplätze mit innerkantonaler Wertschöpfung) nun konkret zu unternehmen?

2052 Interpellation Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, vom 28. August 2012 betreffend Zusammenarbeit der beiden Kantonsspitäler Aarau und Baden und der Hirslanden Klinik Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, und 39 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Der Zeitung "Der Sonntag" vom 12. August 2012 konnte man entnehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Spitälern KSA, KSB sowie Hirslanden Klinik in Aarau nicht optimal funktioniert. In den 90er-Jahren entschied die Politik, dass am KSA keine Herzchirurgie aufgebaut wird. Dafür hat die Hirslanden Klinik in Aarau das Personal und die Infrastruktur für die Herzchirurgie, und zwar auch für die allgemein versicherten Patienten. Im harten Standortwettbewerb zwischen den Kantonen muss der Aargau aufpassen, dass er die Spitzenmedizin nicht verliert. Die Spitäler müssen vermehrt zusammenarbeiten und die Koordination verbessern. Gewisse Anstrengungen wurden in dieser Hinsicht bereits unternommen. Das Wohl der Patientinnen und Patienten sowie die hohe Qualität der Gesundheitsversorgung im Kanton Aargau müssen hier die Leitlinie bilden. Zudem geht es auch darum, dass man Steuergelder im eigenen Kanton einsetzt und somit die Wertschöpfung im Kanton Aargau bleibt. Der Kanton hat jährlich genug Fälle im Bereich der Herzchirurgie um diese Spitzenmedizin wirtschaftlich und qualitativ auf einem hohen Niveau in einem ansässigen Spital anzubieten. Es darf nicht sein, dass im letzten Jahr ganze 168 Patienten ans Universitätsspital Basel zugewiesen wurden und lediglich 88 Patienten in die Hirslanden Klinik in Aarau. Gemäss der Zeitung seien sogar Patienten gegen ihren Wunsch nach Basel zugewiesen worden, obwohl sie lieber in der Hirslanden Klinik operiert worden wären. Die Bedürfnisse der Patienten müssen bei einer solch einschneidenden Operation, wie der Herzoperation, genügend berücksichtigt werden.

Wenn der Aargau eine Spitzenposition bei der medizinischen Versorgung der eigenen Bevölkerung behalten will, muss das Gärtchendenken der Spitäler beendet und die Zusammenarbeit gestärkt werden. Das ist nicht zuletzt auch eine Führungsaufgabe der Politik. Das Parlament gibt die Leitlinien vor und die Exekutive muss diese umsetzen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die ausführliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat gewillt die Spitzenmedizin im Bereich der Herzchirurgie im Kanton Aargau zu behalten?
2. Stimmt es, dass gemäss der Zeitung "Der Sonntag" vom 12.8.12 die grosse Mehrheit der Patienten im Bereich der Herzchirurgie an das Universitätsspital Basel zugewiesen wurde?
3. Wie viele Patienten wurden in den Jahren 2010, 2011 und 2012 im Bereich der Herzchirurgie an die Spitäler in Basel und Bern überwiesen?
4. Welche Probleme bestehen in der Zusammenarbeit zwischen KSA, KSB und Hirslanden Klinik in Aarau?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat die zukünftige Zusammenarbeit zwischen KSA, KSB und Hirslanden Klinik in Aarau vor?
6. Was kostet eine Bypass-Operation im Durchschnitt in der Hirslanden Klinik in Aarau bzw. im Universitätsspital Basel?
7. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es für Patienten aus dem Kanton Aargau und für deren Angehörige einfacher und auch kostengünstiger ist, wenn möglichst viele Herzoperationen in Aarau (Hirslanden Klinik) statt in Basel durchgeführt werden können?
8. Was unternimmt der Regierungsrat, damit der Kanton Aargau seine Position in der Spitzenmedizin behalten kann und die Steuergelder im Aargau eingesetzt werden?

2053 Interpellation René Kunz, SD, Reinach, vom 28. August 2012 betreffend Beschneidung von Knaben aus religiösen Gründen im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von René Kunz, SD, Reinach, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Beschneidung von Knaben – aus religiösen Gründen – ist ein unhaltbarer Eingriff bei gesunden Kindern. Obwohl die Religionsfreiheit verfassungsmässig festgeschrieben ist, muss die Unversehrtheit

der Knaben vor religiöse Bräuche gestellt werden. Dies auch deshalb, weil diese Kinder noch nicht eigenständig bestimmen können, welcher Religionszugehörigkeit sie angehören wollen. Das heisst nichts anderes, als dass die Religionsfreiheit auch in dem Sinne interpretiert werden kann, dass jeder Mensch in seiner Entscheidung frei ist, welcher Religionsgemeinschaft er angehören möchte. Zudem besitzt keine Religion die Legalität, an der Beschneidung von Knaben – aus traditionellen Gründen – festzuhalten. Das Recht der Unversehrtheit und die Kinderrechte im Allgemeinen sind deshalb höher zu werten. Wenn jemandem ohne dessen Einwilligung Schaden zugefügt wird – Kleinkinder können ja gar nicht über das Abtrennen eines Körperteils mitentscheiden – sollte ein Verbot der Beschneidung in Betracht gezogen werden. Es gibt keinen Gott, der die Knaben-Beschneidung vorschreibt. Religion darf niemals eine Rechtfertigung für eine Körperverletzung sein!

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind an den Spitälern im Kanton Aargau schon Beschneidungen an Knaben vorgenommen worden? Wenn ja, wie viele?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Unversehrtheit der Knaben und die Kinderrechte höher zu werten sind, als religiös motivierte Rituale – sprich Beschneidung von Knaben?
3. Erachtet der Regierungsrat die Beschneidung von Kindern auch als Körperverletzung (Verstümmelung)? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Beschneidung von Mädchen?

Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine religiös motivierte Beschneidung vor dem 16. Altersjahr verboten werden sollte? Wenn nein, warum nicht? (Jeder Mensch soll selber über einen solchen Eingriff entscheiden können und ob er einer religiösen Gemeinschaft angehören möchte).

2054 Interpellation Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, vom 28. August 2012 betreffend Entwicklung der Ärztedichte im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, und 13 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Diskussionen um die Entwicklung der Ärztedichte sind auch in unserm Kanton einerseits von der Zunahme der Arztstellen in den Spitälern im stationären und ambulanten Bereich und andererseits von der Unterteilung in Grundversorger und Spezialisten in der freien Praxis geprägt. Die schrittweise Aufhebung der Zulassungsbeschränkungen in der freien Praxis hat zu einer Zunahme der Ärztinnen und Ärzte in diesem Sektor geführt. Dies hat aber den zunehmenden Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten nicht behoben.

Um einen sicheren Überblick über die Entwicklung der Ärztedichte im Kanton Aargau zu erhalten, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen. Dies entspricht auch dem gemeinsamen Antrag Ziff. 5 zur Botschaft "Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik" des Regierungsrats und der Kommissionen Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) sowie für Gesundheit und Sozialwesen (GSW).

1. Wie haben sich die ärztlichen Stellenprozente im stationären und ambulanten Bereich in den letzten fünf Jahren in den drei Kantonsspitälern entwickelt?
2. Wie haben sich die ärztlichen Stellenprozente im stationären und ambulanten Bereich in den letzten fünf Jahren in den Regionalspitälern entwickelt?
3. Wie haben sich die ärztlichen Stellenprozente im stationären und ambulanten Bereich in den letzten fünf Jahren in den aargauischen Privatkliniken entwickelt?
4. Wie viele Berufsausübungsbewilligungen wurden in den letzten fünf Jahren für Grundversorger (Allgemeine Innere Medizin [früher Allgemeine Medizin und Innere Medizin], Praktische Ärztinnen und Ärzte sowie Pädiatrie) erteilt und wie hoch war die durchschnittliche prozentuale Arbeitszeit?
5. Wie viele Berufsausübungsbewilligungen werden in den letzten fünf Jahren für Spezialisten erteilt und wie hoch war die durchschnittliche prozentuale Arbeitszeit?
6. Wie viele Assistenten mit und ohne Facharzttitel, aber ohne Berufsausübungsbewilligung, haben in den letzten fünf Jahren bei niedergelassenen Ärzten mit einer Berufsausübungsbewilligung gearbeitet?

7. Wie hoch war der durchschnittliche Anstellungsgrad dieser Assistenten?

Die Antworten können zweckmässigerweise in tabellarischer Form gegeben werden. Dabei interessiert insbesondere auch die Aufteilung der Berufsausübungsbewilligungen nach Fachgebieten.

2055 Interpellation Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch (Sprecher), Richard Plüss, SVP, Lupfig, und Martin Wernli, SVP, Thalheim, vom 28. August 2012, betreffend bereits ergriffene und noch zu ergreifende regierungsrätliche Massnahmen zur Verteidigung der Ehre von Alberich Zwyssig, ehemals Wettingen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch, Richard Plüss, SVP, Lupfig, Martin Wernli, SVP, Thalheim, und 26 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Bis zum Jahre 1841 wirkte im Wettinger Zisterzienserkloster auch Alberich Zwyssig. Zwyssigs Schweizerpsalm ist seit 1961 unsere Landeshymne. Wie in den drei Bundesverfassungen von 1848, 1874 und 1999 ist darin von *Gott* die Rede. *Freie Schweizer* kommen im Schweizerpsalm vor und ebenso das *Vaterland*. Dass das Werk eines Opfers der Aargauer Klosteraufhebung nationale Geltung erhalten hat, ist Ausdruck des Geists der Versöhnung zwischen den Konfessionen. Die darin liegende Erkenntnis, dass wir alle die Erben und Erbinnen unserer gesamten gemeinsamen Geschichte sind und nur dann eine Zukunft haben, wenn wir zu dieser Geschichte stehen, weist weit über den alten und heute in der Schweiz überwundenen Gegensatz zwischen evangelisch-reformiertem und katholischem Bekenntnis hinaus. Ein Angriff ("inhaltlich nicht mehr zeitgemäss") auf den Schweizerpsalm, wie ihn die "Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft am 1. Tag dieses Monats geführt hat, ist deshalb angesichts des moderat irreführend gewordenen Namens dieser einst bedeutenden Institution mit ruhiger Würde zurückzuweisen. Dies obliegt offensichtlich ganz besonders den Kantonen Uri, als der Heimat Alberich Zwyssigs, und Aargau, als der Stätte seines jahrelangen Wirkens, wo er das Opfer staatlicher Härte wurde. Würde der Aargau heute zu den polemischen Angriffen auf den Komponisten unserer Landeshymne schweigen, käme zur Härte von 1841 eine Unbilligkeit, die Unbilligkeit von 2012. In der Annahme, dass die Exekutive unseres Kantons wie wir nichts gegen *Gott*, *Freiheit* und *Vaterland*, nichts gegen den Schweizerpsalm und nichts gegen das ehrende Andenken an Alberich Zwyssig hat, laden wir den Regierungsrat hiermit ein, uns mitzuteilen was er konkret unternommen hat, um die Ehre von Alberich Zwyssig und des Schweizerpsalms zu verteidigen und was er in dieser Sache noch zu unternehmen gedenkt.

2056 Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 28. August 2012 betreffend Entnahme der systematischen DNA-Proben und Rayonverbote bei Asylbewerbern; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, und 18 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Kanton Aargau hat die Kriminalität mit der Flüchtlingswelle aus den Maghreb Staaten (Tunesien, Algerien, Marokko) massiv zugenommen. Die Zahl der festgenommenen Asylbewerber stieg im Kanton Aargau im ersten Halbjahr 2012 um über 50 %. Die Asylsuchenden werden vor allem angezeigt wegen Einbruch, Taschendiebstahl, Ladendiebstahl und Autoeinbruch. Die Delinquenten halten dadurch die Polizei und Grenzwaache in Dauerbereitschaft. Die Bevölkerung vom Kanton Aargau ist durch die kriminellen Asylbewerber stark verunsichert. Die Bewährungsstrafe, die die neue Strafprozessordnung vorsieht, hat nur mässig abschreckende Wirkung auf die Asylananten. Der Nachweis der Straftaten ist schwierig. Die Festgenommenen streiten in der Regel alles ab. Die Aufwendungen für die Überführung der Täter sind sehr hoch und belasten die Behörden sehr stark und verursachen hohe Kosten.

Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, an der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren eine systematische DNA-Probe bei allen Asylbewerbern zu fordern?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass neben den Fingerabdrücken die Entnahme der DNA-Proben zu keinen wesentlichen Mehraufwendungen führt?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Aufwendungen für die DNA-Probe vernachlässigbar sind, wenn man in der Folge die delinquenten Asylbewerber dadurch schneller ermitteln und konsequent in die Herkunftsstaaten zurückführen kann?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass DNA-Profile für die Ermittlungen der Polizei Vorteile bringen und die Kosten dadurch gesenkt werden können?
5. Verhängen die zuständigen Behörden im Kanton Aargau bei delinquenten Asylbewerbern konsequent Rayonverbote (z. B. für Bad Zurzach von Asylbewerbern aus Rekingen)? Wenn ja, wie viele wurden dieses Jahr bereits ausgesprochen?
6. Werden bei straffälligen Asylbewerbern auch Eingrenzungen ausgesprochen?

2057 Interpellation Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, vom 8. Mai 2012 betreffend Baumasnahmen der SBB und DB auf der Linie Baden-Turgi-Koblentz-Waldshut (S27); Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1885)

Mit Datum vom 27. Juni 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Wurde der in Aussicht gestellte Bericht der DB fristgerecht erstellt?"

Laut Auskunft der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) hat die Deutsche Bahn Netz (DB Netz) mit Schreiben vom 19. März 2012 ihre Überprüfungen schriftlich den SBB mitgeteilt.

Zur Frage 2: "Welche Massnahmen wurden für die Aufhebung der Unannehmlichkeiten für die Fahrgäste vorgeschlagen?"

Mit Unterstützung des Landratsamts Waldshut-Tiengen und des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg konnte auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2011 erreicht werden, dass zwischen Baden und Waldshut weiterhin durchgehende Zugverbindungen angeboten werden. Die Unannehmlichkeiten sind damit auf die leicht verlängerte Reisezeit für die Reisenden von und nach Waldshut beschränkt. Die längere Reisezeit resultiert aus der beschränkten Fahrgeschwindigkeit über die Brücke und der Zeit für den Schliess- und Öffnungsprozess des Steuerwagens. Die Benützung der Toiletten ist gewährleistet, da sich diese im jederzeit geöffneten Zwischenwagen befindet. Die Wartezeit in Koblenz wurde ab dem 10. Juni 2012 (kleiner Fahrplanwechsel) um total sechs Minuten gekürzt, da der Schliess- und Öffnungsprozess des Triebwagens weniger Zeit als geplant beansprucht.

Im Dezember 2011 hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die SBB Infrastruktur dazu aufgefordert, die anstehenden Probleme möglichst schnell zu lösen und die Nachteile für die Fahrgäste zu beseitigen. Zudem sollten sämtliche Massnahmen im Hinblick auf die Elektrifizierung der Hochrhein-strecke auf eine mögliche Nutzung mit Doppelstockzügen der Zürcher S-Bahn ausgerichtet sein.

Massnahmen auf Infrastrukturebene sind Gegenstand laufender Abklärungen und Gespräche zwischen den Bahnunternehmen (vgl. Ausführungen zur Frage 3). Die SBB haben zugesichert, den Kanton rechtzeitig über Änderungen zum Projektstand zu informieren.

Zur Frage 3: "Wird eine Erneuerung der Fahrbahn, mit dem Ersatz der Fahrbahn und der Lager, Verbesserung des Korrosionsschutzes, Ersatz der Gehhölzer und Geländer, mit Ausführungsende 2014/2015 bevorzugt oder wird eine ganzheitliche Erneuerung der Brücke mit Projektbeginn 2013 und Ausführungsbeginn 2020 favorisiert?"

Der Kanton ist nicht Miteigentümer des Brückenbauwerks und hat somit kein Mitspracherecht bei Entscheidungen. Welche Massnahme umgesetzt wird, ist Sache der Infrastruktureigentümer. Aus Sicht der Fahrgäste ist eine möglichst rasche Umsetzung wichtig.

Zur Frage 4: "Wie hoch sind die Kosten der beiden Varianten?"

Für die beiden Varianten wurden die Kosten erst grob geschätzt. Für eine ganzheitliche Erneuerung rechnet die DB mit Kosten von mindestens 12 Millionen Euro. Die Kosten für eine Ertüchtigung hingegen liegen bei einem tiefen einstelligen Millionenbetrag.

Zur Frage 5: "Wie hoch ist der Kostenanteil, den der Kanton Aargau tragen muss?"

Die Kosten sind vollumfänglich durch die beiden Bahnunternehmen zu finanzieren. Der Kanton ist weder vertraglich noch gesetzlich zu einem Beitrag verpflichtet.

Zur Frage 6: "Wird bei beiden Varianten die bevorstehende Elektrifizierung der Deutschen Hochrheinstrecke, und damit steigenden Anforderungen an die Zubringerstrecke Koblenz-Waldshut, auf die Belastung von Doppelstöcken der S-Bahn ausgelegt?"

Entsprechend der Forderung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt ist vorgesehen, die Massnahmen im Hinblick auf die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke auf eine mögliche Nutzung mit Doppelstockzügen der Zürcher S-Bahn auszurichten.

Zur Frage 7: "Wird bei einer Sperrung der Eisenbahnbrücke und der Einsatz von Bussen für die Beförderung der Zugpassagiere zwischen Koblenz-Waldshut der geplante Innerortsausbau in Koblenz berücksichtigt und koordiniert?"

Im Raum Koblenz/Waldshut werden in den nächsten Jahren verschiedene Projekte umgesetzt (Innerortsausbau Koblenz, Umbau Zollanlage, Sanierung Strassenbrücke Grenzübergang, Ausbau Bundesstrasse B34 auf drei Fahrstreifen, Ausbau Bahnstationen Bad Zurzach, Koblenz und Döttingen, Ertüchtigung der Bahnbrücke über den Rhein zwischen Koblenz und Waldshut sowie die Ertüchtigung der Bahnbrücke über die Aare nach Felsenau). Bei allen Massnahmen wird das Ziel verfolgt, die Behinderungen möglichst gering zu halten. Daher hat die Koordination unter Einbezug der vielen Verfahren mit unterschiedlichen Partnern und unterschiedlichen Genehmigungsinstanzen einen grossen Stellenwert. Bereits aufeinander abgestimmt sind die Bauarbeiten an der Kantonsstrasse und die Sanierung der Strassenbrücke mit dem Bahnersatz während der viermonatigen Totalsperre für den Ausbau der Bahnstationen Bad Zurzach, Koblenz und Döttingen. So ist sichergestellt, dass sich die Bauvorhaben nicht gegenseitig negativ beeinflussen und die Verkehrssituation beim Grenzübergang verschärfen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.–.

Mit Datum vom 22. Juli 2012 hat sich der Interpellant, Kurt Wyss, CVP, Leuggern-Gippingen, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

2058 Kommissionswahl in ständige Kommission; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 3. Juli 2012 gestützt auf die §§ 12 und 13 des Geschäftsverkehrsgesetzes die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW)

- Wahl von Beatrice Beck, Schafisheim, als Präsidentin (anstelle von Barbara Roth, Erlinsbach)
- Wahl von Marco Hardmeier, Aarau, als Mitglied (anstelle von Barbara Roth, Erlinsbach)

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Kenntnisnahme.

2059 Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF); Änderung vom 5. Juni 2012; (12.34) Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG); Änderung vom 5. Juni 2012; (12.85) Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB) vom 19. Juni 2012; redaktionelle Überprüfung gemäss § 35 Geschäftsverkehrsgesetz (GVG) und § 56b Geschäftsordnung (GO)

Der Rat unterzieht die in den Sitzungen vom 5. Juni und 19. Juni 2012 verabschiedeten Vorlagen der Redaktionslesung. Den Ratsmitgliedern liegen die Anträge des Regierungsrats vom 15. August 2012 in synoptischer Darstellung vor.

Gesetz über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF)

Die Vorsitzende orientiert über die von Martin Christen, Turgi, eingebrachten, redaktionellen Änderungsanträge:

§ 3 Abs. 1 lit. f

"der Ausgleich von konjunkturellen Schwankungen im Finanzhaushalt."

§ 41 Abs. 4

"Rechnungsabgrenzungen werden in der Erfolgs- und der Investitionsrechnung vorgenommen."...

Das Wort zu den beiden redaktionellen Änderungsanträgen wird nicht verlangt.

Gesetz über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG)

Keine Wortmeldungen

Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB)

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Den Anträgen 1–3 wird unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderungen mit 117 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

1. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) vom 5. Juni 2012 wird, wie es aus den Beratungen hervorgegangen ist, genehmigt.
2. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung der Änderung vom 5. Juni 2012 des Gesetzes über die Grundzüge des Personalrechts (Personalgesetz, PersG) wird genehmigt.
3. Das Ergebnis der redaktionellen Überprüfung des Gesetzes über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB) vom 19. Juni 2012 wird genehmigt.

2060 Pflegezentrum Zofingen; Neubau; Grosskredit; Auslagerung von gerontopsychiatrischen Patienten aus den Psychiatrischen Diensten Aargau AG (PDAG); Kleinkredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

(Vorlage des Regierungsrats vom 23. Mai 2012)

Beck-Matti Beatrice, SP, Schafisheim; Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW): Die Kommission GSW wurde zur Behandlung dieser Vorlage ins Pflegezentrum Zofingen eingeladen und hatte so die Gelegenheit, sich ein Bild der jetzigen Situation und des geplanten neuen Pflegezentrums zu machen.

Anhand einer umfassenden Präsentation seitens des Pflegezentrums Zofingen wurde das Projekt erläutert. Eine Führung durch das bestehende Pflegezentrum gewährte Einblick in die bestehenden Verhältnisse und liess keine Zweifel offen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um den zukünftigen Anforderungen an ein modernes Pflegezentrum gerecht zu werden.

Begründet wurde das Vorhaben mit folgenden Argumenten:

- Die demografische Entwicklung zeigt einen wachsenden Bedarf an Pflegebetten.
- Eine ursprünglich geplante Reduktion der Bettenzahl war nicht zielführend, die 48 Betten waren lediglich auf die Langzeitpflege ausgerichtet.
- Der Anspruch an Wohnlichkeit ist gestiegen.
- Ein Neubau ist wirtschaftlicher als die Aufrechterhaltung der desolaten Infrastruktur.
- Das Angebot hat sich am Bedarf orientiert und ermöglicht Kurzzeit-, Langzeit- und Dementenpflege an einem Ort.
- Es werden attraktive Rahmenbedingungen für Bewohner und Mitarbeitende geschaffen.

Heute sind die Belegungsanteile folgendermassen aufgeteilt: 73 Prozent Langzeitpflege inklusive Demenz und 27 Prozent Kurzzeitpflege plus Akut- und Übergangspflege.

Nach dem Neubau werden erwartet: 56 Prozent Langzeitpflege, 21 Prozent Kurzzeitpflege plus Akut- und Übergangspflege und 23 Prozent gerontopsychiatrische Langzeitpflege.

Die ärztliche Betreuung und andere Dienstleistungen können durch Synergien mit dem Akutspital einfach – den entsprechenden Bedürfnissen angepasst – angeboten werden.

In einer kurzen Einführung betonte Frau Landammann Susanne Hochuli den Mehrwert, den das Projekt erlangen konnte, wenn es auch zu Verzögerungen gekommen sei und es in Kauf zu nehmen sei, dass inzwischen keine unnötigen Sanierungen vorgenommen wurden.

Zum Eintreten: Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

In der Detailberatung wurde eingehend über die schon erfolgte und die geplante Auslagerung von gerontopsychiatrischen Langzeitpatienten aus den Psychiatrischen Diensten Aargau diskutiert. Die Kosten für die entsprechenden provisorischen Anpassungen wurden in Anbetracht des geplanten Neubaus in Frage gestellt sowie auch Fragen zum Bedarf an spezifisch ausgebildetem Personal für diese Patientengruppe geklärt. Frau Landammann Susanne Hochuli wies in der Diskussion darauf hin, dass nach wie vor zu wenige Plätze zur Auslagerung von gerontopsychiatrischen Patienten zur Verfügung stünden und dass es diesbezüglich weiterer Anstrengungen bedürfe.

Über die Kosten wurde wenig gesprochen. Die Vergleichbarkeit mit anderen Projekten sei schwierig, da zum Beispiel kein Kellergeschoss realisiert werde. Die Trägerschaft habe sich für einen guten Ausbaustandard entschieden, welcher die Nachhaltigkeit unterstützt.

Es wurde auch die Abhängigkeit des Pflegezentrums vom Akutspital und umgekehrt angesprochen. Die Versicherung, dass das Pflegezentrum auch solitär bestehen könnte, vermochte zu überzeugen.

Alle drei Anträge wurden einstimmig gutgeheissen.

Eintreten

Vorsitzende: Stillschweigend tritt die GLP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Groux Rosmarie, SP, Berikon: Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommission GSW und damit die Vorlage des Regierungsrats zum Neubau des Pflegezentrums Zofingen einstimmig. Die Anforderungen des Regierungsrats an die Region Aarau/Zofingen, 24 gerontopsychiatrische Langzeitpatienten zu übernehmen, sind mit der Anstossfinanzierung von 1,2 Millionen Franken verbunden. Auch diesen Antrag unterstützen wir. Wir unterstützen das geänderte Konzept zum Neubau des Pflegezentrums Zofingen und damit zur Übernahme des Kostenanteils von 10 Millionen Franken.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Turgi: Der Bedarf an Pflegeplätzen für gerontopsychiatrische Patienten nimmt zu. Bisher waren diese Patienten in Königsfelden untergebracht, was nicht den gesetzlichen Grundlagen entspricht, da Königsfelden ein Akutspital ist. Deshalb müssen diese Patienten in Pflegezentren Aufnahme finden, so auch im Pflegezentrum Zofingen. Die heutigen Verhältnisse im Pflege-

zentrum Zofingen entsprechen zurzeit aber nicht den Anforderungen einer Aufnahme dieser Patienten, wie wir uns beim Augenschein selber überzeugen konnten.

Bis zur Fertigstellung müssen für die bereits aufgenommenen und die in Kürze aufzunehmenden gerontopsychiatrischen Patienten im bestehenden Pflegezentrum bis zum Bezug des Neubaus die Verhältnisse provisorisch angepasst werden, was einen Kleinkredit von 1,2 Millionen Franken bedingt. Sowohl der Neubau als auch das Provisorium sind dringend notwendig, um den gesetzlichen Grundlagen zu genügen. Die Pläne für den Neubau sind zielführend und zweckmässig. Die Darlegung des Projekts und die ausführlichen Informationen der Pflegeleiterin und ihrem Team, der Projektleitung und der Architekten haben uns voll überzeugt.

Die Grünen stimmen deshalb sowohl dem Grosskredit von 10 Millionen Franken als Projektbeitrag für einen Neubau des Pflegezentrums Zofingen wie auch dem Kleinkredit von 1,2 Millionen Franken für die Mehrausstattung der Pflegezentrums zur Aufnahme von 24 gerontopsychiatrischen Langzeitpatienten zu.

Dr. Voegtli Theo, CVP, Böttstein: Für die Betagten und uns Neo-Alte soll gesorgt werden. Das ist eine edle Aufgabe einer Gesellschaft. Das regionale Grundkonzept entwurzelt die Leute nicht. Die Synergien zum Regionalspital sind nicht nur baulich, sondern auch von der Pflege her gegeben – die Psychiatrie geht zu den Patienten und nicht die Patienten zur Anstalt.

Das Konzept ist State of the Art. Die Beteiligung des Kantons basiert zum letzten Mal auf dem alten Recht. Wir treten ein und haben gesprochen.

Meier Titus, FDP, Brugg: Die FDP unterstützt das Neubauprojekt. Wir sind überzeugt, dass mit dem Neubau eine bessere Lösung realisiert werden kann, als die seinerzeit geplante Sanierung hätte bieten können. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Pflegezentrum auch ohne Akutspital funktionieren könnte. Zurzeit ist das Akutspital in Zofingen. Da ist derzeit auch nichts traktandiert. Beide Institutionen funktionieren auch unabhängig voneinander.

Die FDP begrüsst die Schaffung von gerontopsychiatrischen Langzeitpflegeplätzen. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass bereits heute 20 Patienten in Zofingen in einem Provisorium untergebracht sind, welches durch die Schaffung dieser Abteilung ersetzt werden kann.

Wir unterstützen die Vorlage und sind überzeugt, dass wir das Richtige tun.

Aeschimann Roland André, EVP, Reinach: Die Realisierung des Pflegezentrums Zofingen ist für Zofingen und die Region für eine gute Versorgung in der Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten wichtig. Das vorliegende angepasste Projekt wird diesen Bedürfnissen gerecht. Wir sind der Meinung, dass die Finanzierung der 10 Millionen Franken in dieses angepasste und den Bedürfnissen entsprechende Projekt wichtig und richtig ist. Mit der Anstossfinanzierung von 1,2 Millionen Franken an die gerontopsychiatrische Abteilung für Langzeitpatienten und -patientinnen folgen wir den Vorlagen für die Unterbringung dieser Patienten. Diese Anpassungen bringen auch für die Patienten grosse Vorteile.

Wir unterstützen alle Anträge und treten auf das Geschäft ein.

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau: Ich kann Ihnen mitteilen, dass auch die SVP allen drei Anträgen zustimmen wird. Ich begründe unsere klare positive Haltung wie folgt: Die SVP anerkennt, dass dank der Genehmigung des Regierungsrats vom März 2007 – mit gleichzeitigem Auftrag zur Überprüfung des Optimierungspotenzials des ersten Konzepts – das Übergangsrecht § 20 PflG (Pflegegesetz) von 2007 zum Tragen kommt und dass dank der Beschlussfassung des Regierungsrats im März 2009 über das überarbeitete Konzept und der Kenntnisnahme der Baukosten von ca. 10 Millionen Franken diese Zusage – ebenfalls nach § 20 – nicht verfallen ist. Die Sprechung des pauschalen Projektbeitrages von 10 Millionen Franken erachten wir im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit anderen Institutionen im Pflegebereich als fair.

Die SVP fordert nun einen speditiven Baubeginn. Ebenso sieht die SVP die Notwendigkeit der Auslagerung der Gesamtzahl von 24 gerontopsychiatrischen Langzeitpatienten aus den PDAG (Psychiatrische Dienste Aargau) ins Pflegezentrum Zofingen und die damit im Zusammenhang stehende Finanzierung der Mehrkosten.

Eine einzige Frage brennt der SVP auf der Zunge: Weshalb enthalten die Anträge 1 und 2 die Klammerbemerkung "ohne Teuerungsberechtigung". Dieser Zusatz ist von Seiten der SVP absolut unbestritten. Ich bitte jedoch um eine einleuchtende Antwort von Seiten des Regierungsrats, insbesondere was den Antrag 2 anbetrifft.

Zusammengefasst: Die SVP tritt auf die Vorlage ein und wird dieser zustimmen. Persönlich begrüsse ich es sehr, dass sich das heutige Pflegezentrum Zofingen zum Positiven verändert wird. Ich beurteile

die Veränderung, einen Neubau zu realisieren, als die einzig vernünftige und wirtschaftliche Lösung und zähle nun darauf, dass die fünf Einsprachen gegen das Baugesuch in einer vernünftigen Zeitspanne erledigt werden können.

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen: Selbstverständlich unterstütze ich diese Vorlage und werde auch allen drei Anträgen zustimmen. Das Bedürfnis ist mehr als ausgewiesen, wenn man die konkreten Verhältnisse im Spital Zofingen kennt. Was mich etwas beunruhigt hat, sind die Äusserungen einzelner Votantinnen und Votanten, das neue Pflegezentrum könne auch ohne das Akutspital weiter betrieben werden. Es könne als Solitär weiter existieren. Das führt mich zur Frage an die Vorsteherin des Gesundheitsdepartements: Was ist denn mit dem Akutspital in Zofingen geplant? Wir gehen in unserer Region davon aus, dass dieses weitergeführt wird und dass es auch mit den entsprechenden Leistungsaufträgen versehen wird. Eine beruhigende Antwort der Gesundheitsdirektorin würde uns sehr helfen.

Hochuli Susanne, Landammann, Grüne: Ich danke Ihnen für die konstruktive Aufnahme der Botschaft und die sachliche Auseinandersetzung mit den Anträgen des Regierungsrats. Allein die Zahl der Regierungsratsbeschlüsse, die sich in den vergangenen Jahren in Sachen Pflegezentrum Zofingen angesammelt haben, zeigt, dass das, was einst geplant war und heute realisiert werden soll, nicht mehr das Gleiche ist. Sowohl in baulicher als auch in konzeptioneller und betrieblicher Hinsicht haben sich die Parameter teilweise markant verschoben. Gereichen solche Schlaufen bei Vorhaben dieser Dimension zuweilen nicht unbedingt zum Vorteil, kann im Fall des Pflegezentrums Zofingen mit Fug und Recht behauptet werden, das Projekt sei immer besser geworden – inklusive den Einbezug der Auslagerung von gerontopsychiatrischen Langzeitpatienten aus den Psychiatrischen Diensten Aargau. Heute haben wir ein Projekt vor uns, das es unter allen Titeln verdient, realisiert zu werden und zwar als eigenständiger Neubau anstatt des früher geplanten Sanierungsvorhabens. Das will heissen: Die Form hat sich zwar im Laufe der Jahre geändert, aber der Zweck ist der Gleiche geblieben. Deshalb ist es auch richtig, dass der Kanton Aargau 10 Millionen Franken als Kostenanteil leistet. Nicht nur aus rechtlicher Sicht und aus Treu und Glauben gegenüber der Trägerschaft sondern auch – und vor allem – mit Blick auf die sich rasch verändernden Anforderungen im Bereich der Langzeitversorgung. Ich spreche dabei neben dem fixen Projektbeitrag, der als Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand beantragt wird, insbesondere auch die Anstossfinanzierung im Zusammenhang der Aufnahme der gerontopsychiatrischen Langzeitpatienten aus der Psychiatrie an. Dies ist sowohl mit Blick auf die Bedürfnisse dieser Patientinnen und Patienten als auch in Anbetracht der veränderten Finanzierungsbedingungen seitens der Versicherer gerechtfertigt und ein gutes Signal für die Weiterentwicklung der Angebote in diesem Bereich.

Es wurden noch zwei Fragen von Seiten der SVP und von Seiten der FDP durch Herbert H. Scholl gestellt: Beim Antrag 1 und Antrag 2 mit der Klammerbemerkung "ohne Teuerungsberechtigung" geht es darum, dass ein pauschalisierter Beitrag gesprochen worden ist, der eben nicht der Teuerung unterliegt. Das wurde auch in der Kommission so nicht bestritten. Es geht darum, dass wir bei diesem Antrag diese 10 Millionen Franken eigentlich seit langem mit uns mittragen. Wir wollen hier nicht der Teuerung unterliegen, weil das anderen Vorhaben gegenüber, die jetzt nicht mehr mitfinanziert werden, ungerecht wäre. Beim Antrag 2, der beschlossen wurde, geht es darum, dass man das Projekt zum jetzigen Zeitpunkt umsetzt. Deshalb geht man davon aus, dass es nicht der Teuerung unterliegt. Das Vorhaben muss jetzt umgesetzt werden, es wurde auch in Bezug auf die Betten so berechnet und ist vergleichbar mit dem Beitrag, den man auch beim Reusspark gesprochen hat.

Zur Frage von Herbert H. Scholl: Was ist mit dem Spital in Zukunft geplant? Der Kanton Aargau kann die künftige Planung der Spitäler nicht mehr direkt beeinflussen. Wir haben die neue Spitalfinanzierung, der auch das Spital Zofingen unterliegt. Das Spital Zofingen arbeitet seit einiger Zeit eng mit dem KSA zusammen. Da kann der Kanton keinen Einfluss mehr darauf nehmen. Die Leistungsaufträge wurden gesprochen. Das Spital Zofingen ist auf der Spitalliste. Wir gehen davon aus, dass es sich auch für die neue Spitalliste wieder bewerben wird. Was der neuen Spitalfinanzierung ja zugrunde liegt, ist die "Abstimmung mit den Füßen". Ich kann Ihnen nur empfehlen, dass Sie die Zofinger und die Leute im Bezirk Zofingen auffordern, das Spital Zofingen zu berücksichtigen.

Ich empfehle Ihnen die gestellten Anträge zur Annahme. Ich danke Ihnen auch, wenn Sie jetzt den Weg frei machen für ein ebenso notwendiges wie zukunftsgerichtetes Vorhaben, das jetzt von mir aus gesehen den idealen Stand und Zeitpunkt erreicht hat, um nach Jahren des langen Planens realisiert zu werden. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Ich habe eine Nach-Frage: Es ist ja erfreulich, dass man es jetzt gleich macht und deshalb keine Teuerungsberechtigung braucht. Dieser Vorsatz des Regie-

rungsrats, den Unfug der Teuerung aus den Beschlüssen zu werfen, ist zu begrüßen. Aber ich möchte wissen, ob wir darauf zählen können, dass das Departement von Frau Landammann dies auch in Zukunft so handhaben wird – denn wir wollen ja alles gleich umsetzen, sonst müssten wir es ja gar nicht erst beschliessen – und ob der Regierungsrat als Ganzes ebenfalls von der bisherigen Praxis Abstand nehmen will und Baukredite in Zukunft ohne Teuerungsberechtigung beantragen will, was ich ausserordentlich begrüßen würde. Vor ein paar Jahren hat uns der Regierungsrat noch eines andern belehrt, weshalb man das unmöglich könne, aber offenbar ist er jetzt auf dem Weg nach Damascus vom Saulus zum Paulus geworden. Herbert Scholl ist noch nicht ganz überzeugt. Ich lasse mich überzeugen, wenn die Frau Landammann das Richtige sagt.

Hochuli Susanne, Landammann, Grüne: Für mich scheint es ein bisschen schwierig, als Frau vom Saulus zum Paulus zu werden, aber ich gebe mir Mühe. Zu bemerken ist nur: Es ist das letzte Mal, dass ein solches Vorhaben in dieser Art finanziert wird. Die gesetzlichen Grundlagen haben sich verändert. Weder bei den Pflegeheimen noch bei den Spitälern ist angedacht, dass sich die öffentliche Hand in Zukunft an baulichen Projekten finanziell beteiligen wird. Die neue Spitalfinanzierung sieht vor, dass die baulichen Weiterentwicklungen über Pauschalabgeltungen mit einem Investitionsanteil finanziert werden. Wir berufen uns hier bei dieser Finanzierung noch auf das alte Gesetz. Beim neuen Gesetz wird das nicht mehr vorkommen. Selbstverständlich kann ich jetzt nicht für andere Departemente sprechen.

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 125 gegen 0 Stimmen angenommen.

Antrag 2 wird mit 126 gegen 0 Stimmen angenommen.

Antrag 3 wird mit 127 gegen 0 Stimmen angenommen.

Beschluss

1. Für den Neubau des Pflegezentrums Zofingen wird als fixer Projektbeitrag ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von pauschal 10 Millionen Franken beschlossen (ohne Teuerungsberechtigung).
2. Für die Mehrausstattung des Pflegezentrums Zofingen zur Aufnahme von 24 gerontopsychiatrischen Langzeitpatienten der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) wird als Anstossfinanzierung ein Kleinkredit mit einem einmaligen Nettoaufwand von pauschal Fr. 1'200'000.– beschlossen (ohne Teuerungsberechtigung).
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, im Rahmen des genehmigten Projektbeitrags von 10 Millionen Franken zusätzliche Gelder aufzunehmen.

Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. e der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

2061 Motion Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 6. Dezember 2011 betreffend Verbot von Freitodbegleitungen in öffentlichen Einrichtungen wie Spitälern und Pflegeheimen; Ablehnung

(vgl. Art. 1643)

Mit Datum vom 7. März 2012 beantragt der Regierungsrat, die Motion mit folgender Begründung abzulehnen:

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Suizidhilfe und ebenso die organisierte Suizidhilfe sind straffrei, wenn keine selbstsüchtigen Beweggründe nachgewiesen werden können (Art. 115 Strafgesetzbuch, StGB). Das Gesundheitsgesetz schränkt die Suizidhilfe nicht ein.

Gemäss § 12 der Verordnung über die Rechte und Pflichten der Patientinnen und Patienten (Patientenverordnung, PatV) vom 11. November 2009 sind behandelnde Personen nicht verpflichtet, die von Patientinnen und Patienten verlangten Massnahmen durchzuführen, die fachlich nicht gerechtfertigt sind oder die sie mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können.

In der Beantwortung der (11.270) Interpellation Lilian Studer, EVP, Wettingen, vom 23. August 2011 betreffend Angebot von Sterbehilfe in Pflegeheimen hat der Regierungsrat seine Haltung zur Suizidhilfe in stationären Pflegeeinrichtungen und zu Regelungen in diesem Bereich geäussert. Er ging davon aus, dass die Pflegeheime dafür verantwortlich sind, dass die Regelungen in Bezug auf den begleiteten Freitod die Gefühle der Mitbewohnenden und der Mitarbeitenden nicht verletzen. Jede Institution solle klar festlegen, ob sie für ihre Heimbewohnerinnen und Heimbewohner die Möglichkeit des assistierten Suizids zulassen wolle oder nicht. Er verwies auf die Empfehlungen der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin und erachtete weitergehende Regelungen nicht als notwendig.

Der Regierungsrat führte in der Beantwortung der (01.287) Interpellation von Sylvia Flückiger, SVP, Schöftland, vom 23. Oktober 2001 betreffend allfällige Regelungen zur Sterbehilfe in den Einrichtungen der Kantonsspitäler, Regionalspitäler, Pflege- und Altersheime des Kantons Aargau insbesondere aus, es liege in der Entscheidungsfreiheit der jeweiligen Hausherren (Institution), über die Zulassung von Sterbehilfeorganisationen etc. zu befinden. In kantonalen Institutionen und auch in Akutspitälern würden diese Organisationen nicht zugelassen.

2. Aktuelle Situation

Derzeit bestehen bei den Spitälern und den Pflegeheimen verschiedene Lösungen hinsichtlich der Zulassung von Suizidhilfeorganisationen in ihren Einrichtungen (vgl. Aargauer Zeitung, "Jedes Pflegeheim vertritt andere Werte betreffend Sterbehilfe" vom 9. Dezember 2011 und "Eine Sterbehilfe von aussen wird mehrheitlich abgelehnt" vom 12. November 2011).

Aus Gründen des Lebensschutzes und einer klaren Abgrenzung ärztlicher und pflegerischer Aufgaben kann ein grundsätzliches "Nein" zur Suizidhilfe in Spitälern und Heimen gewählt werden. Es bestehen dazu Ausnahmeklauseln dahingehend, dass in extremen Einzelfällen eine Lösung auf individueller Basis gefunden werden soll.

Dies ist in folgenden Einrichtungen der Fall: Kantonsspital Baden AG, Kantonsspital Aarau AG, Kreisspital für das Freiamt Muri, Unispital Zürich (Sterbehelfende von Organisationen haben Zugang im Rahmen des allgemeinen Besuchsrechts), Inselspital Bern, Unispital Basel, Kantonsspital Luzern, Alters- und Pflegeheim St. Bernhard Wettingen, Betagtenzentrum Lindenpark Windisch, Altersheim Eigenamt Lupfig, Stationäres Hospiz Brugg.

Mit Hinweis auf die Patientenautonomie und die Pflicht, einen schwer leidenden und sterbewilligen Menschen nicht im Stich zu lassen, kann in diesem Zusammenhang ein grundsätzliches "Ja" gewählt werden. Gleichzeitig werden gewichtige Auflagen gemacht – beispielsweise soll es sich dabei um ganz besondere Ausnahmefälle handeln und es müssen sehr strikte Bedingungen eingehalten werden.

Diese Lösung wurde in folgenden Einrichtungen gewählt: Unispital Lausanne, Genfer Unispitäler, Pflegezentrum Bifang in Wohlen, Regionales Pflegezentrum Baden, Alterszentrum Kehl Baden, Städtisches Zentrum Luzern.

3. Zusammenhang mit Palliative Care

Die Motionärin erachtet es in Anbetracht des grossen Efforts im Bereich der Palliative Care als fragwürdig, der Freitodbegleitung in Einrichtungen den bestehenden Stellenwert zu geben.

Nach Meinung des Regierungsrats ist es richtig, dass im Bereich der Palliative Care weitere Anstrengungen unternommen werden. Sie umfasst alle medizinischen und pflegerischen Interventionen sowie psychische, soziale und seelsorgerische Unterstützung von Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen. Sie zielt darauf ab, Leiden zu lindern und die bestmögliche Lebensqualität der Patientenschaft zu gewährleisten. Entsprechend verpflichtete sich der Kanton im Rahmen der Gesundheits-

politischen Gesamtplanung (GGPI) 2010 zur Förderung der Palliative Care in Spitälern und Pflegeheimen (GGPI 2010, Strategie 18).

Allerdings kommt der Sterbewunsch auch bei bestmöglicher Palliative Care vor. In diesem Sinne ist der Wunsch nach organisierter Suizidhilfe eine Realität, wobei es sich nicht mehr um sporadische Einzelfälle, sondern um eine etablierte Praxis handelt. In der Schweiz werden denn auch jährlich ca. 400 assistierte Suizide durchgeführt (vgl. Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin [NEK], "Beihilfe zum Suizid", Stellungnahme Nr. 9/2005, Empfehlungen [im Folgenden kurz "NEK 2005"], S. 12).

Die moderne Medizin verfügt über immer mehr Mittel, um das Leben zu verlängern und das Sterben hinauszuzögern. Es gibt Krankheiten, welche mit fortschreitender Entwicklung auch bei optimaler medizinischer Betreuung die Lebensqualität so stark beeinträchtigen können, dass das Leben von den Betroffenen als unwürdig empfunden wird. In der Gesellschaft äussern immer mehr Menschen den Wunsch, über ihr Ende mitbestimmen zu können (vgl. SAMW-Richtlinien Nr. 9 S. 12).

Ein genügendes Angebot an Palliativmedizin und Palliativpflege kann dazu führen, dass der Wunsch nach Suizidhilfe bei Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern oft aufgegeben wird. Eine liberale Handhabung hinsichtlich Zulassung von Suizidhilfe bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass Sterbehilfeorganisationen in den Institutionen vermehrt anzutreffen sind, wie dies die Motionärin befürchtet. Dies hat beispielsweise der Erlass einer weniger restriktiven Regelung auf den 1. Januar 2001 in der Stadt Zürich gezeigt. Die neue Regelung hat nicht zu

einer Vielzahl von assistierten Suiziden in den Alters- und Pflegeheimen geführt (2001: 2; 2002: 6; 2003: 2; 2004: 1; vgl. Beihilfe zum Suizid in der Schweiz, Beiträge aus Ethik, Recht und Medizin, Rehmann-Sutter / Bondolfi / Fischer / Leuthold[Hrsg.], 2006, S. 321).

4. Nationale Empfehlungen

Im Zentrum der Inanspruchnahme einer Suizidhilfeorganisation stehen das Selbstbestimmungsrecht der Patientinnen und der Patienten beziehungsweise der Bewohnerinnen und Bewohner als unmittelbar Betroffene und der Respekt vor dem selbstbestimmten Entscheid zum Lebensende mit den höchstpersönlichen Wertungen und Ansprüchen an ein würdevolles Leben beziehungsweise Sterben. Die Vielfalt der in der Praxis von Spitälern und Heimen gewählten Lösungen bei der Frage der Zulassung von organisierter Suizidhilfe in ihren Einrichtungen entspricht den unterschiedlichen Interessenabwägungen. Die Leitungen können damit den konkreten Gegebenheiten Rechnung tragen und je nach Entscheid über ihre Hausgewalt verhindern, dass als Sterbeort ihre Einrichtung gewählt werden kann.

Die Einrichtungen können sich an nationalen Empfehlungen und Richtlinien orientieren. Die NEK hat für den Umgang mit Suizidhilfe in Einrichtungen Empfehlungen abgegeben (vgl. NEK 2005, S. 65ff.). In Institutionen der Langzeitpflege sollte die suizidwillige Person, die über keinen anderen Lebensort verfügt als diese Institution, nach Möglichkeit den Akt auch an diesem Ort durchführen können. Akutspitäler sollen klar festlegen, ob sie für ihre Patientinnen und Patienten die Möglichkeit des assistierten Suizids zulassen wollen oder nicht.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) befasste sich in ihren medizinisch-ethischen Richtlinien/Empfehlungen "Betreuung von Patientinnen und Patienten am Lebensende" (2004; Ziff. 4.1.) und "Behandlung und Betreuung von älteren, pflegebedürftigen Menschen" (2004; Ziff. 5.2) mit der Suizidhilfe. Ihre zentrale Ethikkommission (ZEK) äusserte in ihrer Stellungnahme zur Suizidhilfe in Akutspitälern die Auffassung, dass sich die Spitäler mit der Grundfrage, ob Suizidbeihilfe erlaubt sein soll, befassen und eine eigene Haltung definieren sollen, die den lokalen Gegebenheiten Rechnung trägt (Stellungnahme ZEK vom 15. Januar 2007).

Somit entsprechen die im Kanton Aargau praktizierten Lösungen den nationalen Empfehlungen.

5. Situation von Pflegenden

Die Motionärin macht geltend, Mitarbeitende und Mitbewohnende würden durch die Zulassung von Suizidhilfeorganisationen tangiert.

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) gibt den Pflegenden Empfehlungen, wie sie professionell mit dem Sterbewunsch von Patientinnen und Patienten umgehen können. Es bedeute, die suizidwilligen Personen weiterhin zu pflegen und zu begleiten. Weder ihre Gefühle noch ihre Entscheidung sollen verurteilt werden und auch die Gefühle der Angehörigen seien

ernst zu nehmen (SBK, Ethische Standpunkte 1, Beihilfe zum Suizid ist nicht Teil des pflegerischen Auftrags, 2005).

Behandelnde Personen, die in Spitälern und Pflegeheimen arbeiten, verfügen generell über Fachkompetenz und Erfahrungen mit Lebensentscheidungen, was sie für den Umgang mit dem Suizid und den Abklärungen durch die zuständigen Behörden stärkt. Die NEK fordert, dass Berufsleute in Gesundheitswesen für die Pflege am Lebensende angemessen auszubilden sind. In diesem Rahmen sollen auch die ethischen Fragen und Dilemmasituationen des Suizids und der Suizidbeihilfe thematisiert werden. Der Suizid einer betreuten Person – sei es innerhalb oder ausserhalb der Einrichtung – kann mit erheblichen Belastungen der Betreuenden verbunden sein. Daher sieht beispielsweise das Unispital Zürich vor, dass den Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Aussprache und Verarbeitung des Geschehenen angeboten werden. § 12 PatV schützt sie davor, Massnahmen durchzuführen, die sie mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können.

Die Lösung, dass suizidwillige Personen die Einrichtung für die Suizidbegehung verlassen müssen, stellt zunächst für sie selbst als Hauptbetroffene, für die Mitbewohnenden, aber auch für Betreuende belastende Situationen dar. Der Abbruch der fürsorglichen Tätigkeit kann negativ erlebt werden, wenn ein Patient zur Durchführung eines assistierten Suizids die Klinik oder das Heim verlassen muss. Beziehungen zum ärztlichen und pflegerischen Team werden abgebrochen, eine pflegerische Unterstützung kann in dem Moment nicht mehr gewährleistet werden, wo sie die Suizidentin oder der Suizident am Nötigsten hätte (vgl. NEK 2005, S. 12).

Der Regierungsrat erachtet es insgesamt als wichtig, dass nach Durchführung eines Suizids eine angemessene Begleitung und Betreuung der zurückbleibenden Patientinnen beziehungsweise Patienten, der Mitbewohnenden sowie der Angehörigen sichergestellt wird, wie dies beispielsweise der Zürcher Stadtrat für die ihm unterstellten Spitäler, Alters- und Pflegeheime 2001 vorgesehen hat. Da die Durchführung des selbstbestimmten Suizids dem Patientengeheimnis untersteht, ist ein angemessenes Mass an Diskretion erforderlich, damit kann dazu beigetragen werden, dass Dritte unnötig belastet werden.

Die Einrichtungen haben somit bei der gewährten Freiheit betreffend Zulassung von assistiertem Suizid gleichzeitig für die Betroffenen die erforderlichen Rahmenbedingungen vorzukehren und stehen in der Verantwortung, dass nicht nur die Bewohnenden beziehungsweise die Patientenschaft, sondern auch die Mitarbeitenden über den grundsätzlichen Entscheid der Leitung informiert werden.

6. Fazit

Die Motionärin verlangt eine gesetzliche Regelung für ein Verbot von Freitodbegleitungen in öffentlichen Einrichtungen wie Spitälern, Pflegeheimen und weiteren sozialen Institutionen.

Aufgrund der beschriebenen Aspekte erachtet es der Regierungsrat als richtig, dass der Kanton nicht auf dem Weg eines Verbots der Suizidhilfe in die verschiedenen ausfallenden Interessenabwägungen der Einrichtungen, die sich angesichts der Entwicklungen der modernen Medizin und den etablierten Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft ergeben haben, eingreift.

Es handelt sich im Bereich der Suizidhilfe um höchstpersönliche Wertungen sämtlicher beteiligter Personen und um verantwortungsvolle Entscheidungen. Der Entscheid der Leitung einer Einrichtung, den selbstbestimmten assistierten Suizid im gewohnten Umfeld der suizidwilligen Person zuzulassen und nicht zu verhindern, sollte weiterhin Platz haben und respektiert werden. Ebenso wird der gegenteilig ausgefallene Entscheid der Leitung einer Einrichtung akzeptiert.

Es ist nicht Aufgabe des Staats, in die bestehende Entscheidungsfreiheit der Leitungen der Einrichtungen einzugreifen.

Daher lehnt es der Regierungsrat ab, dem Grossen Rat eine gesetzliche Regelung für ein Verbot von Freitodbegleitungen in öffentlichen Einrichtungen zu unterbreiten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'517.–.

Studer Lilian, EVP, Wettingen: Fakt ist – und das bin ich mir bewusst –: Sterbehilfe ist in der Schweiz erlaubt. In nächster Zeit wird vom Bundesrat mit grosser Wahrscheinlichkeit auch keine Änderung vorgenommen werden. Auf kantonaler Ebene können wir auch kein generelles Verbot einführen. Dies ist heute nicht Gegenstand der Diskussion. Somit können Bewohner und Bewohnerinnen von öffentlichen Einrichtungen, die bei EXIT und DIGNITAS Mitglied sind und den Wunsch hegen, die Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen, dies tun. In der Schweiz ist dies so. Einer zurechnungsfähigen Person – es ist anzumerken, dass die Person wirklich zurechnungsfähig sein muss – wird die Sterbehilfe nicht verwehrt, auch wenn dies in öffentlichen Institutionen nicht erlaubt sein sollte. Eine Person hat immer

die Möglichkeit, aus der öffentlichen Einrichtung auszutreten und die Sterbehilfe dann in Anspruch zu nehmen.

Mein Anliegen mit diesem Vorstoss ist der Umgang mit der Möglichkeit der Sterbehilfe – gerade wenn es darum geht, die Sterbehilfe zu fördern oder weitergehende Mitverantwortung aufgebürgt wird. Dies tut es im Falle der Möglichkeit der Nutzung von Sterbehilfe in Räumlichkeiten von öffentlichen Institutionen. Ich finde dies nicht richtig.

Eine erste Frage, die wir uns bei einem Angebot von Sterbehilfe in öffentlichen Einrichtungen stellen müssen, ist, ob diesen Menschen dort schon genügend anderweitige Anteilnahme gegeben wurde. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wegen des Kostendrucks immer wieder beim Personal gespart werden muss. Es ist weiter zu bemerken, dass Palliative Care erst in der Anfangsphase steht und noch nicht wirklich umgesetzt ist. Beides sind zwei wichtige Voraussetzungen, um die Sterbehilfe nicht in Anspruch zu nehmen oder nicht in Anspruch nehmen zu wollen. Von langjährigen berufserfahrenen Personen weiss ich, dass aufgrund des Angebotes von Palliative Care der Freitod trotz Mitgliedschaft in einer Sterbehilfeorganisation nur äusserst selten oder gar kein Thema mehr ist. Darum bin ich auf die weitere Umsetzung der Palliative Care besonders gespannt.

Zur nächsten Frage: Ist der Bewohner oder die Bewohnerin wirklich der Entscheidungsträger für die Inanspruchnahme der Sterbehilfe oder sind es die Umstände? Die vielfältigen körperlichen Beschwerden, die mich lebensmüde werden lassen, die finanzielle Situation, die es zur Belastung der Angehörigen werden lässt, die Abhängigkeit, die Leistung nicht mehr erbringen zu können und einiges mehr könnte ich hier erwähnen. Auch der wirtschaftliche Aspekt für die öffentlichen Institutionen kann man bei einem solchen Angebot nicht einfach ignorieren. Die Begriffe Patienten- und Bewohnerautonomie tönen gut, aber dies ist eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, insbesondere ältere Menschen sind in ihrer Selbstbestimmung subtil beeinflussbar. Das wissen wir.

Dann stellt sich die Frage, wie eine Institution Rahmenbedingungen setzen kann, um auf alle Gefühle Rücksicht nehmen zu können, wie wir es auch aus der Antwort lesen können. Denn es geht bei der Inanspruchnahme von Sterbehilfe in öffentlichen Einrichtungen nicht nur um die betroffene Person selbst. Die Politik, die in einer Institution verankert ist, leben alle mit, auch wenn der Freitod auf einer anderen Abteilung angeboten wird. Von einem Pflegeheim weiss ich, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen heute noch – nach zehnjähriger Vergangenheit, seit man die Sterbehilfe dort angeboten hat – psychisch darunter leiden. Wie präsent ist mir auch ein Ereignis in Zürich, wo sich die Anwohner gegen eine Sterbehilfeorganisation wehrten, weil sie den psychischen Druck nicht mehr aushielten. Auch ist die Politik in solchen Institutionen, wo eben Sterbehilfe angeboten ist, doch so: Entweder akzeptiert man die Sterbehilfe vor Ort oder man geht. Ist diese Belastung für Personal und Mitbewohner das, was wir wirklich wollen?

Zum letzten Punkt: Fakt ist, dass insbesondere in Pflegeheimen immer wieder Bewohner und Bewohnerinnen sterben. Dies gehört zum Leben. Der Umgang damit muss gelernt sein, dies gilt speziell für das Pflegepersonal. Doch wer von Ihnen kennt nicht jemand, der Suizid begangen hat. Dies schmerzt besonders und geht einem sehr nahe. Es geht manchmal so weit, dass man sich überlegt, ob man nicht doch etwas hätte tun können, um dieser Person zu helfen. Bei der Freitodbegleitung muss der Suizid auch noch als Prozess mitgetragen werden, auch wenn nur als Mitbewohner oder Mitbewohnerin, als Pflegepersonal oder auch eventuell nur als nicht direkt beteiligte Person. Dies steckt man nicht einfach so weg. Man hat von diesem Entscheid, Suizid zu begehen, gewusst. Dies ist eine andere psychische Belastung. Auch gehen Helfer der Sterbehilfeorganisationen in öffentlichen Einrichtungen immer wieder ein und aus. Wo bleibt hier also die Würde der Zurückbleibenden?

Die Haltung des Regierungsrats kann ich nicht nachvollziehen und stimmt mich nachdenklich, wie ich es auch schon in meiner Interpellation erwähnt habe. Wie schnell kann ein Mensch unter Druck kommen, den Freitodweg zu wählen. Es schwingen weitere und zu viele ethische Diskrepanzen mit.

Fazit Zum Schluss: Der Freitod ist erlaubt. Einen Menschen zum Weiterleben zu zwingen, kann man nicht. Da dieser Entscheid aber ein endgültiger ist, ist es sehr wichtig, dass sich der Betroffene diesem Umstand bewusst ist und nicht unter Druck gerät. Aus einer Institution auszutreten und den Freitod in einer Sterbehilfeorganisation in Anspruch zu nehmen, zeigt auf, dass ein Mensch seinem Leben definitiv ein Ende setzen möchte. Diese Hürde, die ich als Schutz sehe, sich den Entscheid gründlich überlegen zu müssen, da aus einer Institution ausgetreten werden muss, kann man jedem Menschen zutrauen. Öffentliche Institutionen sollen sich aber zum Schutz für das Leben aussprechen.

Ich bitte Sie, meinen Vorstoss zu überweisen.

Morach Annerose, SVP, Obersiggenthal: Ich spreche im Namen der grossmehrheitlichen SVP-Fraktion, welche dem Regierungsrat zustimmt und eine Ablehnung dieser Motion beantragt. Persönlich finde ich die Antwort des Regierungsrats in ihrer Ausführlichkeit sehr informativ. Sie zeigt mit den statistisch nachgewiesenen und rund jährlich 400 assistierten Suizide auf, dass eine organisierte Sui-

zidhilfe heute eine Realität und etablierte Praxis ist. Prognosen gehen davon aus, dass auch in Zukunft eine noch grössere Anzahl Menschen wegen unheilbaren Krankheiten und unerträglichen Schmerzen einen begleiteten Freitod wählen werden. Mit dem Wissen, dass diese Realität denn aufgenommen und in für alle involvierten Personen akzeptable Bahnen gelenkt werden sollen, haben im Kanton Waadt die Stimmbürger am 17. Juni 2012 mit 61,6 Prozent einem Gegenvorschlag der Regierung zugestimmt, welche eine Suizidhilfe in Spitälern und Heimen unter gewissen Bedingungen zulässt. Diese gesetzliche Regelung aus dem Kanton Waadt kann ich nur begrüssen. Wer je schon in seinem Umfeld und in der Familie mit Menschen in Kontakt war, welche schwer leiden und unheilbar erkrankt, ohne Hoffnung auf Besserung an Schläuche gefesselt in einem Krankenbett liegen sah, kann es nachvollziehen und verstehen, dass bei einem Patienten in dieser Lage trotz bester medizinischer Betreuung der Wunsch entsteht, diesem aussichtslosen Zustand mit einem begleiteten Freitod ein Ende zu setzen.

Die in der Antwort des Regierungsrats aufgeführten Institutionen verdienen einen hohen Respekt, weil sie diese Patientenautonomie respektieren und den Betroffenen in den schwierigsten Stunden ihres Lebens die pflegerischen und ärztlichen Unterstützungen gewährleisten, damit diese Patienten für diesen letzten selbstgewählten Schritt die Institution nicht verlassen müssen. Wie in der Antwort des Regierungsrats aufgeführt, ist eine gute Begleitung der Mitarbeitenden, der involvierten Mitpatienten und vor allem der Familienangehörigen vor und nach dem Freitod ein ganz wichtiger Aspekt. Ebenso wichtig sind die Informationskultur und die sorgfältige, fachliche Einführung des Pflegepersonals in dieses ethische, sehr heikle Gebiet. Es muss auch selbstverständlich sein, dass die Leitung einer Institution die gesetzlichen Regelungen akzeptiert, wenn Pflegende sich ausser Stande sehen, Massnahmen durchzuführen, welche sie nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

Somit schliesse ich mich der Antwort der Regierungsrats an, dass es im Aargau den einzelnen Institutionen überlassen wird, ob sie Freitodbegleitungen in ihrem Heim oder in der Klinik zulassen wollen oder nicht. Es wäre nicht zielführend, per Gesetz mit einem Verbot in höchstpersönliche Wertungen und Entscheidungen einzugreifen. Ebenso unterstütze ich die Vorhaben des Regierungsrats, dass im Rahmen der gesundheitlichen Gesamtplanung die Palliative Care in den Spitälern und Pflegeheimen gefordert und ausgebaut wird. Eine gesetzliche Regelung für ein Verbot von Freitodbegleitungen in öffentlichen Einrichtungen ist deshalb abzulehnen. Somit ist auch diese Motion abzulehnen.

Dr. Sigg Martina, FDP, Schinznach-Dorf: Die FDP-Fraktion, die Liberalen, lehnt diese Motion ebenfalls grossmehrheitlich ab. Auch wir sind zwar der Meinung, dass die Förderung der Palliativen Pflege am Lebensende der Königsweg ist. Doch widerspricht es unserer Grundhaltung, den selbstgewählten Freitod vollständig zu verbieten, dies unter gewissen Bedingungen. Oberstes Gebot für die Institute und öffentlichen Anstalten ist es, die Würde der Patienten, Bewohner und auch der Pflegenden zu erhalten.

Motionärin Liliane Studer argumentiert, dass es für die Pflegenden sehr belastend sein kann, wenn ein Freitod in den Räumen der Institution stattfindet. Dem ist sicher so. Diese Belastung ist aber nur ungleich kleiner, wenn der Bewohner oder die Bewohnerin die Institution verlässt, um irgendwo ausserhalb zu sterben, was ja in diesem Fall notwendig wäre.

Wir unterstützen die Begründung des Regierungsrats, dass die einzelnen Anstalten und Spitäler ihren Weg in dieser schwierigen aber wichtigen Frage selbst finden sollen. Diesen Weg müssen sie selber gehen und er kann für den Ruf und die Ausrichtung einer Anstalt entscheidend sein.

Ein kantonales Verbot wäre sicher der falsche Weg.

Groux Rosmarie, SP, Berikon: Die SP-Fraktion schliesst sich dem Regierungsrat an und lehnt die Motion betreffend Verbot von Freitodbegleitungen in öffentlichen Spitälern und Pflegeheimen ab.

Wir alle unterstützen selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter. Mit der Hilfe von Spitex, Pro Senectute und privater familiärer Hilfe können unsere betagten Einwohner lange in ihrem gewohnten Umfeld wohnen bleiben. Die Würde und Selbstbestimmung jedes einzelnen Menschen gilt es auch in einer Pflegeinstitution zu achten. Wie viel Selbstbestimmung bleibt aber nach einem Wechsel in ein Alters- oder Pflegezentrum? Sehr vieles im täglichen Leben in einer Pflegeinstitution ist strukturiert und vorgegeben. Es bleibt der ganz private Bereich, welcher selbstbestimmt bleibt – darunter auch der Beitritt zu EXIT und der Wunsch nach einer Freitodbegleitung. Selbstbestimmtes Leben schliesst selbstbestimmtes Sterben mit ein. Unsere öffentlichen Spitäler und Pflegeheime sollen keine Bewohner wegweisen, wenn bei ihnen der Leidensdruck unerträglich wird und sie Hilfe bei EXIT suchen. Wir wünschen uns eine Begleitung der Sterbewilligen in ihrer gewohnten Umgebung mit den Pflegenden in Zusammenarbeit mit EXIT nach einer gründlichen Abklärung der krankheitsbedingten Umstände. In den Pflegeinstitutionen gehören das Pflegen und das Sterben zum Alltag. Wir erwarten von den Pflegeinstitutionen, dass sie ihr Personal über EXIT und Freitodbegleitungen informieren, schulen und mit

einbeziehen. Wir wünschen uns Pflegeinstitutionen, welche unsere Heimbewohner begleiten im Alltag und im Sterben, auch wenn es mit EXIT ist. Fragen Sie in den Pflegeinstitutionen in Ihrer Region nach: Es sind sehr wenige Personen pro Jahr, welche in einer Institution leben und die Begleitung von EXIT in Anspruch nehmen. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Läng Max, CVP, Obersiggenthal: Zu den Ausführungen des Regierungsrats, die ich voll unterstütze, möchte ich noch eine Ergänzung aus der Praxis machen. Ich habe Einsicht in die Führung des Pflegeheims in unserer Gemeinde. Ein Verbot, wie es Lilian Studer verlangt, kann gravierende Auswirkungen für Heimbewohner haben. Nehmen wir den Fall an, dass eine Bewohnerin oder ein Bewohner seit Jahren oder sogar seit Jahrzehnten in einem Pflegeheim wohnt und sich dort sehr wohl fühlt. Wenn nun diese Person – aus welchen Gründen auch immer – die Suizidhilfe in Anspruch nehmen will – und dies wäre gemäss dem Antrag von Lilian Studer im Kanton Aargau verboten – müsste diese Person das Pflegeheim verlassen. Das wäre eine unmenschliche Handlungsweise und darf nicht passieren. Die CVP-BDP-Fraktion lehnt deshalb den Vorstoss ab.

Dr. Schuhmacher Peter, GLP, Wettingen: Die GLP anerkennt die Fragestellungen, die mit diesem Vorstoss verbunden sind. Indessen werden wir aber die Motion in der vorliegenden Form auch ablehnen.

Wir sind allerdings offen, dass es allenfalls für die Umsetzung eine Regelung brauchen könnte – zum Beispiel nur schon die Frage: Was ist eine öffentliche Einrichtung? Geht es nicht vielleicht eher darum, dass wir uns auf Institutionen, die öffentlich subventioniert sind, ausrichten sollen? Das gibt schon ganz einen anderen Ansatz für ein allfälliges Gesetz.

Wir sehen auch, dass Fragestellungen in Bezug auf den Druck auf das Personal, so etwas mitzumachen und Institutionen allenfalls einer Regelung bedürfen. Aber in dieser vorliegenden Form scheint uns der Vorstoss zu eng.

Schreiber-Rebmann Patricia, Grüne, Wegenstetten: Die grüne Fraktion ist sich der Gratwanderung bei diesem Thema bewusst. Es darf nicht sein, dass monetäre Gründe zu einem Freitod führen. Die Grünen halten aber das Selbstbestimmungsrecht jeder Person hoch, die ein würdevolles Sterben wünschen. Wir können uns den Voten der Gegner der Motion anschliessen.

Ich habe aber noch zwei Ergänzungen: In einem Gespräch mit einem Leiter einer solchen öffentlichen Institution wurde mir dargelegt, dass der Wunsch nach einem Freitod mehrmals von der Patientin oder dem Patienten geäussert werden muss, dass zuerst intensiv Gespräche geführt werden – einzeln und mit den Familien – und dass sich die Gespräche nach ein paar Monaten wiederholen. Es ist also nicht so, dass jemand den Wunsch äussern kann und dann sofort unter Druck gesetzt wird und er dann mit EXIT das Leben beenden muss.

Ein ganz anderes persönliches Erlebnis hatte ich bei meinem Grossvater, der an Lungenkrebs starb. Wiederholt hat er uns angefleht, ihm endlich zu helfen und ihn von den Schmerzen zu befreien. Das ist nun über 20 Jahre her. Sein Bild werde ich aber niemals vergessen können.

Wir sind überzeugt, dass sich diejenigen Institutionen, die das letzte Geleit bereits anbieten, sich die Verfahren und Abläufe tiefgründig überlegt und festgelegt haben. Ebenfalls werden Pflegepersonen von ihrem Dienst befreit, wenn sie dies an jenem Tag wünschen.

Die Grünen schliessen sich grossmehrheitlich den guten Argumenten des Regierungsrats an und lehnen die Überweisung der Motion ab.

Lepori-Scherrer Theres, CVP, Berikon: Klar, jeder Mensch hat ein Recht darauf, seinem Leben ein Ende zu setzen. Jeder begangene Suizid – unabhängig vom Alter des Sterbenden – hinterlässt viel Schmerz, viele Wunden, rüttelt ganze Dörfer auf oder stürzt Familien und Freunde in unbeschreibliche Trauer und hinterlässt immer tiefe Spuren und Fragezeichen – so auch beim begleiteten Freitod oder – sehr diskret ausgedrückt – dem assistierten Suizid.

Entsetzt hat mich die Praxis, dass die Zulassung von Sterbehilfeorganisationen dem jeweiligen Hausherrn beziehungsweise der öffentlichen Institution überlassen wird. Ich frage mich tatsächlich, wo stehen wir heute mit unseren Werten, mit unserer Grundhaltung in unserer Gesellschaft? Werte wandeln sich. Die Auswirkungen spüren wir überall: im Sport, in der Schule, im ÖV. Welche Werte gelten wohl, wenn Sie oder ich 80 oder 90 Jahre alt sind? Wer setzt dann die Messlatte für den assistierten Suizid und wer beurteilt dann, was lebenswert ist und was eben nicht? Es ist Aufgabe unserer Gesellschaft – von uns Vorbildern in der Politik – diese Werte zu verteidigen wie auch mitzutragen. Sobald wir das Ausscheidungsverfahren akzeptieren, beginnt sich eine gefährliche Spirale zu drehen. Die Eltern von Trisomie 21-Kindern bekommen dies zuweilen schon zu spüren. Von der Geburt bis zum Tod sind wir Menschen in Netze eingebunden. Der Gruppen- oder Gesellschaftsdruck beginnt oft schon im Kinder-

garten, geht über die Schulzeit hinweg, manifestiert sich ganz besonders in den Jugendjahren und zieht sich weiter durch das ganze Leben bis hin ins Alter. Viele alte Menschen kommen sich heute in unserer "Fit- und Munter-Gesellschaft" und der ewigen Jugend, lästig, nutz- und damit wertlos und als finanzielle Belastung vor – sei es in der Familie, sei es im Staat.

Was bedeutet es, in Würde zu sterben? Wir alle möchten in Würde sterben. Doch haben wir erstens eine Ahnung davon, was Sterben ist und zweitens, wie diese Würde aussieht? Wie sieht Ihre Todeswürde aus? Ich bin überzeugt, es liessen sich 140 Varianten erklären.

Wie aus der Antwort des Regierungsrats herauszulesen ist, bedeutet Würde wahrscheinlich Folgendes: Lautlos, ohne Aufsehen, ohne Schreie und wenn möglich innerhalb der Institution von den Pflegenden noch getarnt. Der Regierungsrat führt aus, dass die moderne Medizin über immer mehr Mittel verfügt, um das Leben zu verlängern und das Sterben hinauszuzögern. Ja, die moderne Medizin ermöglicht uns sehr viel. Sie ermöglicht sehr viel mehr, nämlich gesundes, starkes Leben durch diverse Eingriffe und flankierende medikamentöse Massnahmen.

Aber niemand zwingt uns, über all unsere Lebensjahre hinweg, von diesem Angebot überhaupt in dieser Vielfalt zu profitieren und die Schläuche zu akzeptieren. Sind Sie in fortgeschrittenem Alter, haben Sie die Möglichkeit einer Patientenverfügung oder Sie machen dies heute schon oder aber morgen. Patientenverfügungen zeugen von Reife und werden von allen Institutionen respektiert. Schwer atmend oder röchelnd und eventuell über Wochen hinweg den Tod vor Augen zu haben ist aber nicht gleich unwürdig. Es bedeutet aufräumen, Abschied nehmen, danken, weinen, lachen, loslassen, aushalten, Vorbild sein oder sogar Stärke. Palliative Pflege heisst Leben schenken bis zum Tod. Und dies sollte der Weg einer abendländischen Kultur in öffentlichen Institutionen sein und nicht der assistierte Suizid.

Wie eingangs erwähnt, hat jeder das Recht auf seinem Lebensweg, dem Leben ein Ende zu setzen. Das ist nicht die Diskussion. Aber öffentliche Institutionen dürfen meines Erachtens keine Plattform dazu bieten und das Personal darf auch nicht zu solchen Diensten missbraucht werden. Als diplomierte Pflegefachfrau HF in einer renommierten Klinik, welche Patienten mit ausschliesslich lebensbedrohlicher Diagnose pflegt, stehe ich für alle Wege ein, welche das Leben bis zum Tod ermöglichen. Assistierter Suizid ist Privatsache und soll privat stattfinden.

Ich unterstütze die Motion und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Zum Schluss noch dies: Wenn sich ein Bewohner oder eine Bewohnerin in einer Institution wohlfühlt, wählt sie nicht den Freitod.

Köchli Martin, Grüne, Boswil: Sie gehen ja schon ans Lebendige, die Fragen nach Sterben und Tod und man kann da sehr wohl in guten Treuen geteilter Meinung sein. Immerhin muss man diesem Vorstoss zugutehalten, dass er einen Beitrag zur Enttabuisierung eines Themas leistet, das gesellschaftlich immer mehr tabuisiert, in die Privatsphäre, ins Einzelschicksal abgedrängt wird. Bei den Fragen um den Beginn unseres Lebens ist diese Enttabuisierung ja gelungen. Jedes Kind weiss heute, wie es entstanden ist. Gut wäre es, wenn die Fragen nach dem Ende – oder müsste man besser sagen nach der Vollendung – unserer Existenz ebenso natürlich angegangen würden.

Bei der Frage nach der Suizidhilfe – und ich nenne sie bewusst so – stellen sich für mich zwei Fragen: 1. Ist der sogenannte Freitod wirklich ein freier Tod? 2. Ist Suizidhilfe wirklich Sterbehilfe?

Zu Frage 1: Es wird ja argumentiert, dass das Selbstbestimmungsrecht eines Menschen zuoberst stehe. Aber ich frage mich eben schon, wo das Selbstbestimmungsrecht bleibt, wenn die Suizidbegleitung zum gesellschaftlich anerkannten und ökonomisch gar willkommenen Problemlösungsmodell wird. Das wird es eben, wenn es in öffentlichen Einrichtungen zur Möglichkeit wird. Gut, es ist jetzt etwas schwarz gemalt, aber das wird es eben, wenn es in öffentlichen Einrichtungen zur Möglichkeit wird.

Es bleibt ja auch die ganz schwierige Frage, ab wann ein Leben oder ein Leiden unerträglich wird? Das gilt noch mehr bei Menschen, die an psychischen Problemen leiden. Und es bleibt die Frage, wo denn das Selbstbestimmungsrecht all jener bleibt, die einer solchen Lösung nicht zustimmen können oder wollen. Machen wir uns nichts vor, der gesellschaftliche Druck oder auch der selber entwickelte Druck betroffener Menschen können enorm werden.

Zu Frage 2: Da meine ich eben, dass richtig verstandene Sterbehilfe anders ist. Dass Menschen loslassen, sterben können hat ja viel mit einer gesunden Gelassenheit, mit einer gesunden Einstellung zum Sterben zu tun und mit der Aussicht, dass Sterben nicht "Trost-los" zu sein braucht.

In einer postreligiösen, stark rational und wirtschaftlich denkenden Zeit kann man zwar nicht mehr allen Menschen mit Jenseitsvertröstungen herkömmlicher Art aufwarten. Und ich halte auch nicht viel von weltfremden Seeligkeitsaspiranten. Aber immerhin bleibt uns allen die naturwissenschaftlich abgesicherte Gewissheit, dass wir ja in Form von irgendwelchen Molekülen weiterexistieren, uns wieder einfügen in neue Formen und Ausgestaltungen irdischen Lebens. Das kann ja ein ebenso grosser

oder sogar wertvollerer Trost sein, als eine egozentrisch gedachte Existenz bis in alle Ewigkeit. Aber selbstverständlich soll und kann beides ein bleibendes Gehaltensein im grossen Ganzen dieser Welt zum Ausdruck bringen.

Und zur Frage unserer persönlichen oder personalen Weiterexistenz gibt es ja die schöne Anekdote vom Schriftsteller und Journalisten Niklaus Meienberg, der als bekennender Atheist seine betagte Mutter einmal neckte, sie werde dann grosse Augen machen, wenn sie in die Ewigkeit hinüberkomme und dann niemand da sei. Worauf sie ihm keck zur Antwort gab, dass er aber die grösseren Augen machen werde, wenn dann doch jemand da sei.

Zusammengefasst bin ich der Meinung, dass eine Enttabuisierung des Sterbens in der Gesellschaft und die Bereitstellung einer stützenden und begleitenden Palliativpflege der würdevollere und damit menschengerechtere Weg ist, Menschen im Sterben zu begleiten, als die "Nachhilfe" mit Methoden, deren gesellschaftliche Auswirkungen nicht überschaubar sind und deren ethische und moralische Auswirkungen auf unser Zusammenleben etliche Risiken beinhalten. Ich stimme deshalb der Motion zu.

Lerch-Germann Martin, EDU, Rothrist: Die Frage ist berechtigt: Wollen wir uns in strengen gesetzlichen Vorschriften verlieren? Brauchen wir wieder ein neues Gesetz, ein neues Verbot? Ist es nicht die Sache jedes Einzelnen, wie er mit dem eigenen Tod oder eben mit einer eventuellen Freitodbegleitung umgeht? Verhält es sich nicht wie mit dem Glauben, dass der Glaube eine ganz persönliche Angelegenheit ist?

Vielleicht hilft es uns für das Verständnis, wenn wir nicht von einem neuen Gesetz oder einem neuen Verbot sprechen, sondern von einer Anweisung zum Leben allgemein. Eine Anweisung kann ich befolgen oder auch nicht. Die Konsequenzen meines Handelns muss ich jeweils selbst tragen.

Die Bibel gibt uns viele Anleitungen für unser Leben. Wir alle sind frei, diese Anleitungen zu befolgen oder nicht. Eine der wahrscheinlich fatalsten Nichtbefolgungen geschah wohl im Garten Eden, als die Menschen nicht gehorchten und von der verbotenen Frucht assen. Die daraus folgenden Konsequenzen tragen wir heute noch.

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich und auch vor Gott. Ich sehe beim besten Willen nirgends eine Stelle, dass der Mensch dazu kompetent sei, sein Leben zu beenden. Weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat noch das Volk sind dazu kompetent.

Sterben ist ein existenzieller Prozess. Hier geschieht für Sterbende und Angehörige viel Wesentliches. Suizidhilfe ist bei einer guten palliativen Betreuung, die Sterben lässt und mehr umfasst als nur das Medizinische, nicht nötig. Dem Staat obliegt der Schutz des Lebens. Mit dem Schlagwort des Selbstbestimmungsrechts lässt sich nicht alles rechtfertigen. Vielleicht müssen wir wieder lernen, eines natürlichen Todes zu sterben, indem auf gewisse lebensverlängernde Massnahmen einfach verzichtet wird, um dem todkranken Menschen ein möglichst würdiges, schmerzloses, aber natürliches Sterben zu ermöglichen. Vielen Leidenden wird indirekt suggeriert, sie seien nichts mehr wert. Ich sage es gerne noch einmal: Weder der Regierungsrat noch der Grosse Rat noch das Volk haben die Kompetenz, ein Leben zu beenden, und dem Staat obliegt der Schutz des Lebens.

Aus den oben erwähnten Gründen empfiehlt die EDU, diese Motion zu unterstützen.

Schmid Samuel, SLB, Biberstein: Was die Motionärin am Anfang ihres Votums sagte, ist wichtig. Es ist wichtig, wenn wir es uns in Erinnerung rufen. Denn in den vergangenen Voten gab es immer wieder einmal Unklarheiten und klare Inkorrektheiten. Es geht hier nicht um das Selbstbestimmungsrecht des Patienten. Das ist nicht das Thema. Es geht nicht um die persönliche Entscheidung der Patientinnen und Patienten, sondern einzig und allein um die Frage, in welchem Rahmen und in welchem Umfeld diese Entscheidung erfolgen soll.

Der Regierungsrat schiebt in seiner Antwort die Entscheidung auf die Institutionen ab. Spitäler, Alters- und Pflegeheime sind aber öffentliche oder – je nach Definition – halb-öffentliche Einrichtungen. Hier kann und darf sich der Staat nicht einfach so leicht aus der Verantwortung ziehen. Wenn er dies tut, ist dies unehrlich. Dieses Abschieben auf die Institutionen ist gleichsam ein Abschieben der Last auf den Buckel der Patientinnen und Patienten.

Der Druck auf die Institutionen und auf die Patienten wird stetig wachsen. Jetzt haben wir bereits eine Tendenz, wie es Kollegin Theres Lepori erwähnt hat, dass dieser steigende Druck und auch der Wertewandel zum persönlichen Druck der Patienten führen kann, sodass gewisse Menschen bereits heute nicht mehr wagen, zu leben und nicht mehr wagen, weiterzuleben.

Ich kenne Beispiele von Patientinnen und Patienten, denen sogar von Medizinern gesagt wurde: "Haben Sie sich noch nie überlegt, einen Freitod zu wählen? Es gibt entsprechende Institutionen, wäre das nicht die Lösung?"

In Bezug auf diesen Druck auf die Patientinnen und Patienten, die plötzlich nicht mehr wagen zu le-

ben, hat der Staat die Verantwortung, einen Riegel zu schieben.

Wir haben von Kollegin Lepori einen Ausblick erhalten, beziehungsweise die Frage gestellt bekommen, wie es wohl sein wird, wenn wir einmal selbst in dieser Situation, sei es altersmässig oder aufgrund der gesundheitlichen Verfassung, sein werden.

Wer sagt, falls diese Tendenz weitergeht, dass es nicht plötzlich eine moralische und später auch eine gesetzliche Suizidverpflichtung für die Patienten gibt? Diese Tendenzen sind durchaus vorhanden. Wehret den Anfängen!

Der Auftrag unserer Gesellschaft und der pflegenden Institutionen ist klar, das Leben zu erhalten und zu schützen. In den letzten Jahren wurden grosse Anstrengungen zum Schutz vor dem Passivrauchen getroffen. Der Schutz vor dem Passivrauchen wurde gefordert, gefördert und in vielen Bereichen bereits realisiert. Jeder, der will, darf rauchen. Aber die Frage ist, wo ein Raucher es macht. Auch die Wahl des Freitodes liegt bei jedem Einzelnen. Aber die Frage ist, wo man es tut. Deshalb plädiere ich für einen Schutz vor Passiv-Suizid und empfehle Ihnen die Annahme der Motion.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Viel ist gesagt worden. Einiges ist schöner gesagt worden, als wir es draussen in den Heimen und im Leben sehen. Nun, ein Aspekt ist zu kurz gekommen: Sprechen wir Tacheles. Die Verwandten haben angesichts der Pflegekosten ein anderes objektives, ökonomisches Interesse als der Patient.

Martin Köchli, Martin Lerch und Samuel Schmid haben es angedeutet, aber eben nur angedeutet: Angesichts des Interessengegensatzes ist doch Folgendes klar: Wird die Freitodbegleitung zugelassen, wächst unzweifelhaft der Druck – der vielleicht unausgesprochene, aber eben vorhandene Druck – auf den Patienten! Theres Lepori hat es den vorhandenen Druck genannt.

Die höhere Hürde, welche uns die Motion Studer aufzeigt, gibt uns eine höhere Gewähr, dass es sich wirklich um den Willen des Patienten handelt. Der Vorstoss Studer ist also nicht illiberal, sondern reduziert den Druck auf den alten Menschen und erhöht dessen Freiheit. Deshalb werde ich den Vorstoss unterstützen.

Riner Christoph, SVP, Zeihen: Ich habe mich spontan gemeldet, denn eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äussern. Aber man sagt ja, wenn einen etwas bedrückt, dann soll man darüber sprechen. Das will ich jetzt tun, weil es mich wirklich bedrückt. Ich bin noch nicht so lange im Grossen Rat. Es sind jetzt 3,5 Jahre. Aber es ist das erste Mal, dass es mir kalt den Rücken hinunterlief, als ich die Voten hörte, die den assistierten Suizid akzeptieren und verteidigen – und mit welchen Begründungen! Da heisst es, die heutige Gesellschaft will es und es sei einfach so und es sei akzeptiert. Somit stelle ich mir die genau gleiche Frage wie Theres Lepori: Wie geht es weiter? Was ist in 20 Jahren? Was ist in 40 Jahren? Wie geht es dann weiter?

Ich verstehe das nicht und unterstütze die Motion Studer absolut.

Es ist bekannt, dass die Menschen schon immer und auch in Zukunft und auch heute Gott spielen wollen. Aber dies sollten wir auf keinen Fall unterstützen. Ich möchte nicht länger werden, denn für mich hat Theres Lepori genau das gesagt, was auch ich empfinde. Besten Dank.

Hochuli Susanne, Landammann, Grüne: Ich möchte Ihnen für die sachliche Auseinandersetzung mit diesem schwierigen und emotionalen Thema danken.

In der Kantonsverfassung § 9 steht geschrieben: "Volk und Behörden achten und schützen die Würde des Menschen." Dazu gehört auch, dass man die Würde und Selbstbestimmung bis zum Schluss hochhält. Wir müssen uns dabei ganz kritisch die Frage stellen: Warum wollen wir jenen Menschen, von denen wir verlangen, dass sie eigenständig durchs Leben gehen und die auch eigenständig durchs Leben gehen, am Schluss vorschreiben, wie und wo sie aus dem Leben gehen wollen?

Nur um diese Frage geht es: Wo dürfen oder sollen sie aus dem Leben gehen?

Wir dürfen nicht vergessen, dass eine Institution – und wir reden jetzt vor allem von den Pflegeheimen – mit den Heimbewohnerinnen und -bewohnern ein Mietverhältnis eingeht. Es ist so, dass beim Eingehen des Mietverhältnisses auch die Frage geklärt wird, ob ein assistierter Freitod in diesen Räumlichkeiten stattfinden darf oder nicht.

Es wurde die Frage aufgeworfen, welches denn öffentliche Einrichtungen seien? Ich gebe die Frage an Sie zurück. Jedes Heim, das im Kanton Aargau auf der Pflegeheimliste steht, wird mit öffentlichen Geldern mitfinanziert. Denken wir an die Restfinanzierung, die von den Gemeinden übernommen wird. Also jedes Heim, das auf der Pflegeheimliste ist, hat diese Gelder zugute.

Es wurde gesagt, dass von den Institutionen Druck auf die Heimbewohnerinnen und -bewohner ausgeübt werden würde. Dem muss ich entgegenhalten, dass keine Institution Druck ausüben wird, weil die Institution ja nicht finanziell beteiligt ist. Es spielt der Institution oder dem Pflegeheim keine Rolle, ob dieser Mensch oder ein anderer Mensch das Bett belegt. Es ist ja auch nicht so, dass wir hier ei-

nen richtigen Markt hätten, sondern es wird ja genau berechnet, wie viele Pflegebetten wir im Kanton Aargau haben wollen.

Wenn der Druck vonseiten der Angehörigen kommt, kann die Institution dagegen auch nichts machen. Das ist vermutlich eine persönliche Sache, wie wir mit solchen ethischen Fragen umgehen. Es ist schon erstaunlich, wenn man hier davon ausgeht, der Druck der Angehörigen werde plötzlich kleiner, wenn die betroffene Person in dieser Institution nicht aus dem Leben scheiden darf.

Ich danke, dass die Meinung des Regierungsrats grossmehrheitlich unterstützt wird und bitte Sie darum, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 93 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

2062 Postulat Dr. Theo Voegtli, CVP, Böttstein (Sprecher), Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach, und Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 22. Mai 2012 betreffend Arbeitstarife 2012 für Akutsomatik und Verhinderung eines administrativen Supergaus; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1907)

Mit Datum vom 4. Juli 2012 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Gemäss Art. 43 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) werden Tarife und Preise in Verträgen zwischen Versicherern und Leistungserbringern (Tarifvertrag) vereinbart. Dabei ist auf eine betriebswirtschaftliche Bemessung und eine sachgerechte Struktur der Tarife zu achten. Gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PÜG) sind die Verträge danach dem Preisüberwacher zur Prüfung vorzulegen. Schliesslich hat die Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG die Tarifverträge zu genehmigen.

Im Kanton Aargau konnten bisher einige Verträge abgeschlossen werden, während es in anderen Fällen zu keiner Einigung gekommen und Antrag auf Tariffestsetzung gestellt worden ist. Anhörungsergebnisse des Preisüberwachers liegen bisher keine vor und es konnten darum auch noch keine Tarife vom Regierungsrat genehmigt oder festgesetzt werden. Die Tarife in der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation im Kanton Aargau sind derzeit deshalb alle noch provisorisch und entsprechen den vom Regierungsrat erlassenen Arbeitstarifen.

Die zwischen Spitälern und Kassen verhandelten Verträge werden zunächst dem Preisüberwacher zur Anhörung eingereicht. Die Stellungnahmen des Preisüberwachers werden durch das federführende Departement Gesundheit und Soziales ausgewertet, welches nach Durchführung des verwaltungsinternen Mitberichtsverfahrens dem Regierungsrat Antrag stellt. Der Entscheid des Regierungsrats kann vor Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Durch die vielen erstreckbaren Fristen benötigt das Verfahren viel Zeit. Der Regierungsrat geht davon aus, erst gegen Ende 2012 definitive Tarif genehmigen, respektive festsetzen zu können. Bei einer Anfechtung eines Entscheids des Regierungsrats wird ein definitiver Tarif gar erst im Verlauf des Jahrs 2013 zu erwarten sein.

Durch die vom Regierungsrat erlassenen Arbeitstarife besteht eine Sicherheit für die Häuser, ihre Leistungen trotz fehlendem genehmigtem Tarif zeitgerecht abrechnen zu können. Damit wird das Ziel einer genügenden Liquidität erreicht. Der Regierungsrat hat in seinem Entscheid zu den Arbeitstarifen vom 21. Dezember 2011 festgehalten, dass allfällige Differenzen zwischen Arbeits- und definitiven Tarifen auszugleichen sind. Dadurch ist ein administrativer Aufwand vor allem bei der Verrechnung der Differenzen mit den Versicherern zu erwarten, weil gegenüber der öffentlichen Hand 2012 mit mehreren Spitälern nicht konkrete Fälle abgerechnet, sondern vom Kanton Akonto-Zahlungen geleistet werden. Dies rührt daher, dass die elektronischen Abrechnungssysteme in den Häusern zum grösseren Teil erst im Verlauf des Jahrs 2012 fertig gestellt werden. Die Rückabwicklungen werden also nur mit den Versicherern einen grösseren Aufwand verursachen, während sie gegenüber dem Kanton der sowieso vorgesehenen definitiven Abrechnung entsprechen. Eine Übergangslösung ohne Rückabwicklung zieht der Regierungsrat derzeit nicht in Betracht.

Der Regierungsrat wird die Stellungnahme des Preisüberwachers genau analysieren und gemäss Vorgabe im Preisüberwachungsgesetz in seine Überlegungen einbeziehen. Der Regierungsrat beobachtet dazu die gesamtschweizerische Entwicklung bei der Genehmigung und Festsetzung der Tarife sehr genau – Stichwort Kosten-, beziehungsweise Preisführerschaft.

Die provisorisch geltenden Arbeitstarife bilden eine wichtige Leitlinie. Sie entsprechen den zwischen Leistungserbringern und Versicherern verhandelten Tarifen und wurden bisher nicht näher analysiert.

Sie werden nach Vorliegen der Stellungnahme des Preisüberwachers mit den eigenen Auswertungen abgestimmt, welche auf der Grundlage von Art. 59c der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) angestellt werden. Mit den Resultaten daraus wird der Regierungsrat das Genehmigungsverfahren durchführen. In diesem Sinne wird der Regierungsrat keine willkürlichen Tarife genehmigen.

Für die Verhandlung und Genehmigung der Tarife 2013 wird dasselbe Verfahren wie 2012 angewendet. Dabei wird seitens des Departements Gesundheit und Soziales angestrebt, bereits vor Jahresbeginn genehmigte Tarife für 2013 zur Verfügung zu haben. Der zeitliche Ablauf hängt entscheidend vom Fortschritt der Verhandlungen und der Anzahl und Dauer der folgenden Verfahrensschritten ab, welche in erster Linie durch die Verhandlungspartner und die Preisüberwachung geprägt werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'272.–.

Dr. Voegtli Theo, CVP, Böttstein: Zuvor eine Warnung: Machen Sie sich auf ein ungewohnt langes Votum von mir gefasst. Die vielen Gespräche mit den direkt Betroffenen zwingen mich, meine Voten zuhänden der Materialien mindestens platzieren zu können.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und will es gleichzeitig abschreiben, das heisst konkret: "Aus den Augen, aus dem Sinn."

Das Postulat kann nicht abgeschrieben werden, sondern es muss eine Lösung gefunden werden! Für den Kanton, die Versicherungen und die Spitäler führt die momentane Situation zu einem erheblichen Mehraufwand. Auch für das Jahr 2013 muss von der gleichen Situation ausgegangen werden. Wie das Departement Gesundheit und Soziales (DGS) in der Beantwortung schreibt, ist erst gegen Ende 2012 mit Tarifentscheiden zu rechnen. Vorher müssen jedoch die Tarife 2013 verhandelt sein. Einzig der Kanton kann dieses Spiel mit sofortigem Entscheid unterbrechen, dies ohne Präjudiz für die Folgejahre, aber im Sinn einer effizienten Lösung.

Wenn der Kanton den Arbeitstarif, zum Beispiel für das Kantonsspital Aarau, nicht genehmigt, müssen schätzungsweise 26'000 stationäre Rechnungen nochmals bearbeitet werden. Beim Kantonsspital Baden sind es 18'000 Rechnungen und bei den Spitälern Menziken und Leuggern rund 7'500 Stück. Für die übrigen Regionalspitäler Zofingen, Muri, das GZF (Gesundheitszentrum Fricktal) sowie die Villa im Park sind es schätzungsweise nochmals 22'000 Rechnungen. Die Hirslandenklinik in Aarau ist in diesen Zahlen nicht eingerechnet, sie hätte aber diesen Zusatzaufwand ebenfalls zu machen. Zudem ist die Hirslandenklinik ein reines Belegarztsptial und müsste mit allen Belegärzten die Abrechnung neu erstellen. Wie die Spitäler diesen administrativen Aufwand bewältigen, weiss noch niemand. Ich behaupte, es wird unmöglich, es ist also eine unvorstellbare Situation. Wenn der Regierungsrat bereit wäre, eine Übergangslösung ohne Rückabwicklung vorzunehmen, könnte der gesamte Mehraufwand verhindert werden.

Zur Ausgangslage: Die Regionalspitäler verfügen über verhandelte Tarife 2012. Dies entspricht somit der Forderung des DGS: Nur eine Baserate pro Spital. Der Kanton, beziehungsweise das DGS, sprechen von einer Einführungszeit bis ins Jahr 2015. Warum kann er nicht sofort Verträge abschliessend bearbeiten, wenn sich die Verhandlungsparteien einig sind? Warum wurden diese Verträge nicht schon längst an den Preisüberwacher zur Kommentierung zugestellt?

Fazit 1: Für die Spitäler, für welche Tarifverträge vorhanden sind, wird die Tarifgenehmigung rasch durchgeführt. Der Kanton Aargau selbst hat sich, den Krankenversicherern und den Spitälern die Möglichkeit verwehrt, effiziente Tarifabwicklungen zu ermöglichen. Gemäss KVG Art. 48 Abs. 8 hat der Kanton zusammen mit dem Bundesrat die Pflicht, Betriebsvergleiche durchzuführen. Ein solcher Vergleich hat bestanden, wurde jedoch scheinbar vom DGS nicht mehr weitergeführt. Aufgrund einer solchen Grundlage mit Langzeitbetrachtung wäre genügend Basis vorhanden gewesen, eine schnelle und somit für alle Beteiligten gute Lösung bezüglich Preisfindung, Tarifgenehmigung beziehungsweise -ablehnung durch den Kanton durchzuführen.

Fazit 2: Der Kanton, beziehungsweise das DGS, baut so schnell wie möglich Betriebsvergleiche auf und erstellt ein Konzept, wie eine pro-aktive Tarifbearbeitung möglich wird. Der Preisüberwacher ist übrigens nicht Genehmigungs- sondern Anhörungsbehörde. Gemäss Preisüberwachungsgesetz Art. 14 muss der Preisüberwacher angehört werden. Der Kanton kann aber Abweichungen darstellen und eine Nichtbefolgung begründen.

SwissDRG ist in dieser Art neu beziehungsweise ein neues System. Wie kann somit bereits von einer Preiserhöhung oder von einem missbräuchlichen beibehaltenen Preis gesprochen werden?

Fazit 3: Der Kanton Aargau akzeptiert die Situation, dass die Einführung von SwissDRG von diversen systembedingten Unzulänglichkeiten begleitet wird. Gemäss seiner selbstdefinierten Übergangslösung "bis 2012" erarbeitet der Kanton konkrete Rahmenbedingungen, welche das definierte Ziel 2015 erreichbar machen. Dabei ist vor allem auf eine effiziente Abwicklung für das jeweilige Jahr, konkret beispielsweise 2012, zu achten. Es kann nicht sein, dass ein Prozess blockiert wird durch die Tatsa-

che, dass weder der Kanton noch der Preisüberwacher über Benchmarks verfügen, welche eine seriöse abschliessende Tarifbeurteilung ermöglichen. Der Kanton ist ja auch betroffen. Der Kanton will mit Einzelfaktura-Bearbeitungen – wie eine Krankenversicherung – seine Finanzierungsanteile bearbeiten. Zudem ist nach meinen Informationen der Kanton aber noch nicht einmal in der Lage, elektronische Rechnungen entgegenzunehmen. Das DGS hat immer kommuniziert, dass die Akontorechnungen nur eine erste Massnahme seien, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt Einzelrechnungen erwartet werden, so auch für die Akontophase.

Ich komme langsam zum Schluss.

Fazit 4: Vom DGS wird im Sinne der Effizienz erwartet, dass keine Mehrstellen für die Finanzierungsbearbeitung beansprucht werden. Das DGS hat in einem Konzept darzulegen, wie die zukünftige Bearbeitung aussehen soll und welche Ressourcen beansprucht werden. Dies ist die Begründung, warum das Postulat nicht abgeschrieben, eine Lösung gefunden und somit überwiesen werden muss.

Vorsitzende: Die Postulanten sind mit der gleichzeitigen Abschreibung nicht einverstanden.

Hochuli Susanne, Landammann, Grüne: Ich bin ein bisschen erstaunt über das, was jetzt gesagt worden ist.

Zur Klärung: Die Arbeitstarife wurden vom Regierungsrat eingeführt, damit es den Spitälern überhaupt möglich war, abzurechnen. Es ging einzig und alleine darum, den Spitälern die Liquidität weiterhin zu erhalten. Akontozahlungen wurden bisher schon immer und auch jetzt gemacht, weil die Leistungserbringer nicht in der Lage waren – und zum Teil auch jetzt noch nicht in der Lage sind – unter dem neuen System abzurechnen. Es ging also darum, den Spitälern die Möglichkeit zu geben, beim Wechsel zur neuen Spitalfinanzierung überhaupt liquid zu bleiben.

Wenn dem Kanton, beziehungsweise dem DGS, jetzt vorgeworfen wird, wir hätten kein Konzept und würden nicht zielgerichtet arbeiten, dann bitte ich zu beachten, wie das System momentan funktioniert:

1. Im Spitalgesetz wurde von diesem Grossen Rat festgehalten, dass der Regierungsrat Genehmigung und Festsetzung der Verträge miteinander machen muss. Das heisst, wir müssen warten, bis wir alle ausgehandelten Verträge vorliegen haben oder bis uns gemeldet wird, ob es zu einer Festsetzung kommt oder nicht.

2. Der Kanton ist verpflichtet, dem Preisüberwacher jeden Vertrag zu unterbreiten. Der Preisüberwacher hatte Anfang des Jahres angekündigt, dass seine Empfehlungen noch vor den Sommerferien veröffentlicht werden würden; aber er würde nur Baserates über 9'500 Franken beurteilen. Fakt ist, dass wir bis jetzt vom Preisüberwacher eine einzige Empfehlung erhalten haben. Ansonsten äusserte er sich, keine Stellung dazu zu nehmen. Allerdings brauchen wir die Empfehlungen des Preisüberwachers, weil der Regierungsrat nachher begründen muss, warum er von der Empfehlung des Preisüberwachers abweicht. Wir sind schlicht auf den Preisüberwacher angewiesen. Wir haben mehrmals bei ihm interveniert und erklärt, dass wir diese Empfehlungen benötigen. Wie Sie sicherlich verstehen, lässt sich der Preisüberwacher vom Kanton Aargau aber nicht drängen; genauso, wie er sich auch von den anderen Kantonen nicht drängen lässt.

Sie fragen sich, warum der Regierungsrat nicht einfach die Arbeitstarife beschliesst oder sie als Tarife akzeptiert und mit diesen weiter abrechnet, damit eine Rückabrechnung nicht mehr erforderlich ist. Bitte denken Sie daran, dass wir nächste Woche im Grossen Rat die Botschaft 12.107 "Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik" beraten werden. Dort gibt es einen Antrag, in dem steht, dass der Regierungsrat sich anstrengt, das Szenario A zu erreichen. Was wäre nun, wenn wir feststellten, dass die Arbeitstarife, die keine präjudizielle Wirkung haben, viel zu hoch sind und wir mit ihnen weiterrechnen würden? Ist dem Grossen Rat bewusst, dass der Regierungsrat keine Verträge über zwei Jahre Laufzeit annehmen darf, sondern verpflichtet ist, jedes Jahr die Verträge neu zu genehmigen? Wir können diese Forderung also gar nicht umsetzen und sagen, dass wir während der Übergangszeit – bis alles klar ist – mit diesem Arbeitstarif verrechnen.

Wenn Sie dieses Postulat überweisen, können wir Ihnen im Moment nicht mehr liefern als wir haben. Wir sind aber sehr transparent und führen regelmässig Gespräche mit den Leistungserbringern. Wir haben Gespräche mit der VAKA (Vereinigung Aargauischer Krankenhäuser) geführt. Dort weiss man genau, wie das ganze Prozedere abläuft. Glauben Sie mir, es ist für die anderen Kantone genauso unbefriedigend wie für den Kanton Aargau. Es ist unbefriedigend, dass wir noch keine genehmigten Verträge für das Jahr 2012 vorliegen haben und die Leistungserbringer tatsächlich schon bald für das Jahr 2013 neue Verträge abschliessen müssen. Dies betrifft jedoch nicht nur den Kanton Aargau. Es ist ein Problem, das alle Kantone in der Schweiz haben und daran können wir im Moment einfach nichts ändern. Es liegt also am neuen System und alle merken, dass sie damit überfordert sind. Deshalb bestand ja auch lange die Forderung, man solle doch zuerst SwissDRG einführen und mit der

neuen Spitalfinanzierung noch zuwarten. Aber es wurde in Bundesbern anders beurteilt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Vorsitzende: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Abstimmung

Die gleichzeitige Abschreibung des Postulats wird mit 83 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

2063 Interpellation Hans Dössegger, SVP, Seon, vom 6. März 2012 betreffend Investitionskostenzuschläge zu den Tarifen der Spitäler und Kliniken; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1760)

Mit Datum vom 9. Mai 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Allgemeine Bemerkungen

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) regelt die Vergütung von Leistungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Die Leistungen müssen nicht nur wirksam und zweckmässig, sondern auch wirtschaftlich und in der entsprechenden Qualität erbracht werden, damit der Leistungserbringer deren Vergütung geltend machen kann. Ab 2012 müssen die Tarife der Krankenversicherung auch die Vergütung der Kosten der für die Leistungserbringung notwendigen Anlagen umfassen. Darunter fallen zum Beispiel die Kosten für Hotellerie und die Benützung von Operationsräumen und medizinischen Geräten. Damit werden jene Betriebs- und Investitionskosten gedeckt, welche im Rahmen der Leistungserbringung anfallen. Im Umkehrschluss ergibt es sich, dass Kosten von ungenutzten Anlagen ungedeckt bleiben. Dieses Risiko muss stets das Spitalunternehmen oder die Spitalträgerschaft übernehmen und entspricht dem Ansatz einer leistungsorientierten Finanzierung. Es war die Absicht des Gesetzgebers, von der Objektfinanzierung abzurücken und zur Subjektfinanzierung zu wechseln. Mit den entsprechenden Verordnungsbestimmungen, insbesondere in Art. 10a der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) vom 3. Juli 2002, hat der Bundesrat die Umsetzungsvorgaben geschaffen.

Zur Frage 1: "Welchen Investitionskostenzuschlag erachtet der Regierungsrat längerfristig als angemessen?"

Im Rahmen der geltenden bundesgesetzlichen Bestimmungen sind die Investitions- und Anlagenutzungskosten Bestandteil des zwischen den Leistungserbringern und den Versicherern nach klaren Regeln ausgehandelten Tarifs. Dieser wird von der öffentlichen Hand und den Versicherern gemeinsam getragen. Der aktuell geltende Investitionskostenzuschlag kann deshalb nur eine Übergangslösung sein und keiner längerfristigen Perspektive entsprechen.

Zur Frage 2: "Ist der Regierungsrat bereit, sich aktiv dafür einzusetzen, dass Investitionskostenzuschläge erreicht werden, welche eine massvolle aber genügende Investitionstätigkeit in den Institutionen sicherstellen?"

Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass die Aushandlung kostendeckender Tarife nach bundesgesetzlichen Vorgaben zu erfolgen hat und damit Sache der Verhandlungspartner, Leistungserbringer und Versicherer ist. Im Rahmen der Genehmigung der Verträge prüft der Regierungsrat, ob die Verhandlungen auf korrekter Basis erfolgen und die anrechenbaren Anteile eingeflossen sind. Er wird sich aktiv für eine Korrektur einsetzen, wenn es Fehler in den Berechnungen drin hat.

Leider hat sich für die Gestaltung der Tarife das Prinzip der Kostendeckung ins revidierte Gesetzeswerk hinüber gerettet, indem gemäss Art. 59c der Krankenversicherungsverordnung (KVV) der Tarif "höchstens die transparent ausgewiesenen Kosten der Leistung decken" darf. Diese Regelung benachteiligt Häuser, welche bereits weitgehend abgeschrieben sind, weil sie im Bereich der Anlagenutzung nur noch wenige Kosten geltend machen können. Dies behindert die Investition in neue Anlagen ganz erheblich. Genau darum ist es notwendig, in der Anfangszeit Normansätze als Zuschläge zu den Behandlungstarifen festzulegen (vgl. Antwort zur Frage 4). Der Regierungsrat setzt sich auf Bundes-

ebene für eine Gleichbehandlung der Leistungserbringer ein und unterstützt alle Anstrengungen, die dazu geeignet sind, korrekte Grundlagen für die Tarifgestaltung zu schaffen.

Zur Frage 3: "Wie gedenkt der Regierungsrat bei künftigen Taxgenehmigungen oder –festlegungen zu verfahren, wenn solche auf dem Verhandlungswege nicht erreicht werden können?"

Zunächst ist zwischen der Tarifgenehmigung, welcher ein verhandelter Vertrag zu Grunde liegt und einer Tariffestsetzung, bei der kein Verhandlungsergebnis vorliegt und damit auch kein Vertrag zustande gekommen ist, zu unterscheiden. Verfahrensmässig ist in beiden Fällen gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PÜG) in jedem Fall zunächst der Preisüberwacher anzuhören, im Falle einer Tariffestsetzung auch die beiden nicht einig gewordenen Verhandlungsparteien. Der Regierungsrat hat sich gemäss Gesetz auf die Empfehlung des Preisüberwachers abzustützen und einen allfällig abweichenden Entscheid zu begründen. Er prüft zudem die Korrektheit des Verfahrens.

Zur Frage 4: "Wie will die Regierung, allenfalls zusammen mit anderen Kantonen, im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) vorgehen, wenn der Bundesrat auch in den folgenden Jahren ungenügende Zuschläge festlegt?"

In der dreijährigen Übergangsphase¹, welche das KVG vorsieht, wird nach heutiger Praxis von einem normativen Zuschlag ausgegangen, der im Jahr 2012 10 % beträgt. Entgegen seiner ursprünglichen Absicht hat der Bundesrat diesen Zuschlag nur für das laufende Jahr festgelegt und darauf verzichtet, auch für die Jahre 2013 und 2014 entsprechende Grundlagen zu schaffen. Aufgrund des in Antwort zur Frage 2 beschriebenen nach wie vor geltenden Kostenerstattungsprinzips sind in der Anfangszeit Normansätze als Zuschläge zu den Behandlungstarifen aber unbedingt notwendig. Über die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) hat der Kanton Aargau Einfluss auf den Bundesrat genommen, damit für die kommenden beiden Jahre höhere Zuschläge festgelegt werden. Ein entsprechendes Schreiben an Bundesrat Alain Berset wurde von der GDK am 14. April 2012 verschickt. Voraussichtlich ab 2015 wird es keine separaten Zuschläge mehr geben, weil dann korrekte Sätze für die Anlagenutzungskosten im Tarif integriert sein sollten. Dies bedingt allerdings, dass in den Fällen, in denen die Liegenschaften weiterhin der öffentlichen Hand gehören marktgerechte Mieten bezahlt und angerechnet werden.

Zur Frage 5: "Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr eines verfälschten Benchmarks zwischen Leistungserbringern in Kantonen, wo verdeckt oder offen, weiterhin Investitionsbeiträge durch die öffentliche Hand finanziert werden und solchen, wo dies nicht der Fall ist? Welche Auswirkungen hat ein derart abweichendes Verhalten auf das System der Referenztaxen, welches Basis für eine wirklich freie Spitalwahl von Grundversicherten ist?"

Diese Gefahr ist absolut real, weil einzelne Kantone Spitalliegenschaften entweder ganz im Eigentum behalten oder teilweise weiterhin direkt finanzieren. So plant beispielsweise der Kanton Solothurn auf Kosten der öffentlichen Hand den Neubau des Bürgerspitals Solothurn und sieht dafür 340 Millionen Franken vor. Der Kanton Basel-Stadt seinerseits hat 50 Millionen Franken für den Umbau und die Erweiterung des Universitätsspitals Basel budgetiert. Der Kanton Schaffhausen projiziert einen Neubau für die gesamte stationäre Versorgung für rund 300 Millionen Franken. Diese hohen Investitionen belasten die Schaffhauser Rechnung in den nächsten 38 Jahren mit zusätzlichen 8,6 Millionen Franken pro Jahr. Deshalb müssen die Schaffhauser während dieser Zeit maximal 4 % mehr Steuern zahlen. Über diesen Steuerzuschlag und den Rahmenkredit kann die Bevölkerung voraussichtlich im Frühjahr 2015 abstimmen. Und schliesslich finanziert die Stadt Zürich einen Teilneubau des Triemli-Spitals mit 290 Millionen Franken. Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben 2007 einen entsprechenden Kredit mit 89,7 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Damit werden Leistungserbringer von den entsprechenden Kosten zumindest partiell entlastet. Der Kanton Aargau wirkt über die Gesundheitsdirektorenkonferenz auf Kantone ein, welche sich nicht an die neuen Regeln der Spitalfinanzierung halten und selber finanzierte Objekte zu inadäquat tiefen Preisen vermieten, denn dieses Verhalten entspricht einer massiven Wettbewerbsverzerrung. Zwar ist grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, wenn die öffentliche Hand Spitalliegenschaften erstellt und im Eigentum behält. Es muss aber sicher

¹ KVG, Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Dezember 2007, Absatz 3

gestellt werden, dass diese Liegenschaften zu marktgerechten Preisen an die Spitalbetreiber vermietet werden und die Eigentumsverhältnisse nicht dazu genutzt werden, den Preiswettbewerb mit zu tiefen Mietpreisen staatlich zu beeinflussen. Wenn durch tiefe Mietpreise geringere Anlagenutzungskosten der Spitäler entstehen und dies wiederum zu tieferen Tarifen führt, entsteht eine Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten jener Betriebe, welche marktgerechte Preise bezahlen müssen. Gleichzeitig nehmen auch die Referenztaxen ab und es verlagert sich ein Teil der Gesamtkosten weg vom Prämienzahler hin zum Steuerzahler, der damit stärker zur Kasse gebeten wird. Er bezahlt dann Infrastrukturen wie bisher über Steuermittel mit und zwar nicht nur für den eigenen Bedarf, sondern auch für ausserkantonale wohnhafte Patientinnen und Patienten, denn tiefe Tarife machen Behandlungen für Patientinnen und Patienten aus anderen Kantonen potenziell attraktiver. Und schliesslich wird der Steuerzahler doppelt belastet, weil er die Anlagenutzungskosten über den Anteil der öffentlichen Hand am Spitaltarif noch einmal mitfinanziert.

Zur Frage 6: "Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass in Zukunft Investitionsbeiträge durch den Kanton Aargau und Aargauer Gemeinden um jeden Preis verhindert werden sollen, beziehungsweise, dass die vom Gesetzgeber gewollte Finanzierung der Investitionen konsequent durchgesetzt werden muss?"

Diese Meinung teilt der Regierungsrat absolut. Er will sich auf eidgenössischer Ebene dafür stark machen, dass die Regeln der neuen Spitalfinanzierung konsequent umgesetzt werden und für alle in gleichem Masse gelten. Durch die Übernahme von Anlagenutzungskosten durch die öffentliche Hand wird das Prinzip der Subjektfinanzierung verletzt und es ergibt sich eine Wettbewerbsverzerrung. Die Aargauer Spitäler, welche von der Liegenschaftsübertragung betroffen sind, haben aufgrund von § 14e des Spitalgesetzes (SpiG) die Möglichkeit, Finanzierungshilfen beim Kanton zu beantragen. Dadurch kann der Effekt dieser Verzerrung mindestens teilweise und zeitlich begrenzt aufgefangen werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 804.–.

Dössegger Hans, SVP, Seon: Zuerst möchte ich mich für die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Vielleicht hätte man sich die eine oder andere Antwort noch etwas präziser gewünscht. Sie zeigen aber das Spiegelbild der eingeschränkten Möglichkeiten der Kantone und des Regierungsrats in diesen Fragen der Spitalfinanzierung.

Umso erfreulicher ist die klare Haltung des Regierungsrats zur Frage der Investitionen. Er bekräftigt seine Absicht, auch in Zukunft keine Investitionen mehr direkt zu finanzieren, wie dies fälschlicherweise andere Kantone tun wollen.

Dies wäre völlig falsch, wenn man bedenkt, dass direkt bezahlte Investitionen von eben diesen Kantonen dann zu 100 Prozent getragen werden. Werden die Investitionen aber, wie das KVG dies vorsieht, über die Preise überwälzt, bezahlt der Kanton anteilmässig nur 55 Prozent und die Versicherung 45 Prozent. Diese Haltung ist in hohem Masse zu unterstützen.

Erfreut hat mich auch die Absicht der Frau Gesundheitsdirektorin, einen gewissen Einfluss im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz, bei der sie Vorstandsmitglied ist, zu nehmen. Dort kann sie vielleicht etwas dazu beizutragen, damit diese Taxen in Zukunft wieder echt benchmarkfähig werden, weil dann alle die gleichlangen Spiesse bei den Investitionen haben.

In diesem Sinne erkläre ich, dass ich mit der Antwort sehr zufrieden bin.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2064 Interpellation Monika Küng, Grüne, Wohlen, und Eva Eliassen, Grüne, Turgi, vom 10. Januar 2012 betreffend Tariffestsetzungsverfahren kantonaler Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen im Kanton Aargau gemäss Art. 47 KVG; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1718)

Mit Datum vom 28. März 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage a: "Ist dem Regierungsrat bekannt, dass kein gültiger Tarifvertrag zwischen den Krankenkassen (santésuisse respektive tarifsuisse ag) und den selbstständig tätigen Physiotherapeuten (physioswiss) besteht?"

Dem Regierungsrat ist bekannt, dass sich tarifsuisse ag und physiosuisse nicht auf einen neuen Tarifvertrag einigen konnten.

Zur Frage b: "Was ist der aktuelle Stand im Zusammenhang mit dem Festsetzungsverfahren, welches per Gesetz beantragt werden musste?"

Beim Regierungsrat des Kantons Aargau ist ein Gesuch um Festsetzung des kantonalen Taxpunkt-werts eingegangen. Zurzeit läuft die schriftliche Anhörung der verschiedenen involvierten Parteien. Eine diesbezügliche beantragte Fristverlängerung wurde bis am 15. April 2012 gewährt. Die Parteien wurden insbesondere auch aufgefordert zum Antrag von physioaargau bezüglich der vorsorglichen Massnahmen Stellung zu nehmen. Da im Kanton Aargau der bisherige Taxpunkt看 festgesetzt wurde, besteht im Gegensatz zu anderen Kantonen kein vertragsloser Zustand.

Zur Frage c: "Wie hoch schätzt der Regierungsrat den volkswirtschaftlichen Nutzen der Physiotherapie in den Bereichen der Therapie, der Rehabilitation, der Prävention und der Gesundheitsförderung ein?"

Den exakten volkswirtschaftlichen Nutzen der Physiotherapie in den genannten Bereichen in absoluten Zahlen zu quantifizieren ist schwierig, weil dem Regierungsrat keine aktuellen Studien dazu vorliegen. Der qualitative Nutzen, der vor allem im Erreichen einer frühen Selbstständigkeit besteht, ist aber unbestritten. Er führt in dem Sinne zu einem volkswirtschaftlichen Nutzen, als weniger Hilfe Dritter notwendig ist und eine Rückkehr in den Arbeitsprozess beschleunigt wird. Dadurch werden weniger personelle und finanzielle Ressourcen benötigt. Dies zeigt die wichtige Funktion der Physiotherapie in unserem Gesundheitssystem.

Zur Frage d: "'Ambulant vor Stationär', ist erklärtes Ziel in der nationalen wie kantonalen Gesundheitsstrategie. Die ärztliche Grundversorgung ist als Fundament unseres Gesundheitssystems anerkannt, die Bedeutung der Hausärzte unbestritten, Massnahmen für deren Forderung eingeleitet. Wie bzw. wo positioniert der Regierungsrat die ambulante Physiotherapie heute und in Zukunft und welchen Stellenwert misst die Regierung den selbstständig tätigen Physiotherapeutinnen innerhalb der medizinischen Grundversorgung des Kantons Aargau zu?"

Ambulant vor stationär ist nach wie vor ein Ziel des Regierungsrats. Gemäss Strategie 10 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2010 unterliegt das ambulante Angebot primär dem Prinzip von Angebot und Nachfrage. Der Kanton unterstützt geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung einer flächendeckenden wirtschaftlichen ambulanten medizinischen Grundversorgung. Dazu gehört auch die ambulante Physiotherapie, welche sehr wertvolle Dienste leistet. Das heutige ambulante und zeitlich oft sehr flexible Angebot ist nicht nur von grossem Nutzen für die Patientinnen und Patienten und deren Arbeitgeber, sondern hat auch einen positiven Effekt auf die Gesundheitskosten. Der Regierungsrat anerkennt dies ausdrücklich, weist aber darauf hin, dass die Planung der ambulanten Angebote nicht in seiner Hoheit liegt. Auch bei Tarifgenehmigungen oder Tariffestsetzungen ist sein Handlungsspielraum klein und Tariffestsetzungen werden in den meisten Fällen letztlich durch das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Im Bereich der Physiotherapie ist zurzeit zudem ein Verfahren bezüglich dem nationalen Modelltaxpunkt看 beim Bund hängig.

Zur Frage e: "Sollte sich die wirtschaftliche Situation der selbstständig erwerbenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten nicht ändern, besteht die Gefahr einer ähnlichen Entwicklung wie bei den Hausärzten, nämlich dass es mittelfristig die selbstständig tätigen Physiotherapeutinnen im Bereich der Krankenpflegeversicherung kaum oder gar nicht mehr gibt. Diese Entwicklung wäre auch für den Kanton Aargau negativ. Teilt der Regierungsrat diese Einschätzungen und welche Massnahmen sind dagegen zu ergreifen?"

Der Regierungsrat hält das ambulante physiotherapeutische Angebot für sehr wichtig und ist von dessen zunehmender Bedeutung im Rahmen der demografischen Entwicklung der Bevölkerung überzeugt. Er legt deshalb Wert darauf, wenn sich die selbstständigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, respektive ihr Verband der Problematik annehmen und zusammen mit den Versicherungs-Lösungen für einen Tarif suchen. Direkten Einfluss kann der Regierungsrat darauf nicht nehmen, da sich der ambulante Sektor der staatlichen Planung entzieht. Die Bundesgesetzgebung und die Kantonsregierungen lediglich die Genehmigung der Tarifverträge oder eine allfällige Tariffestsetzung zugesteht.

Die Kosten für die Beantwortung dieser Interpellation betragen Fr. 804.–.

Küng Monika, Grüne, Wohlen: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung. Wir sind wie der Regierungsrat der Überzeugung, dass es sich wirtschaftlich für den Standort Aargau und gesundheitlich für die Menschen im Kanton lohnt, die ambulante Physiotherapie zu fördern und zu stärken. Selbstverständlich geht dies Hand in Hand mit zeitgemäss geregelter Entlohnung der Therapeutinnen und Therapeuten respektive der Tarifsetzung der Taxwertpunkte. Bundesrat Alain Berset hat am 11. Juni 2012 klar definiert, dass die Kompetenz dazu neu den Kantonen zugeteilt wurde. Deshalb haben wir Grünen den Auftrag 12.181 betreffend Tariffestsetzungsverfahren des kantonalen Taxpunktwerthes für physiotherapeutische Leistungen von Martina Sigg mitunterzeichnet. Wir sind mit der Antwort zufrieden.

Vorsitzende: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2065 Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 13. März 2012 betreffend Zurverfügungstellung von Villen und anderen Luxusbauten für Asylanten im Kanton Aargau; Ablehnung

(vgl. Art. 1782)

Mit Datum vom 30. Mai 2012 beantragt der Regierungsrat, das Postulat mit folgender Begründung abzulehnen:

Der Kanton Aargau bringt Asylsuchende nicht in "Villen und anderen Luxusbauten" unter, sondern in Liegenschaften, die entweder in seinem Eigentum stehen oder in solchen, die er für diesen Zweck anmietet. Dabei handelt es sich ausschliesslich um Objekte, die eine angemessene Unterbringung erlauben, jedoch weit davon entfernt sind, sich durch irgendwelchen Komfort auszuzeichnen. Unterbringungen in äusserlich repräsentativen Bauten finden dort statt, wo sich aufgrund von absehbaren baulichen Veränderungen auf dem betreffenden Grundstück oder aufgrund von Veränderungen im Umfeld – zum Beispiel neue Verkehrsführungen, Überbauungen etc. – temporäre Zwischennutzungen ergeben. Auch diese Liegenschaften verfügen jedoch bloss über die nötigsten Infrastrukturen. Von einer "Einladung zum 'Besuch' in der Schweiz" kann ebenso wenig die Rede sein wie von einem "Af-front gegenüber allen steuerzahlenden Personen im Kanton Aargau". Vielmehr ist es so, dass der Kanton Aargau mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, dem anhaltenden Zustrom von Asylsuchenden, die dem Kanton vom Bund zugewiesen werden, gerecht zu werden, indem wenigstens eine menschenwürdige Unterbringung gewährleistet wird.

Grundsätzlich ist in Bezug auf die angesprochenen Liegenschaften im Aarauer Gönhardquartier anzumerken, dass sämtliche Liegenschaften der Kantonsspital Aarau AG (KSA) bis 31. Dezember 2011 im Eigentum des Kantons standen und im Verwaltungsvermögen des Kantons geführt wurden. Die Liegenschaften, die dem KSA im Rahmen der Immobilienübertragung nicht übertragen wurden, befinden sich derzeit noch im Verwaltungsvermögen. Weil der Kanton grundsätzlich jedoch nur Liegenschaften für den eigenen Bedarf im Verwaltungsvermögen hält, die er für den eigenen Bedarf benötigt, ist bis Ende 2013 die Umwidmung dieser Liegenschaften in das Finanzvermögen des Kantons geplant. Gemäss Finanzrecht bedarf eine Umwidmung in diesem Umfang der Zustimmung des Grossen Rats. Dabei wird auch über die Verwertung der Liegenschaften zu befinden sein. In der Zwischenzeit werden die Immobilien vermietet beziehungsweise für kantonseigene Nutzungen bereit gehalten. Zudem wird der Werterhalt sichergestellt.

"Die Sicherheit der Bevölkerung in der näheren Umgebung" ist im Weiteren weder besser noch schlechter gewährleistet als in Asylunterkünften, die der Postulant nicht als "Villen und andere Luxusbauten" bezeichnet. Die Gewährleistung der Sicherheit in den Asylunterkünften und um sie herum

stellt bei der überwiegenden Mehrheit der von Kanton und Gemeinden betriebenen Anlagen kein Problem dar. Schwierigkeiten ergeben sich hauptsächlich in einigen wenigen Asylunterkünften, in denen insbesondere ausreisepflichtige Personen untergebracht sind, die keine Aussicht mehr auf ein Bleiberecht haben und das Land verlassen müssen.

Die Errichtung geschlossener, zentraler Unterkünfte schliesslich widerspricht dem Völkerrecht (insbesondere Art. 5 Ziff. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention [EMRK]). Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) vom 16. Mai 2005 hat der eidgenössische Gesetzgeber folgerichtig auf die Schaffung von Sammelunterkünften verzichtet.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat aus den erwähnten Gründen ab und stellt in Aussicht, im Rahmen der geplanten Teilrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) Anträge über das weitere Vorgehen beziehungsweise das künftige Regime bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Aargau zu stellen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 809.–.

Kunz René, SD, Reinach: Gottlob leben wir in einem Land, in welchem das Volk die Macht und auch das letzte Wort hat. Der Souverän – und das ist ja einzigartig in unserer Demokratie – kann sich auch zu asylpolitischen Themen äussern. Er kann beispielsweise an Gemeindeversammlungen teilnehmen und Absichten der Behörden korrigieren. In Bettwil/Freiamt war es bekanntlich eine demokratische Volksbewegung, welche zum Umdenken bei den Behörden geführt hat. Ebenso geschehen in der 441 Einwohner zählenden Kulmer Gemeinde Leimbach. Die Versammlungsteilnehmer haben sich anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 deutlich gegen ein Kreditbegehren von 175'000 Franken für den Kauf einer 2,5 Zimmerwohnung für Asylanten ausgesprochen. Wenn man bedenkt, dass der Totalertrag aller Gemeindesteuern im Jahr 2011 1,1 Millionen Franken betrug, hat der Leimbacher Souverän die Ausgabe von 175'000 Franken ohne Nachfolgekosten nicht goutiert.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass im Kanton St. Gallen Überlegungen im Gange sind, den Gemeinden die Bürde der Unterbringung von Asylmissbrauchern abzunehmen und dafür zentrale Unterkünfte einzurichten respektive es sollen zentrale Unterkünfte betrieben werden.

Der Aargauer Regierungsrat lehnt nach wie vor geschlossene und zentrale Asylantenunterkünfte ab. In der regierungsrätlichen Stellungnahme zum vorliegenden Postulat sollen solche Unterkünfte angeblich dem Völkerrecht, respektive der europäischen Menschenrechtskonvention, widersprechen. Wahrheit ist, die Exekutive findet einfach keine Antwort darauf, wie das Asylantenproblem gelöst werden soll und versteckt sich lieber hinter den Menschenrechten. Es sind Menschenrechte, die aber auch anderes besagen. Ich dachte immer, dass die Menschenrechte auch für die einheimische Bevölkerung Gültigkeit hätten. Es ist für mich unverständlich, dass der Regierungsrat solche Einrichtungen kategorisch bekämpft, nachdem sich andere Kantone daran machen, solche Asylunterkünfte einzurichten oder zumindest zu prüfen.

Wenn von links bis rechts gegen die Zersiedlung der Landschaft aufgerufen wird, sollte man logischerweise auch gegen ein Überhandnehmen der Asylantenunterkünfte eintreten. Zudem hat dies mit der unerwünschten Einwanderung von Wirtschaftsflüchtlingen zu tun.

Das Asylproblem ist zu explosiv, um es auf die leichte Schulter zu nehmen, nach dem Motto: "Wir regieren vier Jahre, dann sehen wir weiter."

Der Regierungsrat ist gut beraten, diese Herausforderungen endlich an der Wurzel anzupacken. Der Zustrom von Asylanten – und ich spreche jetzt von Wirtschaftsflüchtlingen – ins Eldorado Schweiz und somit auch in den Kanton Aargau hält unvermindert an. Eine Abnahme ist weit und breit nicht in Sicht. Auch sind wir immer noch zu attraktiv und die Abklärungen für Asylentscheide dauern viel zu lange. Es müssen, ob wir wollen oder nicht, Unterkünfte für Asylanten bereitgestellt werden. Doch der Widerstand der Bevölkerung wächst täglich, vor allem deshalb, weil Liegenschaften, Wohnungen usw. für Asylanten zulasten der Steuerzahlenden gekauft oder angemietet werden müssen. Solche teils feudalen Unterkünfte für Asylanten sind geradezu eine Einladung zur Einreise in die Schweiz. Von solchen Unterkünften können viele Schweizerinnen und Schweizer nur träumen.

Mit meinem Postulat will ich eine präventive Wirkung bei der Unterbringung von Asylanten erreichen. Dem Kanton Aargau gehören unter anderem in Aarau fünf leerstehende Liegenschaften. Ich nenne sie Villen; der Regierungsrat tut das nicht. Es sind fünf leerstehende Liegenschaften, Villen, die nicht mehr beansprucht werden, aber die man vorderhand nicht veräussern kann. Diese Häuser sollten neu gar für die Unterbringung von Asylanten infrage kommen. Eben in einer solchen Millionenvilla mit einem Marktwert von 1,5 bis 2,0 Millionen Franken an der Weltstrasse 25 in Aarau soll eine Asylantenunterkunft entstehen.

Zu Frau Landammann Susanne Hochuli: Warum erwähnen Sie in der Stellungnahme nicht, dass der kantonale Sozialdienst am 1. März 2012 die Anwohner der Liegenschaft Weltistrasse Nr. 25 schriftlich orientiert hat, dass dort bald Asylanten einquartiert werden sollen?

Ich zitiere den Regierungsrat: "Der Regierungsrat lehnt das Postulat (...) ab und stellt in Aussicht, im Rahmen der geplanten Teilrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) Anträge über das weitere Vorgehen beziehungsweise das künftige Regime bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Kanton Aargau zu stellen."

Warum lehnt der Regierungsrat mein Postulat ab? Der Regierungsrat betreibt "Pflästerli-Politik" und das geht nicht. Ich halte an meinem Postulat fest und bitte Sie, den Vorstoss zu überweisen.

Boeck Rita, SP, Brugg: Die SP lehnt das Postulat von René Kunz ab, weil es sich aus unserer Sicht nicht um einen Vorstoss handelt, sondern um eine Ansammlung von Unterstellungen, Behauptungen und Vorwürfen mit dem Ziel, das Thema noch mehr anzuhetzen und weiter zu polemisieren.

Ebenso dient diese Art der Sicherheit oder der Verbesserung des Asylwesens nicht. Für konstruktive Lösungsvorschläge sind wir gerne zu haben. Aber das vorliegende Papier trägt leider nichts zu einer vernünftigen Diskussion, geschweige denn zu einer Lösung, bei.

Rüetschi-Hartmann Beat, FDP, Suhr: Der Regierungsrat begründet in seiner Antwort seine Haltung und Ausrichtung bei der Unterbringung der Asylbewerber. Die Gemeindebehörden reagieren heute sehr empfindlich auf die Unterbringung von Asylanten und wehren sich automatisch für ihre Bevölkerung. Sie versuchen aber auch pragmatische, vernünftige Lösungen zu unterstützen. Für kriminelle Asylbewerber könnte die FDP eine zentrale Unterbringung befürworten, sofern sie rechtlich haltbar ist. Für die anderen normalen Asylbewerber müssen sicherheitsmässig gute und verträgliche Lösungen geschaffen werden, die mit den Gemeindebehörden abgesprochen sind. Die Kommunikation mit der betroffenen Bevölkerung ist vordringlich und unabdingbar.

Für die FDP ist das Postulat unnötig, deshalb werden wir es ablehnen.

Hochreuter Clemens, SVP, Aarau: Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat. Wir möchten uns nicht dem Vorwurf aussetzen, dass wir die Zurverfügungstellung von Villen und anderen Luxusbauten für Asylbewerber unterstützen würden. Dies könnte nämlich der Umkehrschluss sein, wenn wir uns gegen dieses Postulat aussprechen würden.

An die Adresse der SP: Wir entscheiden heute bei diesem Postulat über den Text und nicht über die darin enthaltenen Begründungen. Darin steht ausschliesslich, dass wir nicht Villen und Luxusbauten für Asylbewerber zur Verfügung stellen wollen – und das ist zu unterstützen!

Die SVP will nach wie vor eine Verschärfung im Asylrecht und untermauert diese Forderung mit verschiedenen Vorstössen. Wir haben von den Entwicklungen in diesem Bereich im Nationalrat Kenntnis genommen und warten ab, ob der Ständerat diese Stossrichtung unterstützt.

Wie die SPK (Staatspolitische Kommissionen) gestern bekanntgegeben hat, will man einige Verschärfungen wieder rückgängig machen und dies lässt nichts Gutes vermuten. Es sind zwar wenige Verschärfungen, die der Nationalrat beschlossen hat, aber es sind einzelne gewichtige Massnahmen, die so schnell wie möglich umgesetzt werden müssen: Die Attraktivität der Schweiz ist zu senken. Mit dem Geld im Asylbereich ist zurückhaltend umzugehen.

Wir unterstellen dem Regierungsrat nicht, dass er lediglich Villen und Luxusbauten für Asylbewerber zur Verfügung stellt. Aber der Standard für solche Unterkünfte darf nicht gesteigert werden. Der Regierungsrat schreibt in der Antwort und Begründung des Postulats, dass er keine Asylbewerber in solchen Villen und Luxusbauten unterbringt. Diese Stossrichtung unterstützen wir und verstehen deshalb nicht, weshalb er das Postulat ablehnt.

Die SVP fordert, wie bereits in anderen Vorstössen erwähnt, dass für renitente und kriminelle Asylbewerber respektive für Asylbewerber mit Nichteintretensentscheid geschlossene Unterkünfte errichtet werden. Dies geschieht am besten in Form von Bundeszentren, damit die Verfahren beschleunigt werden können. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, in diesem Sinne auf Bundesebene aktiver zu werden.

Die Aussage des Regierungsrats in der Antwort auf dieses Postulat, dass der eidgenössische Gesetzgeber im Jahr 2005 auf die Schaffung von Sammelunterkünften verzichtet hat, kann heute stark relativiert werden. Solche Sonderunterkünfte wurden vor Kurzem im Nationalrat thematisiert und im Tessin bereits umgesetzt.

In diesem Sinne unterstützen wir dieses Postulat und ebenso im folgenden Traktandum den Vorstoss 12.97 zum Thema der Durchsetzung eines Handyverbotes für kriminelle und renitente Asylbewerber im Kanton Aargau.

Zudem sind wir gespannt auf die Anträge des Regierungsrats im Rahmen der geplanten Teilrevision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes.

Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg: Unser Land ist mit einer neuen Gruppe von Asylsuchenden konfrontiert, die unsere Behörden vor grosse Probleme stellt und die Kooperationsbereitschaft der Gemeinden und der Bevölkerung immer mehr schwinden lässt. Die Medien nehmen das Thema natürlich dankbar auf, so auch der SONNTAG, der am 11. März 2012 mit den entsprechenden Fotos enthüllte, dass der Kanton Asylsuchende in altehrwürdigen Villen unterbringe. Der Volkszorn war voraussehbar.

Zuerst möchte ich noch einige grundsätzliche Bemerkungen anbringen.

1. Ich gehe nicht mit dem Postulanten einig, dass diese Fotos verstärkt als Einladung für Menschen aus Afrika oder sonstigen bedürftigen Gebieten wirken, um in der Schweiz um Asyl nachzusuchen. Wenn Sie schon einmal eines dieser Länder bereist und die dortigen Zustände gesehen haben, ist Ihnen bewusst, dass die Schweiz auch die hinterletzte Baracke anbieten kann und dies immer noch viel attraktiver wäre, als alles was der Normalsterbliche in seinem Herkunftsland erwarten könnte.

2. Die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden im ganzen Kanton funktioniert nicht! Es ist höchste Zeit, dass endlich zentrale Unterkünfte für Asylsuchende bereitgestellt werden – und sei es vorläufig nur eine zentrale Unterkunft für die jungen Männer aus dem Maghreb. Es ist völlig ineffizient und auch für die Bevölkerung nicht tragbar, die Asylsuchenden nach Massgabe der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden zu verteilen und dies während dem noch laufenden Verfahren oder eben, wie hier, in einzelne ausrangierte Villen des Kantons einzuquartieren. Es ist daher für die CVP-BDP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb der Regierungsrat noch weitere Abklärungen braucht und unseren Vorstoss für zentrale Asylhöfe mit einer Fristerstreckung auf die lange Bank schiebt. Ich halte mich dabei mit der Vermutung zurück, dass hier auch wahlkampfaktische Überlegungen eine Rolle gespielt haben könnten.

3. Es ist für uns unbestritten, dass der Bund seine Verfahren zwingend verkürzen und die Personen mit Nichteintretensentscheid gar nicht mehr an die Kantone weiterleiten sollte. Denn diese Abgewiesenen haben nichts zu verlieren: Sie tauchen unter und werden im schlimmsten Fall kriminell. Wenn die Asylsuchenden, die gar kein Verfahren bekommen, bis zu ihrer Ausreise in der Verantwortung des Bundes bleiben würden, wären unsere Sicherheits- und Unterbringungsprobleme in hohem Masse entschärft. Dass der Bund sogar zu wenig Ausschaffungsplätze hat, wie wir heute gelesen haben, zeigt, wie sehr er das Problem unterschätzt hat. Es ist auch ein Unding für die wirklich Asylbedürftigen, die heute ungerechterweise in denselben Topf geworfen werden und deren Verfahren menschenunwürdig lange dauern.

Zum Vorstoss: Ich glaube dem Regierungsrat sofort, dass die bezeichneten Villen zwar gegen aussen noch zu repräsentieren vermögen, jedoch innen nicht immer wirklich bewohnbar sind. Solche Objekte sind oft renovationsbedürftig und bieten keinen Komfort. Aber wie oben erwähnt, ist es nicht sinnvoll, Asylsuchende auf solche Objekte zu verteilen, wo sie völlig isoliert sind und bei den Anwohnern auch nicht gerade mit offenen Armen empfangen werden. Auch sind in diesen Quartieren die Beschäftigungsmöglichkeiten ziemlich eingeschränkt.

Unter dieser Zwischennutzung ist ein Führen dieser Liegenschaften im Verwaltungsvermögen übrigens richtig. Wären diese Objekte bereits im Finanzvermögen gebucht, müsste man den Kanton rügen, dass er den Unter- oder den Werterhalt vernachlässigt hat.

Der Vorstoss kommt in Form eines Postulats daher. Für die CVP-BDP-Fraktion ist es vordringlich, dass zentrale Unterkünfte geschaffen werden. Wir sind enttäuscht über die Fristerstreckung zur Beantwortung unserer Motion bezüglich Asylhöfe, umso mehr, da unser Vorschlag – im Gegensatz zur vom Postulanten gewünschten geschlossenen Unterbringung – menschenrechtskonform ist.

Wir wollen den Druck auf einen möglichst raschen Paradigmenwechsel in der Unterbringung von Asylsuchenden aufrechterhalten. Daher stimmen wir dem Postulat, so wie es im eigentlichen Postulatstext formuliert ist, zu, halten aber ausdrücklich fest, dass wir weder an die abschreckende Wirkung von weniger luxuriösen Unterkünften glauben, noch dass wir einer geschlossenen Unterkunft für Asylsuchende, die sich nichts zu schulden kommen liessen, zustimmen werden, wie es der Postulant in der Begründung fordert.

Die aktuelle Zersiedelungsdebatte jetzt auch noch mit dem Asylwesen zu verknüpfen, finden wir ebenfalls verantwortungslos. Oberstes Gebot bleibt die Menschenwürde!

Fricker Kathrin, Grüne, Dättwil: Der Kanton kann nur die Liegenschaften, die ihm zur Verfügung stehen, einsetzen. Die gleichen Leute, die sich mit Händen und Füssen gegen die konkrete Realisierung von Bundeszentren wehren, geben sich jetzt entsetzt. Solche Vorstösse dienen keiner Lösung! Es geht anscheinend nur um die Bewirtschaftung des Themas. Deshalb, sparen wir uns weitere Worte für

lösungsorientierte, konstruktive und konkrete Debatten auf.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Ich denke, dass wir im Asylbereich zwei Probleme zu lösen haben.

1. Wir müssen diesen ganzen Bereich neu ausrichten. Es wurden einige Vorschläge gemacht, in welche Richtung es gehen könnte. Denn so wie es im Moment funktioniert, ist es nicht zufriedenstellend.
2. In der Zwischenzeit können wir diese Leute aber nicht einfach irgendwo in den Schrank stellen, um sie dann herauszuholen, wenn wir die Lösung gefunden haben. Das ist das Problem. Wir müssen bereits heute Lösungen haben.

Dieser Vorstoss ist natürlich wunderbar formuliert. Man muss den Begriff Asylanten mit Villen zusammenbringen und dann hat man die Hoffnung, dass das Volk einem zujubelt, weil das ja so nicht sein kann.

Um was geht es überhaupt? Ich habe schon vor Jahren eine Institution präsidiert, die Wohnungen für Menschen gesucht hat. Es handelte sich nicht um Asylanten, sondern es waren meistens Schweizerinnen und Schweizer, die in eine schwierige Lage gekommen sind. Dann schauen Sie sich einmal um, welche Gebäude wirklich zur Verfügung stehen. Zur Verfügung stehen unter anderem tatsächlich auch Villen. Wir haben damals ein Haus angeschaut. In dieser Villa waren vier Küchen. Wir haben uns überlegt, noch zwei weitere Küchen einzubauen, um aus dieser Villa ein 6-Familienhaus zu machen. In dieser Grössenordnung war diese Villa. So etwas hatte ich zuvor noch nicht gesehen.

Wir kamen zum Schluss, das Haus sei doch nicht so geeignet, weil sich darin auch ein Hallenschwimmbad und eine Sauna befanden. Beide sind grundsätzlich zum Wohnen nicht so gut nutzbar. Wir haben überlegt, ob man diese Bereiche abtrennen und aus dem Rest des Gebäudes etwas Sinnvolles machen könnte. Diese Villa war nicht schön romantisch. Sie war in einer Zeit gebaut worden, als man nicht mehr schön romantisch gebaut hat. Es war einfach ein riesengrosser Kasten und niemand wollte diesen Kasten mehr bewohnen. Wir haben einfach sachlich beurteilt, ob diese Liegenschaft für unsere Zwecke geeignet wäre.

Damit will ich sagen, dass es sicher nicht darum geht, irgendwelche Villen mit einem hohen Standard für die Unterbringung von Asylanten zu nehmen. Ich denke ebenfalls, dass es grundsätzlich problematisch ist, Gebäude zur Verfügung zu stellen, die von aussen den Eindruck machen, einen gewissen Standard zu haben. Aber es gibt durchaus grössere Gebäude, die eventuell für eine Nutzung geeignet sind, bis eine neue Ausrichtung feststeht.

Es ist auch etwas billig, wenn man jetzt der Frau Landammann vorwirft, dass sie ihre Probleme nicht löse und ihr auf der anderen Seite permanent Steine in den Weg wirft.

Es ist so: Das Problem ist auf zwei Ebenen anzugehen. Erstens müssen wir schauen, dass es in eine neue Richtung geht. Zweitens müssen wir heute und hier mindestens im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Lösungen finden. Denn die Leute sind hier bei uns und können nicht in den Schrank oder irgendwo in eine Scheune gestellt werden. Die Leute sind hier und hier brauchen wir Lösungen. Ich finde Villen nicht besonders geeignet, das muss ich ganz ehrlich sagen. Aber wenn es unter den heutigen Randbedingungen wirklich ein geeignetes Objekt gibt, das man einigermaßen für diesen Zweck verwenden kann, dann sollte man es tun. Das ist meine Meinung und man soll nicht auf anderes ausweichen, was dann noch viel teurer ist. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Schmid Samuel, SLB, Biberstein: Es geht hier nicht darum, dass wir die ganze Asylproblematik wieder aufrollen und zu Ende diskutieren. Wir alle – oder die meisten von uns – sind sich darin einig, dass es nicht darum geht, Villen zur Verfügung zu stellen. Das kann nicht unsere Stossrichtung sein. Ebenso klar ist es aber auch, dass das Departement nach bestem Wissen und Gewissen versucht, Lösungen für die hier ankommenden Leute zu finden und das müssen wir den dort tätigen Mitarbeitenden einfach einmal zugestehen.

Wir suggerieren etwas Falsches, wenn wir hier von Villen sprechen. Gehen Sie einmal diese Gebäude anschauen. Machen Sie sich ein Bild vom Zustand dieser Gebäude, um die es hier geht. Wer da von Villen spricht, hat eine gewisse Sehnsüchte, die abhanden gekommen ist.

Die Vertreter der SLB sind dafür, dass man grundsätzlich keine Villen zur Verfügung stellt. Das ist ganz klar. Dennoch empfehlen wir Ihnen, dieses Postulat zur Ablehnung.

Zur Begründung: Es steht hier im Text, es ist "auf die beabsichtigte Zurverfügungstellung von Villen zu verzichten." Und nur der Postulatstext ist massgebend. Damit wird suggeriert, das Departement beabsichtige, für die Unterbringung von Asylanten Villen zur Verfügung zu stellen. Das Departement hat aber klar gesagt, dass es dies nicht tut. Wir schenken dieser Aussage Glauben und sehen, dass dies auch nicht der Fall ist. Das ist auch unsere Antwort an die SVP, warum dieses Postulat abzulehnen ist, obwohl wir keine Villen zur Verfügung stellen wollen. Denn es wird vom Departement gar nicht beabsichtigt, Villen zur Verfügung zu stellen. Hier mit Angst zu argumentieren, ist sicher ein ganz schlechtes Argument. Deshalb bitte ich Sie, Vernunft walten zu lassen und das in dieser Art falsch

formulierte Postulat abzulehnen.

Hochuli Susanne, Landammann, Grüne: Zwei Votanten haben es bereits gesagt, nämlich die Grossräte Schmid und Hochreuter; es geht um den Text des Postulats. Der Text des Postulats unterstellt dem Regierungsrat, dass er bisher Villen – und wir wissen alle, was hier mit Villen gemeint ist, nämlich nicht irgendwelche Abbruchhäuser – und Luxusbauten für Asylsuchende zur Verfügung gestellt hat und dass er beabsichtigt, dies auch weiterhin zu tun. Das Postulat muss deshalb abgelehnt werden, weil dies bisher nicht gemacht worden ist und auch in Zukunft nicht gemacht wird.

Aber es ist klar und das wurde auch deutlich gesagt: Stehen uns geeignete Objekte zur Verfügung – und Sie wissen alle, wie schwierig es ist, überhaupt Objekte zu finden – muss der Kanton zugreifen.

Damit habe ich auch schon das Votum von Grossrätin Alexandra Abbt unterstützt. Es stimmt, die dezentrale Unterbringung funktioniert im Moment nicht. Sie funktioniert nicht mehr, weil mehr Asylsuchende als vorausgesehen in die Schweiz gekommen und Infrastrukturen zurückgebaut worden sind, die wir jetzt benötigen würden.

Weshalb haben wir darum gebeten, den Vorstoss der CVP betreffend Asylدörfern zurücksetzen zu dürfen und eine Fristverlängerung eingegeben? Wenn dieser Vorstoss, Asylدörfern in dieser Grösse zu erstellen nicht populistisch gedacht ist – und Asylدörfern sind keine Internierungslager, ergo wären sie also offen – dann möchte ich bitte von Ihnen wissen, auf welchem Gemeindegebiet so etwas möglich ist?! Machen wir uns doch nichts vor. Es hat keinen Sinn, dass wir dieses Problem irgendwie populistisch behandeln. Weshalb haben wir jetzt die Fristverlängerung eingegeben? Weil wir dabei sind, eine Teilrevision des SPG vorzubereiten, die in diese Richtung gehen soll. Wir glauben, die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden, wie es bis jetzt im Kanton Aargau gemacht wird, ist nicht mehr möglich. Aber es ist auch nicht möglich, Asylsuchende in Asylدörfern unterzubringen. Im Moment ist es so, dass wir eine Vorlage erarbeitet haben. Ich kann dazu aber noch nicht Stellung nehmen, weil der Regierungsrat dieses Geschäft zuerst behandeln muss.

Ich sage hier offen, auch ich finde, dass die dezentrale Unterbringung von Asylsuchenden, wie wir sie im Moment im Kanton Aargau haben, nicht der richtige Weg ist.

Es ist sicher eine Enttäuschung für die CVP, dass wir diesen Vorstoss zurückgestellt haben. Aber es hat überhaupt nichts mit den Wahlen zu tun. Vielleicht hat die Einreichung des einen oder anderen Vorstosses eher etwas mit den Wahlen zu tun. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 67 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

2066 Postulat René Kunz, SD, Reinach, vom 8. Mai 2012 betreffend Durchsetzung eines Handyverbots für kriminelle und renitente Asylananten im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1880)

Mit Datum vom 15. August 2012 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Vorsitzende: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

2067 Postulat Dr. Dragan Najman, SD, Baden, vom 22. Mai 2012 betreffend Intervention des Regierungsrats beim Bundesrat, damit sich die Eidgenossenschaft nicht weiter von der EU oder einzelner ihrer Mitglieder erpressen lässt; Ablehnung

(vgl. Art. 1904)

Mit Datum vom 27. Juni 2012 beantragt der Regierungsrat, das Postulat mit folgender Erklärung abzulehnen:

Die Forderung des Postulats, beim Bundesrat hinsichtlich seiner Aussenpolitik zu intervenieren, muss vor dem Hintergrund beurteilt werden, wonach die verfassungsmässige Kompetenz in der Aussenpolitik klar beim Bund liegt (Art. 54 Bundesverfassung [BV]). Er ist dabei verpflichtet, sich für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und ihre Wohlfahrt einzusetzen. Bei aussenpolitischen Entscheiden,

welche die Zuständigkeit oder die wesentlichen Interessen der Kantone betreffen, muss der Bund den Kantonen eine Mitwirkung zugestehen (Art. 55 BV). Das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik (BGMK) vom 22. Dezember 1999 (SR 138.1) regelt den Einbezug der Kantone im Detail.

Der Einbezug der Kantone erfolgt somit vornehmlich aus föderalistischen Gründen und hat sich auf die Auswirkungen der schweizerischen Aussenpolitik auf die kantonalen Kompetenzen sowie Fragen der kantonalen Umsetzung von vom Bund erlassenen Recht im Bereich der Aussenpolitik zu konzentrieren. Detaillierte Handlungsanweisungen, wie sie dem Postulanten beispielsweise in Bezug auf die Auseinandersetzung rund um den Flughafen Zürich vorschweben, sind aus Sicht des Regierungsrats weder verfassungsmässig vorgesehen noch angemessen.

Die Positionsbezüge der Kantone in der Aussenpolitik werden üblicherweise durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) unter Einbezug der betroffenen Direktorenkonferenzen koordiniert. Der Regierungsrat bringt seine jeweiligen Positionen bei Bedarf überdies direkt gegenüber dem Bund ein. Weiter engagiert er sich über die genannten Konferenzen bei der Erarbeitung der interkantonalen Positionsbezüge zu verschiedenen anstehenden Verhandlungsdossiers mit der EU. Hierbei ist der Regierungsrat stets darauf bedacht, dass die föderalistische Kompetenzteilung möglichst gewahrt bleibt.

Wie bereits erläutert, liegt das Hauptaugenmerk von kantonalen beziehungsweise interkantonalen Positionsbezügen betreffend die Aussenpolitik auf der Wahrung der innerstaatlichen Kompetenzordnung. Diese Stellungnahmen dürfen aus Sicht des Regierungsrats jedoch durchaus auch kritische Anmerkungen zu generell die Rolle der Schweiz betreffenden Punkten enthalten. Es gilt allerdings auch, der für die Schweiz teilweise sehr schwierigen Verhandlungssituation Rechnung zu tragen.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat die vom Postulat geforderte ausdrückliche Intervention beim Bundesrat ab. Der Kanton Aargau wird sich jedoch weiterhin engagiert an der verfassungsmässigen Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes beteiligen und wo notwendig seine Kritik einbringen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 868.–

Dr. Najman Dragan, SD, Baden: Auf Seite 2 der Antwort des Regierungsrats lautet der letzte Satz des ersten Absatzes, Zitat: "Es gilt allerdings auch, der für die Schweiz teilweise sehr schwierigen Verhandlungssituation Rechnung zu tragen." Da hat der Regierungsrat tatsächlich vollkommen Recht. Aber ich sehe die Sache gerade umgekehrt. Die Verhandlungssituation der Schweiz ist gerade deshalb so schwierig, weil die EU davon ausgehen kann, dass der Bundesrat weiterhin brav kuschen wird. Genau aus diesem Grund wäre es längst fällig, dass die Schweiz, beziehungsweise unsere Landesregierung, der EU einmal die Zähne zeigt oder zumindest ein bisschen die Krallen ausfährt, was auch die Idee meines Postulats ist.

Solange der Regierungsrat und auch das eidgenössische Parlament aber sämtlichen Forderungen der EU brav und ohne aufzumucken nachgeben, werden wir auch weiterhin nichts als Untertanen der Brüsseler Vögte bleiben. Bei einer künftigen Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zur EU – zu der es hoffentlich noch lange nicht kommen wird – wird es dann mit hundertprozentiger Sicherheit heissen: Die Schweiz müsse ohnehin allen Vorschriften und Forderungen der EU nachgeben, also könnten wir auch ruhig beitreten. Im gleichen Zug wird auch davon fantasiert werden, dass wir dann bei der EU mitsprechen und sogar mitbestimmen könnten. Diese Mitbestimmung dürfte aber sehr, sehr klein – um nicht zu sagen – praktisch nicht existent sein. Im Weiteren erwähnt der Regierungsrat Art. 54 der Bundesverfassung und zitiert: "Er (d.h. der Bundesrat) ist dabei verpflichtet, sich für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz und ihrer Wohlfahrt einzusetzen." Aber gerade das tut der Bundesrat gegenüber der EU eben nicht.

Deshalb halte ich die Überweisung meines Postulates für notwendig. Ich hoffe, dass auch Sie, meine Damen und Herren, derselben Meinung sind und der Überweisung zustimmen werden. Ich danke Ihnen dafür zum Voraus bestens.

Fricker Roger, SVP, Oberhof: Worum geht es eigentlich? Der Postulant fordert nichts anderes, als was auch bereits schon in unserer Verfassung steht. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, sich für Freiheit und Recht im Rahmen einer demokratischen Ordnung zu schützen und in diesem vorliegenden Fall beim Bundesrat vorstellig zu werden, dass er sich für unser Land einsetzt. Das ist weiss Gott keine Schande und verdient Unterstützung. Auch wenn der Bundesrat gemäss Verfassungsartikel 54 allein für die Aussenpolitik zuständig ist, gibt es auch noch Art. 55 BV, in welchem die Kantone eine Mitsprache haben. Und wenn der Bundesrat die Unabhängigkeit und die Wohlfahrt, so wie er es nach Art. 54 BV fördern müsste, nicht macht, dann braucht es Kantonsregierungen, die aufstehen, die

Hände erheben und sagen: So nicht!

Vor 20 Jahren, am 6. Dezember 1992, wurde der Kolonialvertrag EWR durch das Schweizer Volk abgelehnt. Seit Freitag ist es öffentlich: Die Mehrheit des Bundesrats will den EWR auf dem Schleichweg durch die Hintertüre einführen. So hat es die Frau Bundespräsidentin, welche es ja mit der Wahrheit nicht so genau nimmt – und hier als Klammerbemerkung: Bei Politikern spricht man ja nicht von Lügner, sondern man sagt einfach, sie sagen nicht ganz die Wahrheit – nach Brüssel geschrieben: Im Namen des Bundesrats.

Sie wissen es: Die Mehrheit des Bundesrats will ein Stromabkommen mit der EU. In diesem Abkommen geht es aber nur teilweise um den Strom. In erster Linie geht es dem Bundesrat um die institutionellen Bindungen. Darin würde das EU-Folgerecht übernommen und in zweiter Linie auf die bisherigen Verträge ausgeweitet. Das ist nichts anderes als die Einführung des EWR durch die Hintertüre, und das Volk kann sich die Nase plattdrücken. Darum braucht es das Postulat, damit sich unser Regierungsrat für Freiheit und Recht im Rahmen einer demokratischen Ordnung einsetzen kann. Gemäss Kantonsverfassung hat er sich beim Bundesrat für Unabhängigkeit, Recht und Freiheit unseres Landes einzusetzen – so, wie es eine Mehrheit des Aargauer Stimmvolks am 6. Dezember 1992 beim EWR gemacht hat und diesen Kolonialvertrag abgelehnt hat. Wir wollen nicht, dass dieser durch die Hintertüre eingeführt wird. Dieses Postulat spricht genau diesen Punkt an.

Ich verstehe den Regierungsrat nicht. Dies ist ein Postulat. Und wir kennen unseren Regierungsrat, wie er mit Postulaten vorgeht. Wieso hat er hier nicht von Anfang an eingewilligt? Ich frage mich schon: Was führt unser Regierungsrat hier im Schilde? Aber eines weiss ich genau: Er unterstützt und handelt nicht nach unserer Kantonsverfassung. Wir werden es dann bei Philippi sehen, wenn es um das Stromabkommen geht. Aber damit, dass der Regierungsrat ein Mittel hat zu intervenieren und zu sagen: Halt, Stopp, sichern. Überweisen Sie dieses Postulat! Es verlangt nichts anderes, als sich beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Eidgenossenschaft nicht weiter von der EU oder anderen Staaten ständig erpresst wird. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion: Unterstützen Sie das Postulat.

Egli Dieter, SP, Windisch: Roger Fricker hat es gesagt: Halt, Stopp, sichern. Das ist im Moment das richtige Stichwort. Bitte überweisen Sie dieses Postulat nicht! Ich nehme zum Inhalt dieses Postulats nicht Stellung. Dieses Postulat hat bei uns in der Fraktion nur einen Heiterkeitserfolg ausgelöst. Inhaltlich lediglich kindische und pubertäre Trötzeleien, über die es sich wirklich nicht lohnt, auch nur eine Sekunde Redezeit zu investieren.

Ich frage mich aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aufgrund welches Gedankenguts kommt man dazu, so ein Postulat zu schreiben und das dann auch noch als grösste Fraktion im Rat zu unterstützen? Dazu möchte ich nur etwas darüber sagen, wie die Schweiz mit der übrigen Welt umgeht. Wir können es eine Frechheit finden, dass die Schweiz nicht mehr dieselbe ist wie vor 50 Jahren und dass sich die Welt um uns einfach irgendwie entwickelt, ohne uns zu fragen.

Zu Roger Fricker: Wir können das einfach eine Frechheit finden und den Kopf in den Sand stecken. Oder wir können beginnen, uns mit der Welt um uns herum auseinanderzusetzen, weil die Länder um uns herum ihre Interessen vertreten, so wie das die Schweiz nämlich auch macht.

Unseren Gästen aus dem Kanton Uri möchte ich sagen: Auch wenn es in den letzten paar Minuten nicht so getönt hat: Wir sind eigentlich ein Grenzkanton und ich meine, dass wir bisher gute Beziehungen auch "ennet der Grenze" gepflegt haben. Es ist auch nicht normal, dass in unserem Parlament die Bundespräsidentin einfach so als Lügnerin bezeichnet wird.

Hochuli Susanne, Landammann, Grüne: Es wurde bereits gesagt. Das Postulat braucht es, damit sich der Regierungsrat einsetzen kann. Der Antwort des Regierungsrats können Sie entnehmen, dass der Regierungsrat dort Einfluss nimmt, wo er kann. Es wurde auch die Frage gestellt: Was führt unser Regierungsrat hier im Schilde? Der Regierungsrat führt nichts im Schilde. Denken Sie daran: Der Regierungsrat des Kantons Aargau ist bürgerlich.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 70 gegen 45 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzende: Ich schliesse hier die Morgensitzung und wünsche Ihnen allen einen guten Appetit.

(Schluss der Sitzung um 12.31 Uhr)